



***Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen***

Sachbericht 2012

IGfH Sachbericht 2012

Redaktion für die Geschäftsstelle der IGfH:

Inhalte: Josef Koch, Johanna Surrey, Diana Düring,
Marina Groth

Layout/Gestaltung: Marina Groth

© ***IGfH 2013***

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH)

Galvanistrasse 30, D – 60486 Frankfurt/Main

Telefon: (069) 633 986-0; Fax: (069) 633 986-25;

E-Mail: igfh@igfh.de / www.igfh.de

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG	4
1. VERANSTALTUNGEN	5
1.1 Fachtagungen und ExpertInnengespräche	6
1.2 Bundestagungen	19
1.3 Studienreisen	24
1.4 Fortbildungen und Qualifizierungen	24
2. PROJEKTE	29
2.1 Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland	29
2.2 Weiterführung einer bundesweiten Plattform der Erziehungshilfeverbände zum Thema „Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe“	41
2.3 Teilhabe, Kompetenzgewinn und pädagogische Unterstützung – Die Nutzung von Medien in der Kinder- und Jugendhilfe	44
2.4 Vorbereitung zu einem Praxisforschungs- und Entwicklungsprojekt Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	49
3. PUBLIKATIONEN	51
3.1 Reihe Grundsatzfragen	51
3.2 Reihe Praxis und Forschung	55
3.3 Basistexte Erziehungshilfen	56
3.4 Forum Erziehungshilfen	62
3.5 Verlautbarungen, Empfehlungen, Stellungnahmen	72
4. GREMIEN	74
4.1 Delegiertenversammlung und Vorstand	74
4.2 Fachgruppen	77
4.3 Regionalgruppen	81
4.4 Arbeitsgruppen, Mitarbeit in Gremien, Geschäftsstelle	84
4.5 Internationale Arbeit	86
5. ANHANG	91
5.1 Übersicht Delegierte und Vorstand	91
5.2 Übersicht Geschäftsstelle	92
5.3 Übersicht Aktivitäten der IGfH 2012	93
5.4 Stellungnahmen der IGfH	103

Vorbemerkung

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) ist ein bundesweit und international tätiger Fachverband für erzieherische Hilfen, der vor allem laut Satzung „die Förderung und Reform der erzieherischen Hilfen insbesondere der Heimerziehung im Sinne der Charta des Kindes und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ beabsichtigt. Um dieses Ziel zu erreichen, organisiert die IGfH Kontakte und Erfahrungsaustausch zwischen Fachkräften, aber auch zwischen Jugendlichen, fördert Projekte zur Erforschung spezieller Probleme der erzieherischen Hilfen, leistet Information und Dokumentation, publiziert über eine eigene Zeitschrift und diverse Buchreihen über Entwicklungen und aktuelle Fragen der Praxis in den Erziehungshilfen, berät und gibt Hilfestellungen, versucht mitzuwirken bei der Entwicklung einer vorbeugenden Jugendhilfe, nimmt öffentlich Stellung zu sozialpolitischen Fragen und mit dem Ziel die Bedeutung der erzieherischen Hilfen sowie die Lage der betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien und auch der MitarbeiterInnen in das öffentliche Bewusstsein zu heben.

Die IGfH ist aber kein anonymer Verbandsapparat, sondern vor allem eine von vielfältigen Impulsen und ehrenamtlichem Engagement getragene Netzwerkorganisation, die versucht, über demokratisch gewählte Gremien, lokale Zusammenschlüsse, fachlich motivierte bundesweite Arbeitskreise und Gruppen, durch Zusammenwirken von wenigen hauptamtlichen und „professionellen EhrenamtlerInnen“ aus dem sozialen Bereich fachlich und sozialpolitisch Akzente zu setzen und Unterstützung zu geben.

Dank des Engagements des breiten ehrenamtlichen Netzwerkes und der Mitarbeiter_innen der Geschäftsstelle konnten wieder kleinere und größere Projekte, mehr als ein Dutzend Tagungen und ExpertInnengespräche sowie die Beteiligung an zahlreichen anderen bundesweiten Tagungen möglich werden. Auch der Weiterbildungsbereich für Soziale Fachkräfte konnte neu akzentuiert und weitergeführt werden. Präsent war die IGfH auch in der Bearbeitung von Themenfelder rund um die Erziehungshilfen durch Buchpublikationen. Schließlich konnte auch das internationale Profil der IGfH z.B. durch den internationalen Bezug des Projektes zum Thema Care Leaver akzentuiert werden.

Ohne die Unterstützung der vielen Helferinnen und Helfer und des BMFSFJ wäre die dennoch realisierte Fülle von Aktivitäten 2012 nicht gestaltbar gewesen. Ich möchte an dieser Stelle beispielhaft das zeitlich wie inhaltlich herausragende Engagement der Redaktion Forum Erziehungshilfen nennen, welches es der IGfH und der Schriftleitung erst erlaubt, eine der bundesweit führenden Fachzeitschriften herauszugeben (im Beltz/Juventa Verlag). Aber auch die regelmäßigen Treffen und Akzentuierungsarbeiten der Fachgruppen wie des Vorstandes und der ehrenamtlichen Delegiertenversammlung geben den Aktivitäten der IGfH erst ihre unverwechselbare Kontur.

Josef Koch (Geschäftsführer)
Frankfurt am Main, im Juli 2013

1. Veranstaltungen

Ziele

Entsprechend der satzungsgemäßen Ziele der IGfH sind die Veranstaltungen des Fachverbandes zum einen darauf gerichtet, im Interesse der **Förderung und Qualifizierung erzieherischer Hilfen** fachlichen und kollegialen Austausch sowie Fortbildung für Fachkräfte der Erziehungshilfen zu organisieren und über für den Arbeitsbereich relevante Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung zu informieren. Zum anderen geht es um **Einflussnahme auf die öffentliche Meinung und Politik** mit dem Ziel, den jugendhilfepolitischen Stellenwert der erzieherischen Hilfen einschließlich der Leistungen ihrer Mitarbeiter_innen in das öffentliche Bewusstsein zu heben, die Interessen und Rechte der betroffenen jungen Menschen und Familien bewusst zu machen und die Ursachen und Auswirkungen der Vernachlässigung angemessener Rahmenbedingungen der erzieherischen Hilfen aufzuzeigen.

Die **Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen** im Sinne der Charta des Kindes und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes sowie die systematische Berücksichtigung von Genderaspekten zur **Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern** sind originäre verbandspolitische Anliegen der IGfH, die sich sowohl als Querschnittsthema in den verschiedenen Fachveranstaltungen als auch durch die Auswahl spezieller Fragestellungen für Einzelveranstaltungen im Veranstaltungsprogramm niederschlagen.

Ein weiteres, wichtiges Anliegen der IGfH ist es nach wie vor, einen spezifischen Beitrag zur **Qualifizierung sozialpädagogischer Fachkräfte** in der Praxis durch Fortbildung zu leisten. Alle Fortbildungen zielen vor allem auf die Unterstützung oder auch Entwicklung einer wertschätzenden, partizipativen Grundhaltung der Fachkräfte in der Erziehungshilfe gegenüber ihren AdressatInnen. Auf der Grundlage einer solchen Haltung sollen die Fortbildungsangebote der IGfH die Erweiterung von Handlungskompetenzen in der Praxis erzieherischer Hilfen durch die Vermittlung von Erkenntnissen und insbesondere auch Methoden sozialer bzw. pädagogischer Arbeit unterstützen. In allen Veranstaltungen wird Wert auf die Einbeziehung der Erfahrungen und Ressourcen der Teilnehmer_innen und auf einen effektiven Theorie-Praxis-Transfer gelegt. Die vermittelten Inhalte und Methoden sind theoretisch unterlegt und wissenschaftlich fundiert.

Das Angebot von Fortbildungsaktivitäten innerhalb von Einrichtungen und Institutionen freier und öffentlicher Träger der Erziehungshilfe (Inhouse-Fortbildungen) verbindet die oben formulierten Ziele mit der Möglichkeit, konkrete einrichtungsbezogene Bedingungen und Problemlagen zu berücksichtigen, in die Fortbildungsinhalte einzubeziehen und damit mittelbar auch zur Entwicklung der Institutionen beizutragen. Durch die Möglichkeit der Beteiligung mehrerer, günstigstenfalls aller Mitarbeiter_innen der jeweiligen Einrichtung sowie auch den

Einbezug von Entscheidungsträger_innen und Führungskräften in den Fortbildungsprozess können gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Praxisveränderung geschaffen werden.

Mit Veranstaltungen, die in länderübergreifender Kooperation organisiert werden und sich mit internationalen Themen befassen, soll auch das **Profil der IGfH als international agierender Fachverband** weiter geschärft werden.

Um die genannten Ziele zu verfolgen und verschiedene Zielgruppen – nämlich sowohl Mitarbeiter_innen der Praxisebene als auch Führungskräfte öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, Vertreter_innen von Verbänden und Politik sowie aus Lehre und Wissenschaft – zu erreichen, bediente sich die IGfH auch im Jahr 2012 in bewährter Weise verschiedener Veranstaltungsformate, die im Folgenden aufgeführt werden.

Aktivitäten

Das **bundesweit ausgeschriebene Veranstaltungsprogramm** der IGfH umfasste im Jahr 2012

- Bundestagungen
- Internationale Tagung
- ExpertInnengespräche
- Studienreise
- mehrteilige Fortbildungsreihen
- Fortbildungsseminare
- MultiplikatorInnen-Training

Mit den im Rahmen dieses Programms tatsächlich realisierten Veranstaltungen erreichten wir insgesamt ca 2.600 FachkollegInnen.

1.1 Fachtagungen und ExpertInnengespräche

Nachfolgend werden alle 2012 durchgeführten Fach- und ExpertInnentagungen aufgeführt, exemplarisch wird zu ausgewählten Veranstaltungen ausführlicher berichtet.

- **Fachtagung „Kleine Kinder in kritischen Lebenslagen – kluge Netzwerke von Kindertagesstätten, Hilfen zur Erziehung und Gesundheit“**

IGfH-Regionalgruppe Berlin mit Paritätischer Berlin am 15.02.2012 in Berlin

Zu diesem Titel hatten der Paritätische Berlin und die IGfH-Regionalgruppe Berlin zum zweiten Fachtag in Centre Monbijou am 15. Februar 2012 eingeladen. Diesmal standen die Kinder in Kindertagesstätten und Hilfen zur Erziehung im Kontext Gesundheit im Fokus der Themen.

Nach der Begrüßung aller Anwesenden durch Andreas Schulz, gab Norbert Struck einen kurzen Überblick über die Neuregelungen im Bundeskinderschutzgesetz.

Dann berichtete Dr. Oliver Blankenstein von der Charité anhand konkreter Zahlen vom „Kernstück“ des Berliner Kinderschutzgesetzes, dem Einladungsbescheid und Rückmeldeverfahren. Sein Fazit war, dass trotz einiger Skepsis eine Wirksamkeit festgestellt werden konnte und Familien durch das Angebot des KJGD Beratung annahmen, die sonst eher nicht erreicht worden wären.

Die stellvertretende Bezirksbürgermeister_in von Lichtenberg und Leiter_in der Abteilung Jugend und Gesundheit, Christina Emmrich, stellte die Kooperationsvereinbarung Jugend und Gesundheit und die positiven Auswirkungen der Zusammenarbeit dar.

Stefan Heinitz berichtete vom Bundesmodellprojekt „Aus Fehlern lernen ...“ u.a. über die Fallstricke in der Zusammenarbeit im Hilfeverlauf und über die Elemente kluger Netzwerke. Angeregt hatte in diesem Zusammenhang die Fallwerkstatt, die vom Kronberger Kreis für Qualitätsentwicklung angeboten wurde, um aus problematischen oder erfolgreichen Fallverläufen gemeinsam zu lernen. Und zwar die Fachkräfte und die Familien zusammen, als Beitrag zur Stärkung der Zusammenarbeit.

Unter der Überschrift: „Der Zusammenhang von Armut und Gesundheit/Krankheit“ zeichnete Prof. Dr. Reinhart Wolff ein Bild von der Gesellschaft, bezogen auf eine feste und wachsende Gruppe von Menschen, die keine Chance oder Zulassung zur Entwicklung in unserer Gesellschaft haben. Nachwirken wird für die eigene Arbeit als Familienhelfer_in, seine Aussage, dass wir das Milieu dieser Familien sind und zwei Fragen aus seinem Vortrag: „Wie kann diese Gruppe die Gesellschaft nutzen, in der sie lebt?“ und „Welche Bündnisse muss man schließen, um diese Gruppe wirklich zu erreichen?“

Im zweiten Teil des Vormittages standen Akteure aus der Praxis von Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung im Fokus. Svea Donath und Nadja Rössler, die pädagogischen und therapeutischen Projektleiter_innen der therapeutischen Tagesgruppe „TAN.go“ stellten ihre Arbeit vor, verbunden mit einem Fallbeispiel. „TAN.go“ verbindet sozialpädagogische Methodik und Therapieangebote für Kinder mit psychischen Auffälligkeiten. Anschließend berichtete Katrin Hautmann von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft über das Landesprogramm „Kitas bewegen – gute gesunde Kitas für ganz Berlin“. Die Kinderärztin aus Berlin-Hellersdorf Frau Dr. med. Annemarie Franz stellte ihre Erfahrungen aber auch Grenzen im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen im Rahmen ihrer Praxis dar. Als letzte stellte Susanna Rinne-Wolf ihre Arbeit als Hebamme und im speziellen als Familienhebamme im Projekt „Nord-Stern“, der Drogenhilfe Nord, vor. Durch die (körperliche) Nähe können die Hebammen sehr ressourcenorientiert arbeiten und den Zugang zu den Familien für evtl. benötigte weiterführende Hilfen aufschließen.

Nach einer Mittagspause konnten die Teilnehmer/innen die Themen in vier verschiedenen Workshops vertiefen, mit den Kollegen diskutieren und in den Fachaustausch treten.

Im Workshop „Armut und Gesundheit im Zusammenhang sehen, Bündnisse schließen“ zeigte Prof. Dr. Wolff den Wandel von der „Mittelschichtgesellschaft“ zur „Risikogesellschaft“ auf und deren gesundheitliche Folgen: Verschiebung von akuten zu chronischen Erkrankungen und von den somatischen zu psychischen Störungen. Arme Familien werden in wachsendem Maße an den Rand gedrängt, ausgegrenzt aus der Arbeitswelt, aus Gesellschaft, Politik und Kultur. Wir, die Anderen im gesellschaftlichen Umfeld armer Familien, sind das Milieu der Armut. Er fordert eine neue Grammatik des sozialen Engagements, einen Dialog und intersystemischen Brückenbau, eine Ermöglichung gesellschaftlicher, politischer und organisationaler Mitgliedschaft der Armen und eine neue Art des Sehens. „Wir müssen uns besser verbünden!“

Zum Abschluss fasste den gefüllten Fachtag Dr. Hans-Ullrich Krause zusammen „Wir brauchen Fachkräfte, die mit Lust und Laune dabei sind“ und machte Hoffnung auf einen evtl. dritten Fachtag im nächsten Jahr.

Was bleibt als Anregung für den eigenen Arbeitskontext: Die Fallstricke in der Zusammenarbeit versuchen zu erkennen, kluge Netzwerke bilden und als Bündnis verstehen, in denen man sich kennt, sich irritieren lässt und gemeinsam achtsame Hilfen entwickelt.

Susanne Kitzing, Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg

- **Forschungskolloquium Erziehungshilfen 2012 der IGfH und des ISS**
vom 9.-10.03.2012 in Frankfurt am Main

Seit mehr als 20 Jahren besteht das Kolloquium, bei dem jährlich Forschungsarbeiten aus dem Bereich der Erziehungshilfen vorgestellt und diskutiert werden. Die Veranstaltung wird von der IGfH in Kooperation mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) Frankfurt/Main durchgeführt. Ein Ziel des Kolloquiums ist es, den Fachaustausch unter den Forscher_innen zu befördern sowie einen zeitnahen Theorie-Praxis-Transfer zu leisten. Diskutiert werden generelle Fragen der Heimerziehung und Fremdplatzierungspolitiken ebenso wie Forschungsprojekte im Bereich der ambulanten familienbegleitenden Hilfen und übergreifende Evaluationen zu Steuerungs- und Wirkungsforschungsfragen. Im Mittelpunkt der Präsentationen vom 9. und 10. März 2012 standen sowohl Forschungsmethoden als auch Umsetzungsstrategien und Rahmenbedingungen der Forschungsprojekte.

Erste Projektvorstellung: Andreas Matzner: „Entscheidungsprozesse im ASD“

Forschungsfragestellungen:

- Wie gestalten sich Entscheidungsprozesse „intern“ in der alltäglichen Arbeit der Institution ASD/Jugendamt und welchen Einflüssen unterliegen sie? Welche Bedeutung hat informelle Kommunikation unter ASD-Fachkräften wie „Kollegiale Gespräche zwischen Tür und Angel“ für Entscheidungshandeln?

- Gegenstand der Forschung: eigene Berufspraxis als Diplom-Sozialpädagoge in einem Allgemeinen Sozialdienst eines Jugendamtes

Fokus der Beobachtungen: Alltagspraxis und Interaktionsprozesse im ASD

- Ethnografischer Forschungsansatz: Beobachtung des eigenen Arbeitsalltags im ASD über Feldforschung

Zwischenergebnisse:

- Entscheidungsprozesse sind im ASD in ein dichtes Netz bestehend aus formeller und informeller Interaktion und Kommunikation unter Fachkräften, aus Kollegialität, aus Arbeitsroutinen, aus fachlichen Standards, aus institutionellen Vorgaben, aus Hierarchie, aus Atmosphäre im Jugendamt sowie aus persönlichen Empfindungen und Urteilen der Fachkräfte eingebettet.
- Prozesse der Entscheidungsfindung gestalten sich im ASD nach einer vollkommen eigenen Arbeits- und Alltagslogik, die sich nicht immer deckungsgleich mit der Logik und den Bedürfnissen der Klienten zeigt.

Zweite Projektvorstellung: Prof. Dr. Reinhold Schone, Heidi Knapp, Mike Lenkenhoff, Christina Adams: „Schutzkonzepte in der Hilfeplanung“

Immer mehr Jugendämter gehen im Kontext der aktuellen Diskussionen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung dazu über, Hilfepläne im Rahmen der Hilfen zur Erziehung mit sog. Schutz- und Kontrollkonzepten zum Kinderschutz zu versehen. Diese Möglichkeiten werden weder gesetzlich explizit vorgesehen, noch gibt es eine nennenswerte fachliche Diskussion über die Legitimation, Geeignetheit, Tragfähigkeit etc. solcher Schutzkonzepte und über deren Auswirkungen auf die Erziehungshilfen und deren Selbstverständnis selbst.

Fragestellungen:

- Mit welcher Legitimation werden Schutzvereinbarungen in der Hilfeplanung verankert?
- Wie unterscheiden sich solche Schutz- und Kontrollaspekte von einfachen Anforderungen an Eltern auf Mitwirkung an der Leistungserstellung?
- Welche Situationen bzw. Ereignisse werden zum Gegenstand von Schutzvereinbarungen erhoben? Wie werden diese begründet? Wie stehen sie in Bezug zu konkret benannten Gefährdungshypothesen der Fachkräfte?
- Wie sind solche Schutzkonzepte ausgestaltet (Kontrollmodalitäten, Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung)?
- Welche Erfahrungen machen die Fachkräfte des Jugendamtes und der Leistungserbringer freier Träger mit solchen in die Hilfeplanung eingelagerten Schutzkonzepten?
- Wie sind sie an die Eltern kommuniziert und wie werden sie von diesen gesehen und beurteilt?

Dritte Projektvorstellung: Claudia Minet, Ulrike von Wölfel: „Kinder zwischen null und sechs Jahren in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“

Den Problemkontext bildet die in den letzten Jahren deutlich gestiegene Zahl der Unterbringungen kleiner Kinder in stationären Settings gem. § 34 SGB VIII. Das Forschungsvorhaben fragt vor diesem Hintergrund nach den bisher kaum erforschten konkreten Situationen, die zu einer stationären Unterbringung kleiner Kinder führen. Der Fokus liegt dabei auf der Rekonstruktion der Entscheidungsprozesse in fallverantwortlichen ASDs. Es geht dabei um die Darstellung der Deutungs- und Interpretationsmuster sowie der fachlichen Bezugspunkte fallführender Fachkräfte im ASD, die zu einer Unterbringung unter Sechsjähriger in Einrichtungen gem. § 34 SGB VIII führen.

Die Studie wird bundesweit in Kooperation mit drei Jugendämtern durchgeführt. Das Forschungsprojekt arbeitet qualitativ, der Fokus liegt auf der exemplarischen Rekonstruktion von Entscheidungsprozessen und deren Einflussfaktoren.

Als qualitative Methoden kommen zu Einsatz:

- Aktenanalysen von Fallakten der ASD
- qualitative Interviews mit ASD-Fachkräften
- Gruppendiskussionen anhand von Fallvignetten mit ASD-Fachteams
- evtl. einige einzelne qualitative Interviews mit betroffenen Eltern.

Im Gegensatz zu den Interviews und Gruppendiskussionen stellen die Fallakten eine vom Forschungsprozess unabhängig entstandene und damit wichtige Datenquelle dar. Der Fokus der Aktenanalysen liegt auf der Ermittlung von Handlungsstrukturen im Einzelfall, die darin zum Ausdruck kommen, „was“ und „wie“ durch fallzuständige Fachkräfte dokumentiert wird.

Vierte Projektvorstellung: Sarah Friedrich: „Zur Adressatensicht von Fachkräften in den Hilfen zur Erziehung, zwischen Hilfe und Kontrolle“

Wie sehen und adressieren Fachkräfte der Hilfen zur Erziehung die Menschen, mit denen sie arbeiten? Schon die Wahl der Bezeichnungen der Kinder und Jugendlichen (z.B. Adressaten, Klienten, Nutzer oder „unsere Mädels“) finden immer in einem Kontext statt und bieten damit einen ersten spannenden Forschungsansatz. Welche Sichtweisen Fachkräfte auf die Menschen haben, mit denen sie arbeiten, wird vom eigenen Selbstkonzept, der eigenen Reflexion und dem institutionellen Rahmen beeinflusst. Das hat direkte Folgen auf das „wie“ Fachkräfte adressieren. Mit dem Ergebnis sollen erste Ansätze für eine Theorie, über die Adressatensicht in den Hilfen zur Erziehung, im alltäglichen Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle erreicht werden.

Die Forschungsarbeit findet im Rahmen eines Lehrforschungsprojektes am Institut für Erwachsenenbildung und Sozialpädagogik der Universität Frankfurt unter der Leitung von Prof. Dr. A. Walther statt. Das Sampling besteht aus 13 Fachkräften, die in Tagesgruppen oder be-

treuten Wohnformen arbeiten. Mit ihnen wurden leitfadengestützte Experteninterviews durchgeführt. Diese werden nach den Kodier- und Analyseverfahren der Grounded Theory ausgewertet.

Mirjana Zipperle: „Zwischen eintauchen und auftauchen Jugendhilfeentwicklung im Kontext der Ganztagschule“

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in ihrer Organisationsstruktur und ihren inhaltlichen Angeboten erheblich von der Entwicklung von Ganztagschulen betroffen. Im Rahmen der Studie ‚Jugendhilfeentwicklung im Kontext von Ganztagschulen‘ wird untersucht, welche Konsequenzen der Ausbau der Ganztagsgrundschulen für die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe hat und wie diese damit umgehen.

Der Beitrag fokussiert das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung zur exemplarischen Darstellung der Konsequenzen der Ganztagschulentwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe. Dabei werden sowohl die Veränderungen auf der Ebene der Angebote als auch die Dynamiken zwischen Freien Träger, öffentlichen Träger und Schule analysiert.

Der Ausbau der Ganztagschulen hat sowohl für schulbezogene als auch nicht schulbezogene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zentrale Auswirkungen auf deren Struktur und fachliche Ausrichtung. Dabei findet die Aushandlung der Veränderungen nicht nur zwischen Jugendhilfe und Schule statt, sondern es sind ebenso Neustrukturierungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zwischen öffentlichem und freiem Träger zu beobachten.

Dr. Eric van Santen: „Abbrüche von Fremdpflegeverhältnissen“

Das Forschungsvorhaben untersucht Abbrüche von Fremdpflegeverhältnissen durch Sorgeberechtigte, Kinder/Jugendliche und der Pflegefamilie in Abhängigkeit der bisherigen Verweildauer in der Pflegefamilie. Es identifiziert also die Zeitpunkte, zu der Abbrüche durch die einzelnen beteiligten Akteure am wahrscheinlichsten sind. Es leistet damit ein Beitrag, zur Steuerung des Personaleinsatzes von Pflegekinderdiensten zur Vermeidung von Abbrüchen.

Sekundäranalyse der Mikrodaten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik: Diese erlaubt eine Darstellung von Ergebnissen mit einem sehr viel höheren Informationsgehalt als die Standardtabellierung der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes. Methode: Verlaufsdatenanalyse (hier: Survivalanalyse und Coxregression).

Am Anfang der Fremdpflege ist die Abbruchrate am höchsten. Mit zunehmender Verweildauer in der Fremdpflege sinkt die Abbruchwahrscheinlichkeit. Die Abbruchwahrscheinlichkeit ist dann am höchsten, wenn das Alter der in Fremdpflege genommenen Kinder älter als 11 Jahre ist. Transfergeldbezug, Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des Kindes und vorherige Hilfen in Fremdunterbringung erhöhen das Abbruchrisiko durch Pflegeeltern.

Klaus Wolf, Dirk Schäfer, Andy Jespersen: „Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie“

Wie können Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie so begleitet werden, dass die Zahl erfolgreicher Rückkehrprozesse steigt und aussichtslose Rückkehrversuche vermieden werden?

Für das Kind, die Pflegefamilie und die Herkunftsfamilie ist die Rückkehr ein hochrelevantes, emotional besetztes Thema und zentrales kritisches Lebensereignis. Für die Kinder kann es ein Wendepunkt in ihrer Entwicklung werden. Es liegen bereits einige Forschungsergebnisse zu Faktoren, die eine erfolgreiche Reintegration der Kinder beeinflussen, und über Barrieren vor. Die hier vorgestellte Untersuchung soll fehlende Erkenntnisse zum Ablauf, der Dramaturgie, zum Erleben der unterschiedlichen Beteiligten und den Einflusschancen der Sozialen Dienste in und auf diese Prozesse herausarbeiten. Auf der Basis dieser Wissensbestände soll die Praxis der Pflegekinderhilfe in dem besonders risikoreichen Prozess der Rückkehr eines Kindes weiterentwickelt werden.

Rebekka Streck: „Aspekte von Nutzung niedrigschwelliger Drogenarbeit“

Im Zentrum des Forschungsprojektes steht die Frage: „Wie nutzen Drogenkonsument_innen Angebote der niedrigschwelligen Drogenarbeit?“ Das Promotionsprojekt ordnet sich damit der sozialpädagogischen Nutzer_innenforschung zu. Diese fasst die Klientin als Produzentin der sozialen Dienstleistung und die Professionelle als Ko-Produzentin. Dementsprechend wird in diesem Forschungsprojekt danach gefragt wie Angebote niedrigschwelliger Drogenarbeit von den Klient_innen wahrgenommen und in die alltägliche Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen integriert werden. Mit diesem Ansatz rücken die Handlungen der Nutzer_innen in Auseinandersetzung mit Sozialer Arbeit sowie die Bedeutung, die dieser zugesprochen wird und die Bedingungen, unter denen sich Nutzungsprozesse vollziehen, ins Zentrum des Forschungsvorhabens.

Aus: Forum Erziehungshilfen (Jenna Vietig), ForE 2 (2012)

- **Parlamentarisches Gespräch zum Fachthema: „Zukunftsfragen für Jugendliche!**
Jugendliche und Junge Erwachsene in den HzE“ am 20.03.2012 in Berlin

Organisation für die Bundesfachverbände: IGfH

Schirmherrschaft: Sibylle Laurischk, Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mit insgesamt 14 Bundesparlamentarier_innen suchten die Bundesfachverbände für Erziehungshilfen den fachlichen Austausch, um ein Weiterdenken von Handlungsmöglichkeiten für Jugendliche in den Hilfen zur Erziehung anzuregen.

Ablauf des Gespraches:

Begruung und Moderation beim diesjahrigem Gesprach: Josef Koch (IGfH)

Anschließend:

Impulse ca jeweils 5 Minuten mit anschließender Aussprache wahrend des Fruhstucks

Impuls 1: „Zur Situation Junger Volljahriger in den Hilfen zur Erziehung“,
Referent: Rainer Kroger (AFET)

Impuls 2: „Berufliche Anschlusse finden – Die momentane Ausbildung in der Jugendberufshilfe“, Referent: Hans Scholten (BVkE)

Impuls 3: „Jugendliche und Elternschaft“, Referent: Bjorn Hagen (EREV)

Impuls 4: „Unbegleitete Minderjahrige Fluchtlinge in Angeboten der Jugendhilfe“
Referent: Josef Koch

und anschließend Verabschiedung der Teilnehmer_innen (Josef Koch, IGfH)

- **"Die Nutzung von Handys in der Heimerziehung" - Tagung der Fachhochschule Frankfurt am Main und der IGfH am 27.03.2012**

Es ist allgegenwartig: in der S-Bahn, auf der Strae, beim Einkaufen an den Kassen, sogar in den Klassenzimmern, den Cafes und eigentlich uberall – das Handy. Doch wie wirkt sich die Handynutzung auf den Lebensalltag der Jugendlichen in der Heimerziehung aus? Welche Moglichkeiten und Grenzen, welche Chancen und Risiken sind geboten? Wie wird der Umgang mit Handys von den Jugendlichen, wie wird er von den padagogischen Fachkraften wahrgenommen? Diese Fragen untersuchten Josef Koch, Geschaftsfuhrer der IGfH, Prof. Dr. Michael Behnisch und seine studentischen Mitarbeiter_innen Carina Gerner und Christina Henseler der Fachhochschule Frankfurt am Main im Rahmen eines Forschungsprojektes.

Die Ergebnisse des Projekts wurden am 27.03.2012 im Rahmen einer Tagung in den Raumlichkeiten der Fachhochschule Frankfurt am Main presentiert und diskutiert.

Eroffnet wurde die Tagung mit einer Begruung und der Presentation der Forschungsergebnisse. Kurz zusammengefasst lasst sich uber diese sagen, dass die Handynutzung fur die Jugendlichen in der Wohngruppe eine groe Bedeutung hat. Die Wahrnehmung der padagogischen Fachkrafte gegenuber der Handynutzung ihrer Jugendlichen weicht jedoch teilweise etwas von deren Einschatzung ab. Eine zentrale These, die sich aus den Forschungsergebnissen ableitet, besteht darin, dass das Handy als Auenkommunikationsmittel fur Jugendliche bewusst wahrgenommen werden sollte und ein stetiger Perspektivenabgleich der Jugendlichen und der padagogischen Fachkrafte notwendig ist. Ebenso ist klar geworden, dass sich der Alltag in der Heimgruppe durch die Handynutzung stark verandert hat. Hierbei ist eine Selbstreflexion bezuglich der Kontrollbedurfnisse der Erwachsenen gegenuber der jugendlichen Handynutzung unentbehrlich. Des Weiteren haben sich die Eltern-Kind-Kontakte im Heimalltag verandert. Bei den genannten Thesen ist stets zu beachten, dass diese in der Arbeit mit Jugendlichen fallspezifisch und reflektiert zu betrachten sind.

Die zentralen Ergebnisthesen wurden im Rahmen der Tagung zunächst in gemischten Kleingruppen aus pädagogischen Fachkräften, Heimleitungen, Medienpädagogen, Studenten und Jugendlichen aus den Wohngruppen diskutiert. Dann wurden diese Ergebnisse wiederum kurz im Plenum erörtert und in der Großgruppe diskutiert. Es ließen sich schon an dieser Stelle unterschiedliche Meinungsbilder erkennen. Im Anschluss fand sich eine Expertengruppe in einer Abschlussrunde zusammen. Cathrin Gremmel, pädagogische Fachkraft einer Wohngruppe, Oliver Freeseemann, Daniel Seitz sowie eine Jugendliche aus einer der kooperierenden Wohngruppen präsentierten ihr Fazit, ergänzten die Forschungsergebnisse aus ihrer fachlichen Sicht und lieferten einen perspektivischen Ausblick aus persönlicher Sicht zu den behandelten Themeninhalten.

Abschließend ist anzuführen, dass die Tagung interessanten Stoff bietet, den es weiterzuverfolgen und zu reflektieren gilt. Vor allem ist weiterzuverfolgen, inwiefern momentane, technische Entwicklungen auf der Kommunikationsebene der Jugendlichen (beispielsweise Apps, Facebook etc.) Einfluss finden in der Heimerziehung und dem Lebensalltag der Jugendlichen dort. Es ließe sich erforschen oder zumindest diskutieren, wieweit die Handynutzung zur Privatsphäre der Jugendlichen gehört und inwiefern die Fachkräfte als Schutzfunktion dem Ausüben einer pädagogischen Kontrolle unterliegen. Ein anderer Ansatz wäre, inwiefern oder ob Gefahren (z.B. Gewaltdarstellung) für die Jugendlichen bei der Handynutzung auszumachen sind. Außerdem wäre es interessant zu erörtern, ob das Handy als Kommunikationsmittel einen neuen Fort- und Weiterbildungsbedarf der pädagogischen Fachkräfte zu spezifischen Themen hervorruft und ganz allgemein, welche Herausforderungen an pädagogische Fachkräfte entstehen.

Laura Theiß und Dorothee Schäfer, Studierende der Fachhochschule Frankfurt am Main, in Forum Erziehungshilfen, ForE 3 (2012)

- **Fünftes StudentInnenkolloquium der IGfH**
am 11. - 12.05.2012 in Frankfurt am Main

Bereits seit 2007 folgen StudentInnen aus dem gesamten Bundesgebiet dem „Call for Papers“ der IGfH nach Frankfurt am Main, um dort Ihre Abschlussarbeiten „Zum Stand und zu den Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung“ vorzustellen. Zehn StudentInnen bzw. AbsolventInnen nutzten die Gelegenheit dem Fachpublikum aus erfahrenen Praktiker_innen, Forscher_innen und StudentInnen in zwanzigminütigen Präsentationen von Ihren wissenschaftlichen Arbeiten zu berichten. Die Vorträge der Teilnehmer wurden anschließend kommentiert und ausführlich diskutiert. Als KommentatorInnen fungierten sowohl Praxisvertreter (Andreas Prinz, Wolfgang Schmidt) als auch Vertreter_innen der Wissenschaft (Prof. Dr. Friedhelm Peters, Elke Schierer, Dirk Schäfer).

Nach der Begrüßung der Teilnehmer_innen durch Lucas-Johannes Herzog (Jugendamt Stuttgart) sowie einer Vorstellungsrunde, leitete Prof. Dr. Franz Hamburger das Kolloquium mit

dem Vortrag: „Professionalität zwischen Rationalität und Emotionalität“ ein. Professor Hamburger unternahm einen Ausflug in die Tradition der Pädagogik und präsentierte verschiedene Zitate von Johann Friedrich Herbart, der sich bereits Anfang des 19. Jahrhunderts mit der Diskrepanz zwischen Wissenschaft und alltäglicher Praxis befasste. Im weiteren Verlauf seines Vortrags ging er auf die Bedeutung der Haltung von Professionellen und deren Scharnierfunktion zwischen Objektivität und Subjektivität ein. Neben der Haltung, die am ehesten mit einem interessierten Gegenüber beschrieben werden kann, gab er einen theoretischen Überblick über Anforderungen der Praxis an die zukünftigen Fachkräfte. Der Humorspiele, neben anderen Kompetenzen, eine entscheidende Rolle, um den Transfer vom Studium in den Berufsalltag entsprechend zu gestalten und Klienten auch in kritischen Situationen Handlungsspielraum zu ermöglichen.

Nach anschließender Diskussion über den Vortrag machte *Andrea Hunger* (ASH Berlin) den Anfang der studentischen Präsentationen zum Thema: „Biographie und Identität Jugendlicher – Auf der Suche nach dem Ich“. Die zentrale Fragestellung ihrer Bachelorarbeit lautete dabei, inwieweit die Identitätsbildung von Jugendlichen durch biographische Methoden unterstützt werden kann. Nachdem sie im ersten Teil ihrer Arbeit die theoretische Basis aus psychologischer und soziologischer Sicht gelegt hatte, wandte sie im zweiten Teil ihrer Arbeit verschiedene, teilweise selbst entwickelte, biographische Methoden an, mit dem Ziel, die Durchführung und den Erkenntnisgewinn zu beschreiben.

„Realtime Monitoring in der Heimerziehung“, präsentiert von *Simone Kasper, Sven Schaal* und *Nina Wlassow* (Uni Tübingen) war das Thema eines Studienprojekts an der Uni Tübingen, das, nachdem Erhebung, erste Schritte der Datenauswertung und –analyse bereits geschehen sind, in einer Masterarbeit münden soll. Mit Hilfe der quantitativen Forschungsmethode des „Real-Time Monitoring“ nach Sommerfeld sollte das subjektive Empfinden von Jugendlichen in der Heimerziehung in einer zeitlichen Verlaufsperspektive betrachtet werden. Die Fragestellung der Abschlussarbeit lautet: „Welche Rolle spielt die Maßnahme für die Jugendlichen vor dem Hintergrund ihrer alltäglichen Erfahrungen und ihrer Befindlichkeiten?“ Im Anschluss an die Präsentation entwickelte sich eine interessante Diskussion, inwieweit das subjektive Empfinden von Jugendlichen mit quantitativen Methoden erhoben werden kann. Dass die Wirkungsforschung momentan ein wichtiges Thema innerhalb der Jugendhilfe ist, verdeutlicht die Tatsache, dass sich neben dem „Tübinger Telefonprojekt“ noch zwei weitere Präsentationen mit der Frage beschäftigten, „Was wirkt und warum?“.

So präsentierte *Annika Reinhart* (EH Nürnberg) ihre Bachelorarbeit: „Wirkt was? Was wirkt? SPFH im Spannungsfeld zwischen professionellem Anspruch und Adressatenperspektive“. Sie verfolgte mit ihrer Bachelorarbeit das Ziel, die Wirkung der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) nach §31 SGB VIII am Einzelfall einer Familie darzustellen. Dazu führte sie problemzentrierte Interviews mit der Hilfeempfänger_in sowie der fallzuständigen Fachkraft am Jugendamt. Neben den Interviews wurde eine theoretisch fundierte, rekonstruktive Fall-

darstellung der betreffenden Familie vorgenommen. Im theoretischen Teil ihrer Arbeit widmete sich Annika Reinhart zusätzlich der aktuellen Diskussion um die Wirkungsforschung und verknüpfte diesen mit den qualitativen Ergebnissen ihrer Befragungen.

Nachdem sich Annika Reinhart und die Tübinger Studenten mit der Wirksamkeit von Jugendhilfemaßnahmen in der Praxis auseinandergesetzt hatten, befasste sich *Martin Schröder* in seiner bereits eingereichten Masterarbeit ausschließlich mit dem theoretischen Wissensstand zum diesem Thema. Er konstatierte, dass die Auseinandersetzung mit der Wirkungsforschung und der Qualitätsdebatte in der stationären KJH bereits umfassend geschehen ist. Es wird dabei sowohl faktenbasiert als teilweise auch ideologisch argumentiert. Im weiteren Verlauf ging er auf die „Lagerkämpfe“ rund um die Wirkungsforschung ein, die sich entlang differenter Wissenschaftstheorien, zwischen Sozialpolitik und Sozialwissenschaften, zwischen und innerhalb der Disziplin und der Profession finden.

Neben dem sicherlich erkennbaren studentischen Fokus auf die Wirkungsorientierung waren die übrigen Abschlussarbeiten thematisch breit gefächert und bildeten sehr gut die gesamte Bandbreite der erzieherischen Hilfen ab. So beabsichtigt beispielsweise *Ivan Smolenicki* (Uni Kassel) eine Bachelorarbeit zur Aktualität von Autorität und Disziplin in der pädagogischen Interaktion zu verfassen. Dazu möchte er ethnographisch gewonnene Daten aus Kleinstheimen analysieren, die er im Rahmen eigener Praxisphasen erhoben hat.

Ebenfalls noch am ersten Abend der Veranstaltung stellte *Antje Nau* (FH Frankfurt) ihre Bachelorarbeit zum Thema: „Diagnose: Geistige Behinderung: „Blinde Flecke“ und Anforderungen an das Pflegekinderwesen“ vor. In ihrer Abschlussarbeit beschreibt die Absolventin, die selbst Pflegemutter eines behinderten Kindes ist, die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen der Pflegefamilie und die Schwierigkeiten, die sich bei der Kooperation von Jugendhilfe- und Sozialhilfeträgern ergeben, wenn geistig behinderte Kinder in Pflegefamilien untergebracht werden. Im weiteren Verlauf der Arbeit schilderte sie die Auswirkung der Diagnose 'geistige Behinderung' auf ein Familiensystem. Ihre Arbeit schließt sie mit Forderungen an das Pflegekinderwesen ab, die es Pflegefamilien erleichtern sollen, Kinder mit geistiger Behinderung aufzunehmen.

Den Abschluss des ersten Tages bildete *Juliane Nordhaus* (Uni Bremen) mit der Arbeit: „Heimerziehung und Pflegefamilien im Vergleich“. Dazu führte sie biographische Interviews mit jeweils einem Heimbewohner und einem Pflegekind, um so einen gewissen Einblick in das Leben der Befragten zu bekommen. Sie ging dabei der Frage nach, inwieweit die verschiedenen Maßnahmen dem Verständnis von Familie gerecht werden können und ob die Hilfe von den Betroffenen als wirksam erlebt wurde.

Cornelia Domke eröffnete den zweiten Veranstaltungstag mit ihrer geplanten Bachelorarbeit mit dem Titel: „Die Sozialpädagogische Familienhilfe im Multifamiliensetting“ vor. Sie will in Erfahrung bringen, ob und in welcher Form die Arbeit im Multifamilienkontext, die aus der systemischen Familientherapie bekannt ist, auf die Sozialpädagogische Familienhilfe nach

§31 SGB VIII übertragbar ist. In Ihrer Arbeit bezieht sie sich auf ein bereits vorhandenes Praxisangebot in Halle/Saale, das bereits mit Multifamiliengruppen arbeitet.

Den Abschluss der Präsentationen übernahmen zwei Bachelorabsolventen von der Hochschule Bremen. *Hauke Fischer* stellte seine Bachelorarbeit vor, die sich mit dem Thema Bindungsstörungen bei Kindern beschäftigte und ging dabei der Frage nach, wie ein Jugendhilfesetting idealerweise aussehen müsste, um den Kindern einen sicheren Bindungsaufbau zu ermöglichen. Nachdem er sich im ersten Teil seiner Arbeit mit den Bindungstheorien nach Bowlby und Ainsworth befasste, ließ er seine so gewonnenen Erkenntnisse in ein, die Bindungstheorie berücksichtigendes, Wohngruppenkonzept nach §34 SGB VIII einfließen.

Elke Neumann setzte den endgültigen Schlusspunkt mit ihrer thematisch sehr aktuellen Arbeit zum neu eingeführten Bundeskinderschutzgesetz. Sie beschäftigte sich mit der veränderten Informationsweitergabe und Gefährdungseinschätzung beim Umgang mit Kindern substituierter Eltern nach Einführung des §4 KKG. Nachdem sie sich mit dem Begriff der Kindeswohlgefährdung, der rechtlichen Situation vor und nach Einführung des §4KKG beschäftigt hatte, zeigte sie die gesetzlichen Veränderungen auf und wies auf weiteren Handlungsbedarf hin.

Sebastian Gilch, Student der Sozialen Arbeit, FH Landshut in Forum Erziehungshilfen, ForE 3 (2012)

- **Verselbständigung – Möglichkeiten und Herausforderungen in der Fremdunterbringung und in kommunalen Programmen“**

– Internationales Treffen und Tagung der FICE vom 10.-13.05.2012

Die Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) ist die Dachorganisation der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH). Sie ist als internationale Fachorganisation der erzieherischen Hilfen, insbesondere im Bereich der Hilfen für Kinder und Jugendliche, die außerhalb der Herkunftsfamilie leben und aufwachsen, tätig. Die FICE International trifft sich 2x jährlich, wobei jeweils abwechselnd die Nationalsektionen Gastgeber sind.

Das erste Treffen 2012 fand vom 10. bis 13. Mai 2012 in Israel statt. Vertreten waren FICE Teilnehmer aus vierzehn Ländern, gastgebende Organisation war die IRECA (Israeli Residential Education & Care Association), als Nationale Sektion der FICE International. Die Treffen der FICE sind jeweils mit einem Seminar oder einer Konferenz zu einem fachlichen Thema gekoppelt; in Israel organisierte die IRECA gemeinsam mit dem Beit Berl College eine Konferenz zum Thema „Verselbständigung – Möglichkeiten und Herausforderungen in der Fremdunterbringung und in kommunalen Programmen“.

Dr. Emmanuel Grupper, Präsident der FICE Israel und Leiter der Abteilung „Child and Youth Care“ am Beit Berl College, eröffnete die Konferenz. Weitere Grußworte kamen von Dr. Tili Wagner, Leiter_in der „School of Education“ am Beit Berl College, Dashenka Tashkova, Präsidentin der FICE International und Dr. Yehiel Shilo vom Ministerium für Erziehung in

Israel. Professor Rami Benbenishty von der Bar Ilan Universität stellte den konzeptionellen Rahmen und einen Überblick über die Forschungsarbeiten zum Thema Verselbständigung in Israel vor. Dabei ging er auf die Wichtigkeit von Beziehungen, familiären Ressourcen und (Aus-) Bildung ein und lieferte Einblicke in die Demoskopie Israels. Ausblickend stellte er vergleichende Studien zwischen jungen Erwachsenen die in der Familie leben und jenen, die aus außerfamiliärer Betreuung verselbständigt werden, vor.

Nach einer kurzen Pause wurden die internationalen Perspektiven zum Thema präsentiert. Josef Koch, Geschäftsführer der Internationalen Gesellschaft für Erzieherische Hilfen, stellte das zweijährige Projekt „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“ vor. Ziel des Projektes ist es, einen Überblick über bereits existierende Modelle guter Praxis in europäischen Ländern zu gewinnen, um dann einen Transfer in die Erziehungshilfen in Deutschland anzuregen (s. auch ForE Nr 2_2012, S. 105). Professor Søren Hegstrup von der Fachhochschule Seeland in Dänemark sprach über „Nachbetreuung“ im nordischen beziehungsweise dänischen Kontext und gab einen Überblick und historischen Abriss über das System und die Legislative in der Jugendwohlfahrt in Dänemark. Hermann Radler von den Therapeutischen Gemeinschaften Österreich und Präsident der FICE Austria beschrieb das österreichische Jugendwohlfahrtssystem und besonders die fehlenden Ressourcen für die Betreuung junger Erwachsener nach dem achtzehnten Geburtstag. Den Abschluss machte Professor Shimon Spiro von der Yeladim – Fair Chance for Children Association in Israel. Yeladim begleitet junge Erwachsene innerhalb eines Systems des betreuten Wohnens in die Selbständigkeit. Zurzeit werden 117 junge Erwachsene in neunzehn Wohnungen betreut.

Die Präsentationen der Konferenz und Zusammenfassungen der Vorträge stehen auf der Website der FICE International www.fice-inter.net.

Am Nachmittag kamen die Konferenzteilnehmer in den Genuss einer Weltpremiere. Der niederländische Filmemacher Paul King zeigte seine Dokumentation „Here is Hope“: ein Film über das Leben in den Kinderdörfern des israelischen Youth Aliyah Models. Paul King hatte als Jugendlicher selbst in einem dieser Kinderdörfer gelebt und zeigt Ausschnitte aus den Lebensgeschichten von Kindern in Israel und Afrika, ohne dabei die Grenze zu Kitsch und Sentimentalität zu überschreiten.

Der zweite Teil des Treffens war der Verbandsratssitzung der FICE International vorbehalten.

Bettina Terp, Jugendamt Wien, aus Forum Erziehungshilfen, ForE 5 (2012)

- **Gemeinsame Fachveranstaltung der Erziehungshilfefachverbände:
„Steuerung und Verantwortlichkeiten öffentlicher und freier Träger im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes“** am 13.06.2012 in Frankfurt am Main

Die Erziehungshilfefachverbände in Deutschland – Bundesverband für Erziehungshilfe (AFET), Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE),

Evangelischer Erziehungsverband (EREV), Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) luden zu der Fachveranstaltung zum Bundeskinderschutzgesetz ein.

Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) ist zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Die wesentlichen Neuregelungen und Veränderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Kinderschutzes stellen unter anderem die Schwerpunkte der Prävention, um Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in Familien und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vorzubeugen, in den Mittelpunkt. Die Veränderungen beziehen sich beispielsweise auf den § 8 a SGB VIII im Rahmen der Gefährdungseinschätzung und entsprechenden Regelungen zwischen freien und öffentlichen Trägern im Rahmen der Betriebserlaubnis im Kontext der Sicherung von Kinderrechten und Beteiligung der jungen Menschen in den Einrichtungen der Erziehungshilfen. Dieser Aspekt findet sich ebenso bei der Qualitätsentwicklung des § 79 a SGB VIII wieder. Die Auswirkungen und abschließenden Bewertungen dieser Neuregelung lassen sich erst nach Praxiserfahrungen der Umsetzung und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Einrichtungen, Trägern und Institutionen beschreiben. Die gemeinsame Veranstaltung der Bundesfachverbände für Erziehungshilfen stellte zum einen die wesentlichen Neuregelungen vor und beschrieb zum anderen erste Konsequenzen, um das gemeinsame Ziel des Kinderschutzes zu erreichen.

Weitere ExpertInnengespräche im Jahre 2012 waren:

- German-Israeli dialogue between residential educators: The use of Artistic medium for empowerment of youth at risk in both countries vom 23-29.09.2012 in Tel Aviv
- Kernforderungen der Qualifizierung des Pflegekinderwesens in Deutschland am 2.11.2012 in Hannover (IGfH gemeinsam mit Kompetenzzentrum Pflegekinderhilfe)

1.2. Bundestagungen

- **"Mit zwei Familien leben" – Professionelles Handeln in Erziehungsstellen und der Pflegekinderhilfe**

Fünfte IGfH Bundestagung in Kooperation mit der FH Frankfurt am Main, dem Jugend- und Sozialamt Frankfurt am Main und der Vitos Kalmenhof gemeinnützige GmbH, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden

"Mit zwei Familien leben" – diese Realität gilt für Kinder und Jugendliche, die in Erziehungsstellen oder Pflegefamilien aufwachsen und zeitweise oder dauerhaft nicht bei ihren Herkunftseltern leben können. Erziehungsstellen sind in diesem Zusammenhang pädagogisch ausgebildete Familien, die ein oder mehrere Kinder oder Jugendliche bei sich zuhause aufnehmen. Eine Erziehungsstelle und auch die Vollzeit- und Bereitschaftspflege sind ein Angebot der "Hilfe zur Erziehung" nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Zum bundesweiten Fachaustausch trafen sich in Frankfurt am Main Fachkräfte aus Erziehungsstellen, den Pflegekinderdiensten sowie Pflegeeltern um gemeinsam über die Bedingungen, Herausforderungen und Möglichkeiten des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie zu sprechen. In einer grossen Bandbreite von verschiedenen Vorträgen, Foren, Arbeitsgruppen und Diskussionsrunden standen vor allem Familienressourcen, Qualitätsentwicklung, Kinderrechte, Partizipation sowie die Sichtweisen von Herkunftsfamilien, Kindern und Fachkräften im Vordergrund. Die Leitfrage lautete: (Wie) ist professionelles Handeln im privaten familiären Lebenszusammenhang möglich?

(<http://www.igfh.de/cms/gruppe/erziehungsstellenpflegefamilien>)

<http://www.erziehungsstellen-pflegefamilien.de/>

- **...anders als du denkst... 17. Bundestagung der Tagesgruppen vom 8.-10.03. 2012 in Potsdam**

In guter Nachbarschaft zum Schloss Sanssouci des alten Fritz und mit einem Motto, das Galilei zugeschrieben wird („... und sie bewegt sich doch!“), fand in Potsdam Anfang März 2012 das Bundestreffen der Tagesgruppen statt. Alle zwei Jahre ist damit für alle an dieser Hilfeform Interessierten die Möglichkeit verbunden, aktuelle Themen und fachliche Trends zu diskutieren.

Zur Begrüßung wies der Vorsitzende der IGfH, Hans-Ullrich Krause, auf die Qualitäten der Hilfeform hin, die es gilt zu nutzen, weiterzuentwickeln und herauszustellen: Tagesgruppe ist Experte für die Förderung, die Problemlösung und den Kompetenzaufbau von einzelnen Kindern und Jugendlichen im Kontext von Gruppenlernen. Sie ist im gelingenden Fall ein Ort für einen Neu-Beginn, das Experimentieren, Nachentwickeln und das Zusammenführen von Kooperationspartnern. Sie bietet Lernkontexte für Familien und behält den Bezug zum Sozialraum im Blick. Wobei besonders aufgegeben sei, die Väter noch mehr in die Arbeit einzubeziehen.

Professor Dr. Sell stellte in den Mittelpunkt seiner Ausführungen die Aufforderung, die Wirkungen der Hilfeform wissenschaftlich nachzuweisen, Marketingbemühungen zu verstärken, die oft noch guten Arbeitsbedingungen zu verteidigen und nicht auf „inhaltsleere Inklusion“ aufzuspringen, die behauptet, die Förderung und Problemlösung geschehe vor Ort quasi von allein, wenn besondere Hilfen wegfielen.

Endgültig „in Bewegung“ brachte dann Katrin Schröter die 350 Teilnehmer mit der Aufgabe Qualitäten und Zukunftsaufgaben der Tagesgruppen miteinander zu besprechen. Als Ergebnis entstand ein dekoriertes und tapeziertes Tagungsforum, in dem man fokussiert ablesen konnte, worauf die teilnehmenden Praktiker der Tagesgruppen – im Übrigen viele junge Kollegen, die auch zum ersten Mal die Bundestagung besuchten – im Nachdenken über ihre Praxis und die Weiterentwicklung der Professionalität Wert legten.

Traditionell standen am 2. Tagungstag die Workshops im Mittelpunkt. Hier reichte das Spektrum von der Vorstellung praxisbewährter Methoden wie traumapädagogische Kompetenz, Medienbildung, tiergestützte Arbeit, dialogisches Elterncoaching, um nur einige zu nennen, bis hin zu thematischen Diskussionen zum Beispiel zum Kinderschutz oder der Erörterung der Positionierung der Tagesgruppen im „Bermudadreieck Jugendhilfe, Gesundheitssystem und Schule“.

Zum Abschluss der Tagung stand am 3. Tag ein aktivierender Vortrag von Claudia Thiel im Mittelpunkt. Sicheres Auftreten durch kongruente Körpersprache wurde in Interaktion mit dem gesamten Auditorium „geübt“: Da 93% der Kommunikation über Körpersprache laufen und nur 7 % explizit einen Sachinhalt transportieren, wurde es den Teilnehmern plastisch und am eigenen Leib erfahrbar, wie Haltungen wirken und Ziele erreichen helfen oder unterlaufen.

Was nehmen die Teilnehmer einer solchen Tagung mit nach Hause? Helfen Ihnen die Begegnungen, Gespräche und Erfahrungen im Alltag weiter? Sind neue Kontakte und Netzwerke geknüpft worden? Und hält der Schwung an, etwas Neues lernen zu wollen oder auszuprobieren? Ein wenig konnte man das am Schluss der Tagung an den „Kritzeltzetteln“ erkennen, die die Tagungsteilnehmer zu Rückmeldungen jedweder Art nutzen konnten. Ablesbar war hier ein gutes bis sehr gutes Feedback derjenigen, die sich zum Teil sogar kreativ betätigten: Einer der Zettel war per Origami zu einem Hemd verarbeitet worden, auf dem vermerkt stand, dass der „Falter“ neues Fachwissen erhalten, nette Leute getroffen und in guten Workshops neue Ideen und Motivation geschöpft habe.

Die fachlichen und politischen Themen für die Weiterentwicklung der Tagesgruppen sind zum Teil nicht neu und bleiben auf der Agenda: Nachweisführung der Wirkungen auch wissenschaftlich darstellen! Die Stärken des Hilfeangebots Tagesgruppen nach innen und außen herausstellen! Tagesgruppe kooperierend in den Sozialraum einbeziehen! Die Stärken der individuellen Förderung in Kombination mit Gruppenlernen am sicheren Ort herausstellen, die Verantwortung bei Eltern und Familien lässt! Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und Bewegung in Systeme zu bringen!

Nach Potsdam bleibt zu hoffen, dass zumindest ein Teil der aufgegebenen fachpolitischen Aufgaben auch jenseits gelingender Praxis angegangen werden. Nächste Tagung und Möglichkeit dies zu überprüfen ist voraussichtlich in Bonn im Frühling 2014.

<http://www.igfh.de/cms/gruppe/heimerziehung-und-andere-betreute-wohnformen>

<http://www.bundestagung-heimerziehung.de/>

Joachim Stopp, Stiftung Finneck, aus Forum Erziehungshilfen, ForE 4 (2012)

- **4. Bundestagung Heimerziehung der IGfH „Pädagogisches und soziales Gelingen in der Heimerziehung. Sich in Kompetenz begegnen – miteinander lernen“**
vom 12.-14.9.2012 an der Universität Hildesheim

Die mittlerweile vierte Bundestagung Heimerziehung der IGfH stand diesmal unter dem Motto „Pädagogisches und soziales Gelingen in der Heimerziehung. Sich in Kompetenz begegnen – miteinander lernen“. „Moderne Heimerziehung bietet Kindern und Jugendlichen, die nicht bei ihren Eltern leben können, einen ‘lohnenden Lebensort’, der pädagogisch und sozial gestaltet werden muss“ – so die Einführung im Tagungsprogramm. Die Tagung versprach Einblick in den Kern der Hilfe, in das „hilfreiche Miteinander“ im pädagogischen und sozialen Alltag. Die Referenten widmeten sich diesem „Lebensort auf Zeit“ aus drei Blickwinkeln: dem Heim als lohnenden Lebensort, den Professionellen in ihrer pädagogischen Kompetenz sowie der Vernetzung des Heims im Gemeinwesen.

Insbesondere der zweite Tagungstag gab den Referenten und Teilnehmern Raum zur Präsentation und Reflexion von Praxiskonzepten. Gut besucht waren vor allem Arbeitsgruppen, die sich den Fragen widmeten, wie viel Grenzziehung und Zwangskontexte insbesondere in intensivpädagogischen Settings möglich, fachlich nötig und rechtlich erlaubt sei und wie eine hilfreiche Atmosphäre im Kontext von Regelwerken und therapeutischen Milieus für gelingende Erziehungsprozesse geschaffen werden könne. Weiterhin interessierten Workshops zu PPC (Positive Peer Culture) sowie zu Modellen der Netzwerkarbeit, um Jugendlichen Zugang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu eröffnen. Workshops vermittelten den Teilnehmern die lustvollen und methodisch vielfältigen Zugänge in der Heimerziehung über künstlerische, erlebnispädagogische sowie handwerkliche Begegnungen wie etwa Sprayen, Rappen, Improvisationstheater, Kanusport oder Schmieden. Die Heimerziehung in ihren unterschiedlichen Facetten wurde als lohnender Lebensort dargestellt und gewürdigt.

Die Tagung vermittelte so gesehen einen eher einseitigen Blick auf Heimerziehung – einem Arbeitsfeld, das sich, wie auch alle anderen Felder der Hilfen zur Erziehung, schon seit Jahren im Umbruch befindet und vor großen Herausforderungen steht.

Diese Herausforderungen sehe ich in den zunehmend *flexibilisierten Hilfesettings* in den Hilfen zur Erziehung, im *Diskurs um Wirkungsorientierung* und *Kinderschutz*, in dem aktuellen *Diskurs um die Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung* sowie in der noch anstehenden *Auseinandersetzung um die „große Lösung“ / Inklusion*.

Es handelt sich hierbei um Impulse aus Politik, Wissenschaft und Praxis, die in den letzten Jahren Wandlungsprozesse in allen Feldern der Hilfen zur Erziehung initiiert und ihre Spuren auch im Feld der Heimerziehung hinterlassen haben. Diese wirken in die alltäglichen pädagogischen und sozialen Bezüge hinein. Von all diesen strukturellen Herausforderungen war in den Praxisreflexionen zu wenig spürbar, in den vier Plenumsvorträgen dafür umso mehr.

Dr. Heike Schmidt-Obkirchner (BMFSFJ) ging in ihrem Vortrag zur Heimerziehung auf die aktuellen Entwicklungen aus Sicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein. Die Beibehaltung des individuellen, einklagbaren Rechtsanspruchs auf Hilfen zur Erziehung wird seitens des Bundes als notwendig anerkannt. Jedoch ist der kontroverse *Diskurs um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung* in vollem Gange. Dr. Schmidt-Obkirchner erläuterte hierzu den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) vom 31.05./01.06.2012. Dieser sieht Handlungsbedarf in folgenden Bereichen vor: die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Hilfen zur Erziehung und der Schule, die Weiterentwicklung sozialräumlicher Infrastrukturangebote, die Stärkung von Regelstrukturen und Prävention in der Jugendhilfe (z.B. durch die Verknüpfung von Hilfen zur Erziehung mit der Kita und der offenen Jugendarbeit), die Identifizierung von Lücken im Angebotsspektrum etwa für Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern sowie die Übergangshilfen in das selbständige Leben (siehe JFMK-Beschluss 2012, S.1-2). Wie ist Kinderschutz zu gewährleisten? Für diese Herausforderung geben nun das *Bundeskinderschutzgesetz* und die *Ergebnisse des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“* den Handlungsrahmen vor.

Dr. Hans-Ullrich Krause (IGFH) kritisierte in seinem Vortrag anhand von Praxisbeispielen insbesondere die *mangelnde Kooperation in den Hilfen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe* und forderte eine *Qualifizierung der Schnittstellen zu weiteren Hilfen wie zur Kindertagesstätte und zum Gesundheitsbereich*. Dr. Krause verwies auch auf die Herausforderungen an die Praxisentwicklung *angesichts der stark erhöhten Anzahl von kleinen Kindern in Heimen* sowie auf die Problematik einer *Verdrängung der Jugendlichen* in den Hilfen zur Erziehung.

Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Dr. Stefan Köngeter, Dr. Maren Zeller (alle Universität Hildesheim) knüpften mit ihrem Beitrag inhaltlich an die Thematik der 3. Bundestagung Heimerziehung 2007 mit dem Thema „Heimerziehung und Bildung“ an. Ausgehend von der Frage „Wann gelingt Heimerziehung?“ stellten sie Bildung als zentrales Moment des Gelingens von Heimerziehung heraus und formulierten die *Herausforderungen von Bildungsprozessen*.

Dr. Ulrich Bürger (Landesjugendamt Baden-Württemberg) nahm mit seinem Beitrag die zukünftigen demografischen Entwicklungen in ihren Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Heimerziehung unter die Lupe. Er problematisierte die *zu erwartenden Verteilungskämpfe* um knapper werdende Mittel zwischen den Generationen und gesellschaftlichen Gruppierungen in einer alternden Gesellschaft sowie die *starken regionalen Disparitäten in der künftigen Inanspruchnahme von Heimerziehung*.

In diesem Spannungsfeld ganz unterschiedlicher Perspektiven auf die Heimerziehung begegneten sich auf der Tagung Politik, Wissenschaft/Forschung und insbesondere die Praxis. Ein Teilnehmer resümierte sehr treffend: „Die Teilnehmer_innen seien sehr konzentriert, interessiert, zugewandt, hungrig nach Informationen und Austausch gewesen und haben dabei das Lachen nicht verlernt“.

Dies ist das Verdienst der Tagung. Sie war insgesamt geprägt von einem guten Ambiente und einem spannenden Tagungsdesign mit unterschiedlichsten Methoden – von Foren über Arbeitsgruppen und Workshops sowie Vorträgen, gespickt mit einem kulturellen Rahmenprogramm, das zum Aufwachen, Mitmachen, zum Perspektivwechsel einlud. Open Space-Elemente förderten Beteiligung und Austausch aller Teilnehmer untereinander.

Die Tagung wurde initiiert, organisiert und getragen von der IGFH-Fachgruppe „Heimerziehung/betreutes Wohnen“ im Zusammenwirken mit der IGFH – Johanna Surrey, Sabine Isenmann, Josef Koch - sowie der Universität Hildesheim - Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Dr. Stefan Köngeter und Dr. Maren Zeller. Die PowerPoint-Präsentationen zu den Tagungsinhalten und das Tagungsprogramm finden Sie unter www.bundestagung-heimerziehung.de <http://www.igfh.de/cms/gruppe/heimerziehung-und-andere-betreute-wohnformen>

Prof. Dr. Christa Neuberger, Hochschule Darmstadt, in Forum Erziehungshilfen, ForE 5 (2012)

1.3 Studienreisen

- **German-Israeli dialogue between residential educators: The use of Artistic medium for empowerment of youth at risk in both countries vom 23-29.09.2012 in Tel Aviv**

1.4 Fortbildung und Qualifizierung

1.4.1 Fortbildungen und Fortbildungsreihen

Insgesamt **11 Fortbildungsseminare** wurden durchgeführt:

- **Die Macht der Sprache. Gelingende Kommunikation als Basis für erfolgreiche Kontaktgestaltung**
14 Teilnehmer_innen
- **Familienrat – ein Instrument für mehr Partizipation**
12 Teilnehmer_innen
- **Streiten will gelernt sein! Elemente von Mediation, Konfliktmoderation und Konflikttraining in der Jugendhilfe**
15 Teilnehmer_innen
- **Familien, die anders sind - sozialpädagogische Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern**
18 Teilnehmer_innen
- **Biografiearbeit mit Mädchen und Jungen in der Erziehungsstelle**
14 Teilnehmer_innen
- **Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche in den Hilfen z. Erziehung entwickeln**
8 Teilnehmer_innen
- **Macht und Ohnmacht im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen- zwei Seiten einer Medaille**

- 9 Teilnehmer_innen
- **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Kollegiale Beratung**
14 Teilnehmer_innen
- **Leistungen nach § 42 SGB VII – Kollegialberatung von Mitarbeiter_innen des Kinder- und Jugendnotdienstes sowie von Inobhutnahmeeinrichtungen**
21 Teilnehmer_innen
- **Tagesgruppen im Wandel**
18 Teilnehmer_innen
- **Hilfeplanung im Auftragsdreieck**
6 Teilnehmer_innen

Im Jahr 2012 wurden insgesamt **fünf mehrteilige Fortbildungen** zu folgenden Themen begonnen:

- **Elternarbeit mit Herausforderungen – Widerstände verstehen**
Berufsbegleitende zweiteilige Fortbildung
9 Teilnehmer_innen
- **Lust an Leitung! Know-how für Teamleiter_innen**
Berufsbegleitende dreiteilige Fortbildung 16 Teilnehmer_innen
- **Sozialpädagogische Diagnosen für Kinder und Jugendliche**
Berufsbegleitende dreiteilige Fortbildung
16 Teilnehmer_innen
- **Sozialpädagogische Arbeit mit traumatisierten Mädchen und Jungen in der Erziehungshilfe. Qualifizierung zur/zum TraumapädagogIn (6. Reihe)**
Berufsbegleitende sechsteilige Fortbildung
18 Teilnehmer_innen
- **Migration und Kinderschutz**
Berufsbegleitende zweiteilige Fortbildung
17 Teilnehmer_innen

Außerdem fanden im Jahr 2012 die sechs in den Vorjahren begonnenen mehrteiligen Fortbildungsreihen ihre Weiterführung oder ihren Abschluss:

- **Zwischen Aushalten und Ausrasten. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Übergang zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Erziehungshilfe**
- **Sozialpädagogische Arbeit mit traumatisierten Mädchen und Jungen in der Erziehungshilfe. Qualifizierung zur/zum TraumapädagogIn (3. Reihe)**
- **Sozialpädagogische Arbeit mit traumatisierten Mädchen und Jungen in der Erziehungshilfe. Qualifizierung zur/zum TraumapädagogIn (4. Reihe)**
- **Sozialpädagogische Arbeit mit traumatisierten Mädchen und Jungen in der Erziehungshilfe. Qualifizierung zur/zum TraumapädagogIn (5. Reihe)**
- **Lust an Leitung! Know-how für Teamleiter_innen in der Erziehungshilfe**

Folgende Fortbildungsangebote konnten auf Grund zu geringer Anmeldezahlen oder aus organisatorischen Gründen nicht realisiert werden:

- Neu in der SPFH
- Sexualität und sexuelle Grenzverletzungen
- Sexualpädagogik: Tabu oder Thema?

1.4.2 Qualifizierungsreihe

Deeskalationstrainer_in für Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe –

Berufsbegleitende Zusatzqualifizierung für Fachkräfte der Jugendhilfe

Seit Ende 2006 ist die berufsbegleitende Qualifizierung als Kooperationsprojekt von IGfH und dem Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit (bsj) Marburg im Programm der IGfH.

Die Fortbildungsreihe beinhaltet 9 dreitägige Seminare (4 Grundlagenseminare und 5 Methodenseminare). Eintägige Gruppensupervisionen mit ausgebildeten SupervisorInnen bieten die Möglichkeit zur Reflexion der Erfahrungen bei der Umsetzung der vermittelten Methoden. Eine dreitägige Abschlussveranstaltung beendet die Ausbildungsreihe. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die parallel zu entwickelnden Praxisprojekte vorgestellt und die Zertifikate vergeben. Für einen erfolgreichen Abschluss mit Zertifizierung ist die Teilnahme an allen 4 Grundlagenseminaren, mindestens 3 Methodenseminaren, zwei eintägigen Gruppensupervisionsterminen und der zweitägigen Abschlussveranstaltung notwendig.

Es gibt keine zeitliche Begrenzung für die Absolvierung aller erforderlichen Seminare. Alle Seminare werden über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg arbeitsteilig von IGfH und bsj wiederholt angeboten. Die Seminare sind grundsätzlich auch einzeln buchbar, also auch von InteressentInnen, die nicht die Zusatzqualifizierung absolvieren. Das hat zur Folge, dass die Zusammensetzung der TeilnehmerInnengruppen in den einzelnen Seminaren variiert. Als Teilnehmer_innen können die Fachkräfte aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe flexibel Veranstaltungen auswählen und diese zeitlich optimal in ihren Arbeitsalltag integrieren. Gleichzeitig erhalten sie die Möglichkeit, die Lernerfahrungen direkt in ihrer Arbeit umzusetzen und supervidieren zu lassen. Die Inhalte der einzelnen Seminare sind ausgerichtet auf:

- Die Unterstützung einer professionellen wertschätzenden, ressourcenorientierten und partizipativen Grundhaltung der Fachkräfte gegenüber Mädchen und Jungen, mit denen sie arbeiten
- die Vermittlung bzw. Vertiefung von selbstreflexiver Kompetenz zur professionellen Gestaltung von gelingendem und tragfähigem Kontakt zu/mit Kindern und Jugendlichen
- die Vermittlung und das Training von Methoden zur Arbeit mit Mädchen und Jungen mit dem Ziel der Entwicklung von sozialen Kompetenzen, insbesondere für gewaltfreie Interaktion.

2012 konnten weitere 7 Teilnehmer_innen mit ihrer Teilnahme am fünften **Abschlusskolloquium** die Qualifizierungsreihe erfolgreich abschließen.

1.4.3 Inhouse-Seminare

Im Verlauf des Jahres 2012 wurden Anfragen für Inhouse-Fortbildungen von insgesamt 3 Einrichtungen öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe an die Geschäftsstelle der IGfH gerichtet. Das angefragte Themenspektrum umfasst:

- Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche (1)
- Sozialpädagogische Familiendiagnosen (2)

Aus der Auswertung der Feedbackbögen wurde ersichtlich, dass die Qualität der Seminare überzeugt hat.

Erfahrungen

2012 wurde wieder mit vielen Veranstaltungsangeboten ein breites Themenspektrum bedient. Die Nutzung unterschiedlicher Veranstaltungsformate, also die Anpassung des Veranstaltungstyps an das jeweilige inhaltliche Ziel, trug in bewährter Weise dazu bei, unseren unterschiedlichen Zielsetzungen Rechnung zu tragen.

Erneut gut gelungen ist die Vernetzung der Veranstaltungsangebote mit den Ergebnissen weiterer Aktivitäten des Fachverbandes wie Publikationen und Projekten. Durch diese Verzahnung wird eine inhaltliche Profilierung des Fachverbandes unterstützt und auch nach außen transportiert.

Im Mittelpunkt unserer Veranstaltungsaktivitäten standen die drei Bundestagungen Tagesgruppen, Erziehungsstellen/Pflegefamilien und Heimerziehung. Alle drei Tagungen wurden mit einem äußerst starken und vielfältigen ehrenamtlichen Engagement durchgeführt, das in seiner Vielzahl einer starken koordinativen Unterstützung durch die Geschäftsstelle bedurfte. Eine Querverbindungen durch die Gremien hindurch in der Gestaltung der Tagungen, sowie die breit angelegte Zukunftswerkstatt der IGfH trugen zu einem deutlichen Zusammenrücken der unterschiedlichen Fachgruppen und Gremien der IGfH bei und stärkten den Charakter der Netzwerkorganisation nach innen und außen.

Mit der neuen Ausrichtung der Bundestagung Erziehungsstellen/Pflegefamilien konnten wir neue Zielgruppen (Pflegekinderhilfe, Jugendämter) gewinnen sowie die Ausrichtung der anderen beiden Tagungen im östlichen und nördlichen Teil Deutschlands.

Vg.öEs besteht ein ungebrochener Bedarf an kollegialen Austauschformen in der Inobhutnahme, im Kompetenzerwerb in der sozialpädagogischen Arbeit mit Menschen mit traumatischen Erfahrungen, sowie die Kenntniserweiterung über psychische Erkrankungen und deren Auswirkungen auf die Familiensysteme.

Die Auswertung der Evaluationsbogen der Fortbildungen zeigt, dass die Teilnehmer_innen mit den Angeboten der IGfH auch im Jahr 2012 in der Regel sehr zufrieden waren.

Schlussfolgerungen

Das Veranstaltungskonzept der IGfH, nämlich eine ausgewogene Mischung sowohl fachpolitisch ausgerichteter Veranstaltungen (wie ExpertInnentagungen, Bundestagungen, Kongresse) als auch Fortbildungsveranstaltungen anzubieten, hat sich erneut bewährt. Auch zukünftig sollen die unterschiedlichen Aktivitäten des Fachverbandes - sofern dies inhaltlich Sinn macht - miteinander verknüpft werden und sich aufeinander beziehen.

Bei der Vorbereitung der nächsten Bundestagungen soll auf die guten Erfahrungen mit der Einbeziehung des gesamten Netzwerkes zurückgegriffen werden. Die zwischen verschiedenen Gremien geknüpften Querverbindungen sollen gepflegt, ausgebaut und im Sinne des gemeinsamen fachpolitischen Anliegens der IGfH genutzt werden.

Sinnvolle Kooperationen mit Partner_institutionen und anderen Fachverbänden sollen auch künftig genutzt werden, um zum einen inhaltlich und fachpolitisch sinnvolle Synergien herzustellen, zum anderen aber auch, um den Organisationsaufwand im Rahmen des Machbaren zu halten.

Der Pool von ReferentInnen, die mit der IGfH zusammenarbeiten, sollte systematisch ausgebaut und profiliert werden. Dies vor allem, um nicht immer auf die ohnehin durch ihr vielseitiges Engagement belasteten immer selben FachkollegInnen zurückgreifen zu müssen, aber auch, um junge, neue FachkollegInnen mit entsprechender fachlicher Qualifizierung und starkem Praxisbezug zu gewinnen.

Angebote für den Kompetenzerwerb in der sexualpädagogischen Arbeit werden nicht mehr angeboten, kollegiale Austauschformen und Praxisworkshops sollten gestärkt werden.

2. Projekte

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen verfolgt ihre satzungsgemäßen Ziele neben der Ausrichtung von Fort- und Weiterbildungen, der Ausrichtung von Fachtagungen und ExpertInnengespräche sowie Publikationen und Beratung auch durch praxisnahe Modellversuche.

Hier geht es insbesondere um Hilfeleistungen bei der Lösung praktischer Probleme der erzieherischen Hilfen und Förderung von Modelleinrichtungen, die experimentellen Charakter haben, sowie um die Mitarbeit an der Entwicklung vorbeugender Jugendhilfe, auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung eines in sich geschlossenen Kinder- und Jugendrechts. Nicht zuletzt zielen die modellhaften Erprobungen und daraus hervorgehenden Produkte auf die öffentliche Meinung mit dem Zweck, die Bedeutung der erzieherischen Hilfen und ihrer Mitarbeiter_innen und Mitarbeiter in das öffentliche Bewusstsein zu heben und die Vernachlässigung der erzieherischen Hilfen in Ursache und Auswirkung aufzuzeigen.

Die IGfH hat im Jahr 2012 wieder größere und kleinere Modellvorhaben angestoßen und durchgeführt. Schwerpunkte der Aktivitäten bildeten ein großes Praxisforschungsmodell zum Themenkreis „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“ sowie ein kleines Praxisprojekt zu einem Alltagsthema der Heimerziehung (Handygebrauch in Heimen). Auch die von der IGfH angestoßene und nun von den Erziehungshilfeverbänden betriebene Web-Seite www.DieBeteiligung.de wurde weitergeführt. Außerdem konnten Vorbereitungen zu einem Praxisforschungs- und Entwicklungsprojekt „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ auf den Weg gebracht werden. Im Einzelnen können im Berichtszeitraum 2012 über folgende Projekte Aussagen getroffen werden:

2.1.1 Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland Internationales Monitoring und Entwicklung von Modellen guter Praxis zur sozialen Unterstützung für Care Leaver beim Übergang ins Erwachsenenalter (IGfH mit der Universität Hildesheim – 01/2012 bis 03/2014)

Ziele

Am 1. Januar 2012 wurde das Projekt „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“, das gemeinsam mit der Universität Hildesheim durchgeführt und von der Stiftung Deutsche Jugendmarke gefördert wird, begonnen.

Junge Menschen, die den Übergang ins Erwachsenenleben aus einer stationären Hilfe zur Erziehung (z. B. einer Wohngruppe, Betreutem Jugendwohnen oder einer Pflegefamilie) heraus bestreiten, stehen vor der besonderen Herausforderung, nach dem Ende der öffentlichen Hilfemaßnahme nicht auf ein gesichertes familiäres bzw. sozial gewachsenes Netz aus materiel-

len und immateriellen Unterstützungsleistungen und sozialen Beziehungen zurückgreifen zu können. Das Verhältnis zur Herkunftsfamilie muss vielfach nach dem Ende der Erziehungshilfe neu justiert werden, sofern es überhaupt Kontakt gibt. Die formale Zuständigkeit der Einrichtung, die bis dahin Lebensort und Bezugspunkt war, endet qua Datum und Übergänge in andere Systeme wie den Arbeitsmarkt oder das Ausbildungssystem verlaufen selten nahtlos.

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, der jungen Erwachsenen eine selbstständige Lebensführung etwa ab Mitte des dritten Lebensjahrzehnts bescheinigt, sehen sich junge Menschen, die in stationären Hilfen zur Erziehung aufwachsen, der Aufforderung gegenüber, sich bereits mit dem Erreichen der Volljährigkeit auf ein eigenverantwortliches Leben vorzubereiten – ungeachtet ihrer biografischen Voraussetzungen oder ihrer Schul- bzw. Ausbildungssituation. Diese Tendenz steht dementsprechend diametral zu den gesellschaftlichen Bedingungen des Übergangs ins Erwachsenenleben insgesamt. Grundsätzlich ist nämlich eine verlängerte Jugendphase zu beobachten, die u. a. durch einen längeren Verbleib in Bildungsinstitutionen gekennzeichnet ist. Die Bewilligungspraxis vieler Jugendämter konterkariert diese sozialwissenschaftlichen Befunde und tendiert dazu, diesen Übergang zu forcieren, so dass eine Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben in Trainings sehr verdichtet vollzogen werden soll, ohne dass die persönliche Reife, die biografische Situation und der Anlass für die Hilfe umfassend gewürdigt werden können. Der Übergang in Selbstständigkeit weist somit für diese jungen Menschen Benachteiligungen gegenüber Kindern, die in (Herkunfts-)Familien aufwachsen, auf.

Insbesondere in ihrer Bildungslaufbahn können diese jungen Menschen nur bedingt auf eine familiäre Unterstützung zurückgreifen und sind diesbezüglich auf die öffentliche Infrastruktur und außerfamilialen Formen informeller Unterstützung angewiesen. Internationale Studien unterstreichen, dass der Weg in ein unabhängiges Leben für Care Leaver durch viele Übergangsbarrieren gekennzeichnet ist. Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung sind bemüht, diesen voraussetzungsvollen Übergang mit zu gestalten: Sie konzipieren Wohntrainings, bieten abgestufte Wohnformen an, organisieren Mentor/innen oder Patenschaften, bereiten auf den Übergang in Ausbildung und Arbeit resp. andere Sozialleistungssysteme vor. Es gibt Beispiele guter Praxis, die sich an den regionalen Gegebenheiten orientieren und auch die Möglichkeiten des Arbeits- und Ausbildungsmarktes oder weitergehender sozialer Hilfen in die Übergangsbegleitung einbeziehen.

Das Projekt „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“ zielt auf eine erste systematische Erfassung (Monitoring) von Übergangspraxen. Dieses Monitoring von Übergangspraxen ermöglicht die Diskussion einzelner Beispiele einer gelingenden Ablösung aus dem System der stationären Hilfen zur Erziehung als Modelle, die im nationalen Kontext eine breitere fachliche Anwendung erlangen sollten. Darüber hinaus kann mit einer solchen Analyse auch erstmals die Situation von jungen Care Leaver in Deutschland näher

beleuchtet werden. Vor diesem Hintergrund konzipieren sich die konkreten Ziele des Projekts:

- Systematische Erfassung und Analyse von „gelingenden Übergangspraxen“ in Deutschland (Workpackage 3)
- Erörterung der Situation von Care Leaver in Deutschland im internationalen Vergleich (Workpackage 1)
- Bestandaufnahme und Prüfung von Angeboten und Maßnahmen für Care Leaver aus dem – vorwiegend europäischen – Ausland (Workpackage 2)
- Diskussion der Transfermöglichkeiten von internationalen Best-Practices-Beispielen in das deutsche Hilfesystem (Workpackage 4)
- Aufbereitung und Diskussion der Ergebnisse für/mit die/der deutsche/n Fachpraxis sowie relevanten deutschen Policy Makers (Workpackage 4)

Projektmitarbeiter_innen

Das Projekt begann zum 01.01.2012. Als Projektmitarbeiter_innen wurden bei der Internationalen Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGFH) in Frankfurt Frau Britta Sievers (50%-Stelle) mit Projektbeginn eingestellt. Frau Dr. Sever_ine Thomas, wissenschaftliche Mitarbeiter_in an der Stiftung Universität Hildesheim, ist seit dem 15.02.2012 in dem Projekt beschäftigt (65%-Stelle).

Projektstruktur

Alle Arbeitsschritte im Projekt werden im Wesentlichen von den Projektmitarbeiter_innen ausgeführt. Zum Zwecke der Beratung und Steuerung des Projekts wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die den Verlauf des Projekts sowie alle Arbeitsschritte plant, berät, unterstützt und steuert, sowie wesentliche Schnittstellen in die Praxis, Wissenschaft und Fachpolitik abdeckt und sicherstellt.

Von Seiten der Universität Hildesheim sind in der Steuerungsgruppe neben der Projektmitarbeiter_in Dr. Sever_ine Thomas Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Dr. Stefan Köngeter und Dr. Maren Zeller vertreten. Von Seiten der IGfH nimmt neben der Projektmitarbeiter_in Britta Sievers Josef Koch (IGFH Geschäftsführer), Prof. Dr. Dirk Nüsken von der EFH Bochum (IGFH Vorstandsmitglied) sowie Dr. Diana Düring (IGFH Referentin) teil.

Die Steuerungsgruppe tagte im Berichtszeitraum vier Mal, davon fand das erste Treffen in Form einer Auftaktklausur in Hildesheim statt. Darüber hinaus trafen sich die ProjektmitarbeiterInnen bilateral für Arbeitsabsprachen. Zum Zwecke des fachbezogenen Austauschs fanden bisher Treffen mit folgenden Expert/innen statt: (a) Prof. Dr. Hans Thiersch, Universität Tübingen; (b) Prof. Dr. Peter Hansbauer & Laura Kress (M.A.), Fachhochschule Münster; (c) Prof. Dr. Kiaras Gharabaghi, Ryerson University, Kanada; (d) Prof. Dr. Rami Benbenishby, Bar-Ilan University & Anat Zeira, Hebrew University, beide Israel.

Aktivitäten

In der Einarbeitungsphase haben sich die beiden Mitarbeiter_innen in die vorhandene wissenschaftliche Literatur eingelesen. Die Literatur wurde im Hinblick auf die Rahmenbedingungen des Übergangs, nationale und internationale Praxen der Übergangsbegleitung und politische Strategien zur Interessenwahrnehmung von Care Leaver ausgewertet. Hieraus wurden Kategorien für den Fragekatalog für die deutschen wie internationalen Expert/innen generiert. Zur Ergebnissicherung der Literaturrecherche wird mit einer Literaturdatenbank gearbeitet.

Recherche „Gute Praxis in Deutschland“ (Workpackage 3)

Feldzugang, Aqoise von Praxispartnern, Samplebildung

Ziel des Projekts ist es, deutschlandweit möglichst verschiedenartige Typen von Einrichtungen und somit vielfältige Übergangspraxen erfassen zu können. Dazu wurden zwei verschiedene Strategien des Feldzugangs gewählt und erfolgreich verfolgt. Zum einen bestand – auch durch die Expertise der einzelnen Mitglieder der Steuerungsgruppe und deren Netzwerke – die Möglichkeit, Einrichtungen mit bereits bekannten guten Modellen der Übergangsbegleitung anzusprechen. Zum anderen erfolgte eine breit angelegte Recherche und Akquise von Einrichtungen, die sich durch interessante Konzeptionen/Modelle der Übergangsbegleitung auszeichnen. Insgesamt wurden folgende Verfahrensschritte verfolgt:

- Rückgriff auf aus dem Kontext ihrer Verbandsarbeit bestehenden Kontakte der IGFH (z.B. Fachgruppe Heimerziehung und Fachgruppe Pflegekinder/Erziehungsstellen, einzelne Einrichtungen)
- Rückgriff auf bestehende Kontakte aus anderen Forschungsprojekten (v.a. Care Leaver and Higher Education an der Stiftung Universität Hildesheim)
- Nutzung der beruflichen Kontakte und Netzwerke der Mitglieder der Steuerungsgruppe
- Aufruf in der Zeitschrift Forum Erziehungshilfen
- Recherche und Durchsicht von praxisbeschreibenden Fachartikeln
- Internetrecherche in Hinblick auf interessante Konzeptionen und Einrichtungen
- Werbung im Kontext einer themenbezogenen Arbeitsgruppe auf der 4. Bundestagung Heimerziehung (Kooperationsveranstaltung IGFH und Stiftung Universität Hildesheim).

Für die letztendliche Samplebildung war v.a. entscheidend, dass die ausgewählten Einrichtungen (v.a. freie, aber auch einige öffentliche Träger) über viel Erfahrung in der Begleitung von Care Leaver in Selbstständigkeit verfügen und/oder besondere Angebotsformen für diese Zielgruppe entwickelt haben. Darüber hinaus wurde darauf geachtet, Angebote aus unterschiedlichen Regionen Deutschlands sowie Einrichtungen unterschiedlicher Angebotsgröße (z.B. kleine Träger wie große „Komplettanbieter“) im Sample aufzunehmen.

Auf diese Weise entstand ein Sample mit Einrichtungen unterschiedlichen Typs (Größe, Angebotszuschnitt, Zielgruppen etc.) sowie unterschiedlicher Übergangspraxen. Es waren über-

wiegend Anbieter von Wohngruppen und betreutem Wohnen vertreten, aber auch Fachkräfte aus Erziehungsstellen, Kinderdorffamilien und Pflegekinderdiensten. Insgesamt konnten 47 Expert/innen für die nationale Datenerhebung im Projekt gewonnen werden.

Datenerhebung und Datenauswertung

Basierend auf den Literaturrecherchen im Vorfeld erfolgte die Entwicklung eines Interview-Leitfadens für Expert/innen, der in Bezug auf die Praxismodelle v.a. folgende Themenbereiche abdeckt:

- Konzepte/ Methoden/ Erfahrungen/ „gelebte Praxis“ der Übergangsbegleitung
- Kooperationserfahrungen/-strukturen verschiedener Hilfeinstanzen/-systeme
- Kritische und gelingende Aspekte der Begleitung des Übergangs
- Potentiale zur Verbesserung der Übergangsbegleitung

Die Interviews wurden sowohl mit Führungskräften sowie pädagogischen Mitarbeiter/innen geführt. In drei der Einrichtungen wurden je zwei Mitarbeiter/innen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen interviewt. Die Interviews erfolgten in der Regel am Telefon und wurden über die Lautsprecherfunktion aufgezeichnet. Ein Interview dauerte ca. eine Stunde. Die Datenerhebungsphase wurde Mitte Oktober 2012 abgeschlossen.

Acht ausgewählte Interviews wurden für die Analyse transkribiert. Alle weiteren Interviews wurden abgehört und relevante Aspekte entsprechend der Arbeitsschritte der Globalauswertung von Dokumenten in einem Analyseraster notiert. Zudem wurde eine inhaltsanalytische Analyse einzelner in Bezug auf die Fragestellung besonders interessant erscheinender Interviews/ Interviewpassagen durchgeführt.

Internationale Recherche (Workpackage 1 und 2)

Parallel zu der nationalen Datenerhebung wurde auf der Grundlage bestehender Kontakte der IGFH und der Stiftung Universität Hildesheim Material über die Praxis der Übergangsbegleitung in anderen Ländern recherchiert, systematisch erfasst und ausgewertet. Dabei zeigt sich, dass im internationalen Vergleich die Übergangsbegleitung von Care Leaver in einigen Ländern programmatisch und sozialpolitisch in dem bestehenden Sozialleistungssystem verankert ist und die Gruppe der Care Leaver somit als eigenständige Gruppe mit einem gesonderten Unterstützungsbedarf wahrgenommen wird. Folgende Anlässe wurden genutzt, um im Schneeballverfahren Kontakte zu Praxisprojekten zu knüpfen und Informationsmaterial zusammenzutragen:

- FICE International (Fédération Internationale des Communautés Educatives): Konferenz im Mai 2012 in Israel (IGfH)

- INTRAC (International Research Network on Transitions to Adulthood from Care): Meeting im September 2012 in Glasgow (Uni Hildesheim)
- 12th EUSARF (European Scientific Association on Residential Foster Care for Children and Adolescents): Conference im September 2012 in Glasgow (Uni Hildesheim).

Auf diesen Veranstaltungen konnten mithilfe eines leitfadengestützten Interviews mit den einzelnen Expert/innen besondere Angebote der Übergangsbegleitung für Care Leaver und deren Einbettung in das gesamte Sozialleistungssystem des betreffenden Landes erhoben werden. Insgesamt wurden sieben Expert/inneninterviews face to face mit Vertreter/innen aus Großbritannien, Israel, Kanada, Norwegen, Rumänien und Schweden geführt.

Im Rahmen weiterer Recherchen wurde in weitere Länder Kontakte geknüpft und Informationen von Praxiseinrichtungen ausgewertet. Dies sind Dänemark, Finnland, Irland, Niederlande, Kroatien, Russland, Montenegro, Südafrika, Slowenien, Spanien, Ungarn, Ukraine, USA.

Am internationalen Workshop, der im Februar 2013 stattfand, nahmen Vertreter/innen aus den folgenden Ländern teil, da diese Länder bzw. bestimmte Praxisprojekte als besonders innovativ, interessant oder richtungweisend für den deutschen Kontext erscheinen: Bulgarien, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Israel, Niederlande, Kanada, Kroatien, Norwegen, Rumänien, Schweiz, Ungarn, USA..

Die im Rahmen der Recherche in Deutschland gewonnen Erkenntnisse wurden in dem Expertenworkshop mit den Erfahrungen und Modellen aus dem Ausland kontrastiert, um wesentliche Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Praxis in Deutschland zu gewinnen.

Vergaben von Expertisen

Es wurden im Rahmen des Projekts insgesamt drei Expertisen vergeben, um bestimmte Aspekte des Themas „Übergang aus stationären Hilfen“ zu vertiefen und systematischer – auch im Hinblick auf den Praxisnutzen – aufzuarbeiten. Alle Expertisen wurden 2013 fertig gestellt und liegen inzwischen vor.

Expertise „Übergänge von der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben“

Prof. Dr. Dirk Nüsken (I)

Ziel dieser Expertise ist die Darstellung der Ausgangssituation hinsichtlich des Übergangs aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland sowie die Auswertung der KJHG-Statistik bezüglich der Inanspruchnahme stationärer Hilfen zur Erziehung. Im Einzelnen werden folgende Themen erarbeitet:

- Aufbereitung der aktuellen Situation und Fragestellungen zum Thema Care Leaver, Darstellung der Systeme Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung und Sozial-/ Eingliederungshilfe in Hinblick auf:
 - institutionelle Strukturen
 - Konzepte, Handlungslogiken
 - Schnittstellenproblematiken.

- Aufbereitung der aktuellen Zahlen der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, Aufschlüsselung nach Alter und Hilfeformen, Altersgruppe ab 15 Jahre und Hilfen für junge Volljährige bzw. bis 27 Jahre, stationäre Unterbringung und Vollzeitpflege, andere Hilfearten, Darstellung der Verschiebungen in den letzten Jahren, auch Hinweis auf Lücken.

Expertise „Rechtliche Ausgangssituation“ Prof. Dr. Reinhart Wiesner (II)

Ziel dieser Expertise ist die praxisbezogene systematische Aufbereitung der rechtlichen Ausgangssituation, z. B. im Hinblick auf die Rechtsprechung zum § 41 SGB VIII, aber auch im Hinblick auf Schnittstellen, z. B. zur Arbeitsverwaltung und Eingliederungshilfe. Im Einzelnen werden folgende Themen erarbeitet:

- Allgemeines, Präzedenzfälle, Kommentar bisheriger Rechtsprechungen, Widersprüche, Diskussion aktueller Fälle,
- Aufbereitung der rechtlichen Situation der Hilfestellung für Jugendliche und junge Volljährige gem. SGB VIII,
- Darstellung der Rechtsgrundlagen, grundsätzlicher Fragestellungen und der einschlägigen Rechtsprechung. Nach unserem Kenntnisstand werden Klagen auf Hilfestellung gem. § 41 SGB VIII überwiegend zugunsten der Kläger/innen entschieden. Was sind wesentliche Gründe der Gerichte für diese Entscheidungen? Gibt es Präzedenzfälle?
- Rechtliche Schnittstellen / folgende Abgrenzungsfragen spielen in der Praxis der Hilfestellung bei Jugendlichen und jungen Volljährigen eine Rolle:
 - SGB VIII § 41, Abgrenzung zu SGB II (Grundsicherung), SGB III (Arbeitsförderung) und SGB XII (Sozialhilfe, §§ 53 und 67)
 - insbesondere Konfliktlinien und sog. Leistungskonkurrenzen zwischen SGB II und SGB VIII.

Expertise „Übergänge im Vergleich unterschiedlicher Hilfesysteme“

Prof. Dr. Martin Bellermann (III)

Ziel dieser Expertise ist die differenzierte Analyse der Situation von Care Leaver (HzE) im Vergleich mit anderen Bereichen, in denen öffentliche Betreuung stattfindet, insbesondere im Rahmen der SGB. Im Einzelnen werden folgende Themen erarbeitet:

- Darstellung und Vergleich von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Anschluss an die (stationäre) Betreuung, z. B. bei Jugendlichen mit psychiatrischen Diagnosen, Straffälligen (Bewährungshelfer), Jugendlichen mit Behinderungen (WfB) etc.
- Folgende Fragen bzw. Aspekte stehen im Fokus der Expertise:
 - Wie gestalten sich Übergänge aus öffentlichen Betreuungsarrangements hinsichtlich der „Übergangsphilosophien“, der Methoden und Instrumente, der impliziten und

expliziten Selbstständigkeitserwartungen, der Rechtsansprüche auf Übergangshilfen und der finanziellen Aufwendungen.

- Besonders in den Blick genommen werden sollen der Grad der Systematik und die Verbindlichkeit solcher Übergangsarrangements und das Gewicht der Übergänge im Gesamtarrangement der öffentlichen Betreuung.

Öffentlichkeitsarbeit

Sowohl auf nationaler wie internationaler Ebene erfolgte 2012 eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, nicht zuletzt auch mit dem Ziel der Gewinnung von Praxiskontakten und Interviewpartner/innen. Zunächst wurde ein Projektflyer entwickelt. Zudem wurde eine Projekthomepage entwickelt, die bei der Universität Hildesheim angesiedelt ist (<https://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=7945> oder www.uni-hildesheim.de/careleavers). Auch auf der Internetseite der IGfH finden sich Informationen zum Projekt.

Folgende Projektpräsentationen erfolgten:

- Delegiertenversammlung IGfH in Berlin am 25.04.2012
- FICE-Konferenz zum Thema Care Leaver in Tel Aviv, Israel am 10.05.2012
- INTRAC-Treffen in Glasgow am 03.09.2012
- Workshop auf der Bundestagung Heimerziehung in Hildesheim am 13.09.2012
- Fachtag „Ablösung und Integration – Übergänge in die Zeit nach dem Heim“ in Münster am 02.10.2012. Dokumentation des Beitrags unter www.diakonie-rwl.de/meldungen/-ablosung-und-integration

Folgende Veröffentlichungen zum Thema erfolgten:

- Forschungsnotiz verbunden mit einem Aufruf zum Zwecke der Akquise in der Zeitschrift Forum Erziehungshilfen, Heft 2/2012, S. 105
- Strahl, B./Thomas, S. (im Erscheinen): Care Leavers. Aus stationären Erziehungshilfen in die „Selbständigkeit“. In: Unsere Jugend, 65. Jg., H. 1/13.

Erfahrungen / Schlussfolgerungen

Viele Interviewpartner/innen weisen darauf hin, dass sich der Prozess des Selbstständig-Werdens der Jugendlichen, vor allem aus dem Kontext der Heimerziehung, selten vorrangig am Entwicklungsstand und Bedarf des Jugendlichen ausrichtet. Vielmehr steht der Erwerb von Alltagskompetenzen im Vordergrund, die insbesondere für ein eigenständiges Wohnen notwendig sind. Diese Praxis der „Verselbständigung“ orientiert sich an der normativen Setzung vieler Kostenträger, dass junge Menschen in Hilfen zur Erziehung in der Regel mit 18 Jahren allein wohnen sollten und nur ausnahmsweise, z. B. bei Jugendlichen mit Entwicklungsverzögerungen oder schwerwiegender psychischer Beeinträchtigungen, länger stationär betreut werden. Auch in den letztgenannten Fällen muss die Normalvorstellung von einem

selbstständigen Leben im eigenen Wohnraum als Maßstab für die Hilfestaltung zugrunde gelegt werden.

Im Begriff „Verselbständigung“, der in der Praxis allgegenwärtig ist, kommt zum Ausdruck, dass es sich eher um ein Training, denn um einen Prozess persönlicher Reifung/Entwicklung handelt. Hier lässt sich zudem feststellen, dass „objektive“ Kriterien wie selbstständiges Wohnen und die Frage, ob der junge Mensch einer Arbeit/ Ausbildung nachgeht, stark als Maßstäbe für die Eigenständigkeit heran gezogen werden. Nach Einschätzung vieler Praxis-einrichtungen bekommen Jugendliche aufgrund der strikten Vorgaben der Kostenträger oft nicht die Zeit, die sie für das Selbständig-Werden brauchen, sondern werden „verselbständigt“, d.h. die Selbständigkeit wird künstlich zu einem bestimmten Zeitpunkt als formal erreicht konstruiert. Obwohl die Interviewpartner/innen teilweise sehr differenzierte Vorstellungen von einer gelungenen Persönlichkeitsentwicklung und weiter gefasster Konzepte von Selbstständigkeit haben, können diese in der Übergangsphase aus stationären Erziehungshilfen nicht hinreichend zum Tragen kommen, da standardisierte Selbstständigkeitskriterien die Qualität des Übergangsprozesses definieren.

Viele Interviewpartner/innen verweisen darauf, dass der Anteil von Jugendlichen mit einer psychischen Erkrankung bzw., die sich im Grenzbereich hierzu befinden, in der Heimerziehung ansteigt. Bei Jugendlichen, die eine psychische Krankheit bzw. eine Behinderung diagnostiziert bekommen haben, scheint es die Regel zu sein, dass eine Überleitung in andere Betreuungssettings (Behindertenhilfe, beschützte Werkstätten, Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung) stattfindet. Schwieriger scheint es bei den Jugendlichen/jungen Erwachsenen zu sein, die nicht eindeutig als psychisch krank oder geistig/seelisch behindert eingeordnet werden können. Bei dieser Gruppe wird von einem hohen Risiko berichtet, dass die Erziehungshilfe ohne eine geeignete Anschlusshilfe endet.

Zusammenfassend lassen sich nach einer ersten Interviewanalyse hinsichtlich der Betrachtung der allgemeinen institutionellen Voraussetzungen des Übergangs aus stationären Hilfen zur Erziehung in Selbstständigkeit folgende Aspekte als prekär einstufen:

- Es existieren zwar diverse Übergangs-Wohnformen in den untersuchten Einrichtungen, die Finanzierungspraxis (strikte Trennung zwischen stationären Kostensätzen und ambulanten Fachleistungsstunde sowie klare Vorgaben hinsichtlich des maximalen Betreuungsumfanges und der Betreuungsdauer) lassen aber kaum sukzessive Abstufungen der Betreuungsintensität zu.
- Suchende Übergangsbewegungen mit variabler Begleitung sind nur eingeschränkt möglich, da die Hilfen sich an formalen Hilfsangeboten orientieren. In kaum einer Einrichtung gibt es die Möglichkeit, z. B. in Krisensituationen (aus der Selbstständigkeit oder einer ambulanten Folgemaßnahme) vorübergehend in ein stationäres Hilfsangebot zurückzukehren. Insofern ist eine Reversibilität fast unmöglich, d.h. der Übergang ist quasi als „Einbahnstraße“ konzipiert.

- Die existierenden nachgehenden Hilfen sind kaum institutionalisiert. In Einzelfällen wird (ehrenamtliche) Unterstützung angeboten. Insgesamt existieren keine systematischen Informationen seitens der Interviewpartner/innen, wie die jungen Menschen nach Abschluss der Erziehungshilfe ihren Weg weiter gestalten und ob bzw. welche weitergehenden Hilfen sie im Einzelfall erhalten.
- Die abgestuften Wohn- und Betreuungsformen finden nach Ende der Zuständigkeit der Jugendämter keine geregelte Entsprechung in anderen Hilfesystemen.
- Die Überleitung derjenigen, die nicht erfolgreich in ein selbstständiges Leben begleitet werden konnten, ist diffus. Insbesondere die Überleitung in die Erwachsenen-Psychiatrie wird von den Interviewpartner/innen als sehr unbefriedigend und für die Betroffenen bisweilen traumatisierend beschrieben. Diejenigen, die nicht in ein anders Hilfesystem überführt werden können, aber auch nicht zu einem eigenständigen Leben in der Lage sind, werden in eine ungewisse (Hilfe-)Perspektive entlassen.

Im Hinblick auf die Methoden der Begleitung des Übergangs lassen sich in der Praxis zum jetzigen Zeitpunkt eine Reihe typischer Angebotsformen ausmachen, wobei die Identifizierung von Methoden und Verfahren „guter Praxis“ Ende 2012 noch nicht abgeschlossen waren.

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen mit zunehmend reduziertem Betreuungsumfang scheint die typische Methode der Übergangsbegleitung aus der Heimerziehung darzustellen. Hier gibt es eine Vielfalt von Formen, z. B. eigene Wohngruppen mit Jugendlichen in der Altersgruppe ab 16 Jahren, die das explizite Ziel haben, auf das selbstständige Leben vorzubereiten und konzeptionell den schrittweisen Abbau der Betreuung vorsehen. Einige Träger berichten von Trainingswohnungen oder Einliegerwohnungen in der Nähe der Wohngruppe, in denen das selbstständige Leben bereits ausprobiert, jedoch bei Bedarf auf die Unterstützung aus der Wohngruppe zurückgegriffen werden kann. Des Weiteren gibt es die Betreuung in angemieteten Wohnungen des Trägers im Stadtgebiet oder Wohnungen, die der junge Erwachsene selbst anmietet bzw. mit 18 Jahren übernimmt. Letzteres hat den Vorteil, dass es beim Ende der Hilfe keine Belastung/ keinen Bruch in Form eines Umzugs gibt. Um einer Isolation der jungen Erwachsenen entgegenzuwirken, gibt es auch betreute Wohngemeinschaften oder Hausgemeinschaften, z. B. in der Form mehrerer Wohnungen auf einer Etage mit angegliedertem Betreuungsbüro. Ein Träger hat als Teil seines pädagogischen Konzeptes auf dem Gelände eine Einzelwohnung, in der alle Jugendlichen unabhängig von der konkreten Verselbstständigung irgendwann im Hilfeverlauf einmal ein paar Wochen einziehen. Sie probieren dort aus, wie es ist, allein und ohne Betreuung zu leben, kehren danach aber wieder in die Wohngruppe zurück.

Der Gewährungszeitraum für Hilfen ab 18 Jahren wird als sehr unterschiedlich berichtet. Teilweise drängen Kostenträger auf eine Beendigung mit Erreichen der Volljährigkeit und

gewähren stationäre Hilfen höchstens noch weitere drei oder sechs Monate. Einzelne Einrichtungsvertreter/innen berichten aber durchaus von Betreuungen bis zum 21. Lebensjahr bei sogenannten reifeverzögerten jungen Erwachsenen. In der Regel zeichnet sich aber bei jungen Menschen, die in stationären Hilfen zur Erziehung die Volljährigkeit erreicht haben, ab, dass sie deutlich früher als ihre Peers, die bei ihren Eltern aufwachsen, in einem eigenen Haushalt leben. Im Bereich des Pflegekinderwesens zeichnet sich eine etwas längere Gewährung ab, die jedoch keinesfalls über das 21. Lebensjahr hinaus reicht.

Kompetenztrainings

Ein weiteres Element in der Begleitung und Unterstützung des Übergangs stellen Kompetenztrainings dar, die viele Träger in unterschiedlicher Formalisierung und Verbindlichkeit für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchführen. Es geht hier in der Regel vorrangig um den Erwerb alltagspraktischer Fähigkeiten, etwa den Umgang mit Finanzen, den Abschluss von Verträgen und den Kontakt mit verschiedenen Behörden, wie z. B. dem Jobcenter; aber auch um Themen wie Gesundheit. Schlüsselkompetenzen sollen erworben und Kenntnisse über Hilfen/Hilfesysteme vermittelt werden. Dabei geht es zugleich darum, Hemmschwellen zu Institutionen (z. B. Polizei) abzubauen. Darüber hinaus bringen solche Angebote Care Leaver zusammen und können auch ihrer Vernetzung untereinander dienen.

Seminarangebote

Über Seminarangebote wird eher aus dem Pflegekinderwesen berichtet. Zielgruppe sind neben Pflegeeltern auch die Jugendlichen selbst. Hier geht es insbesondere um Vernetzung und die Möglichkeit des Austauschs untereinander. Themen sind bei den Jugendlichen z. B. Biographiearbeit, aber auch die Ablösung von den Pflegeeltern, kombiniert mit Freizeitangeboten. Berichtet werden auch Ansätze von „Peer Education“. Ein Träger lädt z. B. ehemalige Pflegekinder zu den Seminaren ein, damit sie über ihr Leben berichten und bei Bedarf Tipps geben. Dieser methodische Ansatz ermöglicht ein positives Identifikationsmodell nach dem Motto „Ein normales Leben ist möglich, auch nach stationären Hilfen“.

Übergangsmangement An der Schnittstelle Schule/Beruf

Eine große Bedeutung im Übergangsprozess hat die Schnittstelle Schule/Beruf, d. h. die Schwellen am Übergang in Ausbildung bzw. dann in Arbeit. Hier gibt es Kommunen, die z. B. im Rahmen von „Runden Tischen“ alle Akteure der verschiedenen Systeme an einen Tisch bringen, um die Übergänge möglichst reibungslos zu gestalten. Aber auch bezogen auf den Einzelfall findet dieses Übergangsmangement statt. Der zentrale Akteur ist hierbei in der Regel der/die Bezugsbetreuer/in. Ein Träger berichtet von einer zusätzlichen „Übergangsmanager_in“, die speziell zur Begleitung des Übergangs in den Beruf hinzugezogen wird, den Jugendlichen berät und mit allen wichtigen Akteuren und Stellen vernetzt ist.

Patenschafts- oder Mentorenprogramme

Die Interviewpartner/innen messen dem Auf- und Ausbau von tragfähigen sozialen Netzwerken für die Jugendlichen/jungen Erwachsenen eine hohe Bedeutung bei. Einige Einrichtungen

thematisieren in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung der Beziehungskontinuität zum/zur Bezugserzieher/in über verschiedene Hilfeformen hinweg. In der realen Praxis kommt es dennoch häufig zu Wechseln und eine Betreuungskontinuität, z. B. beim Wechsel von stationären zu ambulanten Hilfen, ist nur selten gegeben. Hier setzen Patenschafts- oder Mentorenprogramme an, die den Jugendlichen über einen längeren Zeitraum hinweg eine Vertrauensperson oder eine/n Begleiter/in jenseits von Hilfeformen und -systemen an die Seite stellen. In der Praxis sind diese jedoch bisher noch nicht weit verbreitet.

Ehemaligen-Arbeit

Ehemaligen-Arbeit wird bisher nur von wenigen Trägern in einer systematischen Form angeboten und dies eher im Bereich der Erziehungsstellen/ Pflegekinder. Allerdings scheinen fast alle Träger den Jugendlichen die Botschaft zu vermitteln, dass sie willkommen sind, wenn sie sich nach Beendigung der Maßnahme wieder melden oder auch mit Problemen kommen, was auch von einem Teil der jungen Erwachsenen wahrgenommen wird. Häufig bezieht sich dies eher auf einzelne Betreuer/innen, mit dem/der die Jugendlichen eine besonders gute Beziehung hatten bzw. haben, als auf die Institution als solche. Kaum ein Träger hat systematische Kenntnisse über den Verlauf der Entwicklung der Care Leaver nach Beendigung der Maßnahme. Typisch ist jedoch die Einladung Ehemaliger zu Sommerfesten, soweit noch aktuelle Adressen vorhanden sind.

Neue Möglichkeiten, in Kontakt zu bleiben, bietet das Internet. Eine Reihe von Trägern bzw. einzelne Mitarbeiter/innen scheinen über Facebook mit Ehemaligen in einem mehr oder weniger losen Kontakt zu bleiben. Hier findet auch eine (selbstorganisierte) private Vernetzung der jungen Erwachsenen untereinander statt.

Einschätzungsbögen

Es existieren verschiedene Einschätzungsbögen/ Kriterienkataloge zur Ermittlung des Grads der Selbstständigkeit eines jungen Menschen in verschiedenen Lebensbereichen, z. B. Umgang mit Geld, Gesundheit, lebenspraktische und hauswirtschaftliche Fähigkeiten, Kompetenzen im Umgang mit Behörden etc. In der Praxis finden diese eher selten Anwendung, werden aber durchaus als ein Instrument empfunden, das nach Bedarf eingesetzt werden kann, z. B., um mit einem Jugendlichen die Selbst- und Fremdeinschätzung zum Thema Selbstständigkeit zu diskutieren. In einem Fall existiert in einer Einrichtung ein festes Curriculum für ein Selbstständigkeitstraining mit Rollenspiel etc.

Alle Arbeiten im Projekt konnten 2012 antragsgemäß und ohne Zeitverzögerung durchgeführt werden. Insbesondere die Zusammenarbeit der beiden Projektpartner Stiftung Universität Hildesheim und der IGfH mit den jeweils spezifischen Netzwerken und Zugängen in die Praxis und zu Wissenschaftler/innen erwies sich als sehr effektiv.

Ausblick auf 2013

In der ersten Jahreshälfte 2013 stand der Abschluss der Auswertungen der Datenerhebung sowie die Verdichtung und Aufbereitung der gewonnenen Erkenntnisse im Vordergrund. Die herausgearbeiteten Erkenntnisse und Good-Practice-Beispiele wurden in verschiedenen Workshops Vertreter/innen aus Praxis und Fachpolitik präsentiert und zur Diskussion gestellt. Die Workshops wurden bereits durchgeführt (vgl. Workpackage 4):

- Internationaler Expertenworkshop, Frankfurt, 25./26.02.2013
- Nationaler Expertenworkshop, Hildesheim, 18./19.04.2013 (für Expert/innen aus Fachpraxis und Fachpolitik)
- Werkstattgespräch, Hildesheim, 20./21.06.2013 (zusätzliche Transferveranstaltung für Fachkräfte)

In der zweiten Jahreshälfte wird die Bündelung und Verschriftlichung der gewonnenen Erkenntnisse erfolgen und an der Erstellung des Arbeitsbuches „Erziehungshilfen – Infrastruktur beim Übergang ins Erwachsenenleben“ gearbeitet. Der Druck ist für Anfang 2014 geplant (vgl. Workpackage 5).

2.2 *Weiterführung der bundesweiten Plattform der Erziehungshilfe-Verbände zum Thema „Beteiligung von Kinder und Jugendlichen“ – www.DieBeteiligung.de*

Ziele

Vor vier Jahren lud das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Jugendlichen“ (IGfH mit der Hochschule Landshut und SOS-Kinderdorf e.V.) die Erziehungshilfefachverbände zur Kooperation zu diesem Themenkreis ein. Gemeinsam mit den Verbänden AFET, BVKE, EREV und IGfH wurde eine Netzwerktagung in Berlin geplant und durchgeführt. Hier wurden aktuelle fachpolitische Entwicklungen sowie Beispiele guter Beteiligungspraxis aus allen Verbänden vorgestellt. Die Verbandsvertreter_innen waren sich nach der Tagung einig, diese gelungene Aktion fortzusetzen. Das Projekt „Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Jugendlichen“ hatte die viel beachteten Internet-Seiten www.dieBeteiligung.de aufgebaut. Um das Anliegen dieser Seiten und deren Inhalte auch weiterhin zur Verfügung zu stellen, schlossen sich die Erziehungshilfeverbände zu einer Gemeinschaftsinitiative zusammen.

Die Seite www.dieBeteiligung.de

- will Orientierung zum Thema Beteiligung in der stationären Erziehungshilfe und zukünftig auch für alle anderen Formen der Erziehungshilfe geben.

- will die vielfältigen Bemühungen, Beteiligungschancen und -möglichkeiten zu verbessern, bündeln und gute Beispiele gelingender Beteiligungspraxis in der stationären Erziehungshilfe verbreiten.
- bietet themenspezifische Informationen zu aktuellen fachpolitischen, theoretischen und praktischen Handlungs- und Themenfeldern.
- bietet all jenen Personen ein Forum, die am Thema Beteiligung in der stationären Erziehungshilfe arbeiten und an deren Umsetzung interessiert sind.
- versteht Beteiligung als einen kontinuierlichen, sich fortentwickelnden Prozess.

Aktivitäten / Erfahrungen

Auf den Internet-Seiten www.dieBeteiligung.de werden die gemeinsamen Anstrengung der Verbände mit dem Ziel zusammengeführt, der Beteiligung in der stationären Erziehungshilfe vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen und ihr zu einer erhöhten Umsetzung zu verhelfen. Mittelfristiges Ziel ist es, breite Informationen auch zur Beteiligung in allen anderen Bereichen der Erziehungshilfe zur Verfügung zu stellen.

Die Seiten verstehen sich als themenspezifische Plattform für Wissenschaft, Praxis und (Fach) Politik. Aufbereitet werden fachspezifische Informationen, Serviceleistungen, Tipps und motivierende Anregungen für eine gelingende Beteiligungspraxis in der Erziehungshilfe. Bereiche für die Website sind:

Startseite:	Logos der Verbände, Links zu den Verbänden, Hintergrund zur Seite und ihrer Entwicklung, Impressum u.a.; Kontakt Übersicht , Impressum
Wir über uns:	Idee, Hintergrund, das gemeinsame Anliegen , Partner
Forschung und Entwicklung:	Literaturtipps, Projektberichte, Befragungsinstrumente, Fachbeiträge, Hinweise auf Diplomarbeiten u.a
Praxis:	Good-Practice-Beispiele aus Heimen mit Verlinkungen, Einzelbeispiele aus dem Werkbuch zur Beteiligung u.a.
Fachpolitik:	Positionspapiere, Stellungnahmen, gesetzl. Informationen u.a.
Service:	Veranstaltungshinweise, Fortbildungshinweise, Hinweis auf Jugendseite mit Werbematerial, ExpertInnennetzwerk mit Verlinkungen u.a.
Vernetzung:	Links zu anderen themenspezifischen Organisationen, Heim-erziehung international mit Verlinkungen u.a.
Wissenschaft:	Forschung , Fachbeiträge , Studienarbeiten
Jugendseite:	Kontakt- und Links zu selbstorganisierten Aktivitäten und Organisationen von Heimkindern und -jugendlichen, gute Praxisbeispiele, Selbstaussagen zum Leben im Heim (wenig Texte, Bilder und bewegte Bilder!)

- Deine Rechte, Deine Meinung, Deine Fragen, Links & Kontakte, Aktionen & Projekte

Schlussfolgerungen

Das angesprochene Projekt kann einen Beitrag bei der Unterstützung der Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen leisten und Verfahren der Beteiligung und Beschwerde anregen (vgl. auch § 45 SGB VIII). Handlungsleitend für die Weiterführung des Projektes war die Einsicht, dass das Thema Beteiligung in der Heimerziehung zwar von allen Verbänden aufgegriffen wird, es aber keinen gemeinsamen Diskurs dazu gibt. Durch die Website, die gemeinsam betrieben und finanziert wird, konnten die Aktivitäten gebündelt und zusammengeführt werden. Dies ist insbesondere wichtig für die Entwicklung von Rechte-Katalog in und für Einrichtungen der Erziehungshilfe. Dabei zeigt sich, die Herausforderung in der Entwicklung eines Rechtekataloges besteht darin, Rechte und Standards konsequent in der Perspektive der jungen Menschen zu formulieren. Das grundlegende Prinzip der direkten Ansprache „Du hast das Recht.“, „Du kannst.“ war und ist gleichsam das Nadelöhr, durch das alle Diskussionen gefiltert werden müssen. Was als Recht oder Standard verankert ist, muss Kindern und Jugendlichen sagbar sein.

Auch die Evaluation der britischen gesetzlich verankerten Beschwerderechte brachte hervor, dass Kinder und Jugendliche wenig über ihre Rechte informiert waren und die Nichteinhaltung von Rechten z.B. in Fragen von Elternkontakten, Telefonbenutzung, Nicht-Respektierung von Privatheit und Intimität oder Übergriffe anderer Gruppenmitglieder auf ihre Integrität als eher triviale Dinge betrachteten, die nun mal zum Alltag in einem Heim gehören.

Erkennbar tragen diesbezügliche Diskussionen und Projekte dazu bei:

- die eigene Praxis und den Betreuungsalltag im Fokus der Sicherung von Kinderrechten zu reflektieren,
- die Perspektiven der Kinder stärker wahr zu nehmen und zu berücksichtigen,
- die Kinder deutlicher als Subjekte mit eigenen Rechten anzuerkennen,
- Kinder/Jugendliche in der aktiven Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen,
- das Verhältnis von Recht (Orientierung an formalen Standards) und Pädagogik (Orientierung an individuellen entwicklungsgemäßen Bedürfnissen und Möglichkeiten von Kindern) zu reflektieren und immer wieder neu auszubalancieren.

Im Gegensatz zu den Rechtekatalogen ist das Beschwerdemanagement ein schon vermehrt vorfindbares Instrument in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung. Beschwerden werden in dieser Perspektive verstanden als Anregungen oder ‚kostenlose Ratschläge‘ der AdressatInnen und kooperierender Institutionen, aus denen Anhaltspunkte für eine weitere Verbesserung der Leistungsfähigkeit einer Einrichtung oder eines Dienstes gewonnen werden können. Gleichzeitig soll ein vorhandenes Beschwerdemanagement dokumentieren, dass die Adres-

satInnen als Personen geschätzt werden, auf deren Meinung Wert gelegt wird. Die Seite hat nach unserem Eindruck auch den Austausch über diesen Ansatz deutlich befördert.

2.3 *Teilhabe, Kompetenzgewinn und pädagogische Unterstützung – die Nutzung von Medien in der Kinder- und Jugendhilfe*

Eine exemplarische Studie anhand der jugendlichen Handynutzung in der Heimerziehung, Durchführungszeitraum: 01.09.2010 bis 31.03.2012

IGfH mit der Fachhochschule Frankfurt am Main

Ziele

Das Projekt untersuchte die Handynutzung von Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe. Dabei wurde das Userverhalten ebenso erforscht sowie die Frage, wie professionelle Sozialarbeit mit dieser Nutzung umgeht. Es wurde untersucht, ob und inwieweit professionelle Soziale Arbeit die Teilhabe- und Kompetenzmöglichkeiten der Handynutzung durch Jugendliche in pädagogischen Konzepten aufgreifen, um damit ihrem Bildungs- und Integrationsauftrag (Verselbständigung, Medienkompetenz, Teilhabe) nachkommen kann. Das Forschungsprojekt wurde in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), dem größten Fachverband für Erziehungshilfen in Deutschland, sowie in enger Kooperation mit Praxispartnern aus der Region durchgeführt. Folgende Einrichtungen haben das Projekt durch ihre Teilnahme an der empirischen Untersuchung aktiv unterstützt: EVIM Jugendhilfe Wiesbaden, VAE Jugendwohngruppe Frankfurt, Städtisches Kinderheim Aschaffenburg, Reinhardshof Jugendhilfe Frankfurt sowie Jugendhilfe gGmbH Marbach, Marburg.

Ausgehend von seinem Forschungsziel wurde im Rahmen dieses Projekts ein Überblick über den Forschungs- und Diskussionsstand der Fragestellung unter Einbeziehung auch internationaler Literatur und (Praxis-) Erfahrungen gegeben. Des Weiteren konnten empirische Aussagen zur konkreten Funktion und dem Nutzungsverhalten von Jugendlichen bezüglich ihrer Handynutzung, sowie empirische Aussagen über die Sichtweise der Fachkräfte der Jugendhilfe auf die individuelle Fähigkeiten und Teilhabemöglichkeit durch Handynutzung gewonnen werden. Auch konnten empirische Erkenntnisse über die pädagogischen Strategien im Umgang mit der Nutzung von Medien in der Heimerziehung generiert werden. Des Weiteren wurden Handlungskompetenzen für pädagogische Fachkräfte herausgearbeitet; dadurch konnten zugleich Empfehlungen für die Weiterentwicklung dieses Handlungsfeldes exponiert werden.

Aktivitäten

Das Praxisforschungsprojekt umfasste verschiedene Aktivitäten im Rahmen eines mehrperspektivischen Forschungsansatzes. Dabei wurden sowohl quantitativ-empirische wie auch

qualitativ-empirische Zugänge angewendet, die sich auf unterschiedliche Akteure im Rahmen der Erkenntnis leitenden Fragestellung bezogen.

Zunächst wurde eine Literaturrecherche durchgeführt, um unter Berücksichtigung der Fragestellung einen Überblick über den aktuellen Diskussionsstand zu gewinnen. Dabei wurde auch Datenbank- und Internetrecherche betrieben.

Erster Forschungszugang: Expertendiskussion

Im Rahmen einer Fokusgruppe wurden Experteninterviews durchgeführt. Eine Fokusgruppe bezeichnet eine Gruppe von 5-10 i.d.R. nicht miteinander bekannter Expert_innen, die sich an einer einmaligen, zeitlich begrenzten Diskussion unter der Leitung eines Moderators (Forschers) beteiligen. Die Teilnehmer der Fokusgruppe verbindet ihr Expertenstatus sowie ihr Interesse an einem zuvor definierten Untersuchungsgegenstand. Die Diskussionsbeiträge der Fokusgruppen-Diskussion wurden aufgezeichnet und hinsichtlich der relevanten Themen der Fragestellung ausgewertet. Diese Forschungsmethode wurde genutzt, um das bisher wenig explorierte Thema zu rahmen, Schwerpunkte und besonders relevante Teilaspekte zu identifizieren sowie Leitfragen für den weiteren Forschungsprozess (Fragebogen, Beobachtungsprotokoll) zu gewinnen. Für die Fokusgruppe wurden Experten aus den Bereichen Medienwissenschaften und Medienpraxis, Jugendforschung, Heimerziehung (Praktiker und Wissenschaftler) eingeladen.

Zweiter Forschungszugang: Quantitative Befragung (Fragebogen)

Aufbauend auf die Erkenntnisse, die im Rahmen der Fokusgruppe gewonnen wurden, wurde ein Fragebogen entwickelt und eine empirisch-quantitative Befragung von Fachkräften durchgeführt. Es konnten 150 Fachkräfte der Erziehungshilfen erreicht werden, deren Rücklauf in die Untersuchung Eingang fand. Vorab wurde ein Pretest durchgeführt. Abschließend wurden die Fragebögen nach einem gängigen Verfahren der empirischen Sozialforschung ausgewertet.

Dritter Forschungszugang: Selbstbeobachtungsprotokolle

Des Weiteren wurden selbstevaluierende Beobachtungsprotokolle an Jugendliche, die in Wohngruppen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) leben ausgehändigt und ausgewertet. Bei selbstevaluierenden Beobachtungsprotokollen werden die Probanden gebeten, sich im Rahmen von Protokollnotizen hinsichtlich eines bestimmten Verhaltens selber zu beobachten. Im Rahmen dieses Forschungsprojekts wurden 21 Jugendliche aus vier Einrichtungen der Jugendhilfe gebeten, über einen Zeitraum von drei Wochen hinweg sowohl ihr eigenes Handy-Nutzungsverhalten zu beobachten und zu notieren als auch die Reaktion auf dieses Nutzungsverhalten. Aufgrund der sehr hohen Rücklaufquote (von etwa 93 Prozent) konnten schließlich über 400 Selbstbeobachtungsprotokolle für die Ergebnisauswertung berücksichtigt werden.

Erfahrungen / Ergebnisse

Nach der Auswertung der Fragebögen, können folgende Ergebnisse festgehalten werden:

Bezüglich der Wichtigkeit der Handys für die Jugendlichen kann aus der Auswertung der Fragebögen der Fachkräfte entnommen werden, dass diese das Handy als „wichtig“ einschätzen. Aus den Fragebögen der Jugendlichen geht demgegenüber hervor, dass einige Jugendliche das Handy als „sehr wichtig“ bezeichnen, aber auch, dass ein Viertel der Jugendlichen das Handy als „nur bedingt wichtig“ einschätzen, während ein Mittelfeld in der Beantwortungsskala nur schwach ausgeprägt ist.

Aus der Jugendlichen-Befragung geht bezüglich der Funktionen des Handys hervor, dass die kommunikativen Funktionen als besonders wichtig eingeschätzt werden. Dies steht offenbar im Nutzerverhalten deutlich im Vordergrund. Demgegenüber steht die widersprüchliche Wahrnehmung seitens der Fachkräfte. Diese vermuten, dass die technische Ausstattung eine bedeutendere Rolle bei den Jugendlichen spielt. Auch bezüglich des Items „spontan verabreden“ wird deutlich, dass die Fachkräfte dies als signifikant wichtiger einschätzen (71%) als die Jugendlichen (16%). Des Weiteren wird bei der Auswertung der Jugendlichen-Befragung deutlich, dass es bei den Jugendlichen vier Nutzungsfunktionen gibt für das Handy, die besonders relevant sind. Neben den kommunikativen Nutzungsfunktionen „SMS schreiben“ und „telefonieren“, spielt der „Wecker als Erinnerungsfunktion“ und „Musik hören“ eine bedeutende Rolle beim Nutzungsverhalten der Jugendlichen. Die Internet-Nutzung nimmt hingegen nur eine untergeordnete Rolle ein. Dies könnte unter anderem daran liegen, dass 95 % der Jugendlichen Zugang zum Internet innerhalb der Wohngruppe haben und daher das Internet bei der Handynutzung keine bedeutende Rolle spielt. Dieses hier beschriebene Nutzungsverhalten der Jugendlichen wurde auch von den Fachkräften ähnlich eingeschätzt. Lediglich die Regulation von Alltagsregeln über das Handy (Wecker-Funktion, Kalender-Funktion) sowie die SMS-Nutzung wurden von den Fachkräften unterschätzt.

Bezüglich der Frage mit wem die Jugendlichen mit ihrem Handy kommunizieren, wird deutlich, dass das Handy das Kommunikationsmittel für die Außenkontakte der Jugendlichen darstellt. Dies wird von den Jugendlichen so angegeben und von den Erzieher_innen in ihrer Wahrnehmung ebenfalls so gesehen. Die Mutter wird dabei etwa doppelt so häufig kontaktiert (etwa jeden dritten Tag im Durchschnitt) wie der Vater. Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen kontaktieren täglich 1-5 Personen. Die Kontakte zu den Erzieher/innen über das Handy sind eher selten: 20 % der Jugendlichen sagen, sie seien heute von den Erziehern angerufen worden.

Im Rahmen dieser Stichprobe kann die Vermutung einer jugendlichen Überschuldung durch Handybesitz nicht bestätigt werden. Lediglich drei von 21 Jugendlichen gaben an, schon mal Geldprobleme gehabt zu haben, fast alle Jugendlichen geben nicht mehr als 30 Euro monatlich für ihr Handy aus. Interessant ist, dass über 50 % der Fachkräfte die ungefähren Kosten des Handys der Jugendlichen nicht benennen können.

Bei der Frage nach „Regeln, zeitlichen Limitierungen und Strafen“ zeigen sich tendenziell deutliche Unterschiede in den Einschätzungen der Jugendlichen im Vergleich zu den Fachkräften: In einem Drittel der Wohngruppen muss das Handy laut der Jugendlichen regelmäßig – und dann zu bestimmten Zeiten – abgegeben werden, während eine Abgabe als Strafe von 20 % der Jugendlichen genannt wird. Dabei liegt die Abgabezeit bei über 75 % der Fälle unter 90 Minuten. Die Fachkräfte wiederum geben zu 70 % an, dass die Jugendlichen ihr Handy regelmäßig abgeben müssen und geben zu über 50 % an, dass eine Abnahme als Strafe erfolgt. Es stellt sich hier die Frage, wie es zu diesen unterschiedlichen Angaben kommt: Nehmen die Jugendlichen dies als Sanktion nicht wahr? Oder wird diese Regel im Alltag des pädagogischen Handelns kaum berücksichtigt?

Bezüglich unerwünschter Handy-Inhalte gaben 38 % der Jugendlichen an, dass sie schon mal etwas geschickt bekommen haben, was sie nicht wollten. Dabei wurde am häufigsten Werbung (Vermutung) genannt. Auch die Fachkräfte vermuten ungewollte Handy-Inhalte eher selten, lediglich 7% der Fachkräfte nehmen an, dass dies „häufig oder sehr häufig vorkommt“. Zum Thema Handynutzung und Kontrolle gaben 70 % der Fachkräfte an, dass es „wichtig/sehr wichtig“ sei, die Handynutzung der Jugendlichen im Blick zu behalten. Außerdem wird eine Fortbildung des Themas bezüglich des Jugendschutzes als besonders relevant angesehen. Allerdings: Durch die Ergebnisse der Befragung erklärt sich eine solche Kontrollnotwendigkeit aber nicht. Es bleibt unklar, auf was sich die Kontroll-Einschätzung der Fachkräfte konkret bezieht.

Auch das Thema Veränderungen im Alltag der Heimgruppen durch das Handy wurde im Rahmen der Befragung betrachtet. Anhand von sieben Thesen haben wir gefragt und versucht herauszufinden, inwieweit sich der Alltag der Heimerziehung aus Sicht der Fachkräfte durch das Handy verändert. Bezüglich der Elternarbeit gaben 52% der Fachkräfte an, dass sich diese durch das Handy nicht verändert habe. Dieses Ergebnis wirft jedoch die Frage auf, ob sich wirklich nichts verändert oder ob nicht genau eingeschätzt werden kann was sich genau verändert, da die Tatsache, dass die Jugendlichen alle 2-3 Tage mit ihren Eltern telefonieren, vermuten lässt, dass sich dadurch einiges verändert bezüglich der Elternarbeit. Ein weiteres Thema bezüglich der Veränderungen im Alltag ist die bessere Erreichbarkeit der Jugendlichen. Es stellt sich hierbei jedoch die Frage was den Fachkräften wichtig ist an der Erreichbarkeit der Jugendlichen. Dem Item „häufige Kontakte von Kindern zu ihren Eltern“ stimmen 48% der Fachkräfte nicht oder nur bedingt zu. Es stellt sich die Frage was unter häufigen Kontakten zu verstehen ist und wie der Kontakt vor der Verbreitung des Handys gesichert wurde, wenn sich hier offenbar gar nicht viel verändert hat. Auch bezüglich des Themas „spontane Verabredungen“ ist eine Diskrepanz zu erkennen, da die Fachkräfte vermuten, dass sich hier wenig verändert habe, wohingegen die Jugendlichen angeben, dass dies für sie sehr wichtig sei. Bezüglich der Gruppenaktivitäten geben 68% der Fachkräfte an, dass sich diese nicht oder kaum verändert habe. Außerdem sehen 50% der Fachkräfte gestiegene Gefahren

für den Jugendschutz. Es kann aus den Daten jedoch nicht rekonstruiert werden, worin genau die Fachkräfte die Gefahren sehen.

Bezüglich des Themas Fortbildungs- und Wissensbedarf wird deutlich, dass der spezifische Fortbildungsbedarf insgesamt als nicht sonderlich hoch eingeschätzt wird; dieser bewegt sich bei den Items durchgehend bei unter 50 %. Lediglich das Thema „rechtliche Informationen, Schutzfunktion“ erreicht 51 %.

Schlussfolgerungen

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die kommunikativen Funktionen bei der Handy-nutzung aus Sicht der Jugendlichen deutlich überwiegen, auch wenn das die Fachkräfte teilweise nicht so einschätzen. Des Weiteren stellt das Handy das Außenkommunikationsmittel für die Jugendlichen dar. Widersprüchliche Ergebnisse traten beim Thema Handy-Abgabe als Regel bzw. Strafe auf. Eine Überschuldung der Jugendlichen aufgrund des Handys konnte im Rahmen dieses Forschungsprojektes nicht festgestellt werden. Das Handy wird von den Fachkräften zu 90 % als wichtig angesehen, in den Antworten der Fachkräfte wird aber diese Wichtigkeit für die Jugendlichen nicht so deutlich, vor allem weil die Hauptnutzung (kommunikative Funktion) von den Fachkräften als nicht besonders relevant eingeschätzt wird. Die Einschätzung bezüglich des Fortbildungsbedarfs wird eher skeptisch eingeschätzt. Auch die Einschätzung der Fachkräfte über die Folgen des Handys für den Heimaltag ist einerseits different und stellt teilweise einen Widerspruch dar zu anderen Ergebnissen der Untersuchung. **Zentrale Ergebnisthesen aus dem Projekt lauten:**

1. Das Handy als Außenkommunikationsmittel für Jugendliche erkennen und bewusst wahrnehmen! Die eigenen Annahmen über jugendliche Handynutzung (selbst-)kritisch überprüfen.
2. Regeln und Strafen im Umgang mit dem Handy werden von Fachkräften und Jugendlichen in betreuten Wohnformen unterschiedlich eingeschätzt und bewertet – ein Perspektivenabgleich dieser „zwei Kulturen“ ist wichtig!
3. Der Alltag in der Heimgruppe verändert sich durch die Handynutzung und die („ungesteuerten“) Außenkontakte nehmen zu. Die (unterschiedlichen) Wahrnehmungen und Bewertungen dazu müssen zum offenen Thema gemacht werden!
4. Aufklärung und Selbstreflexion hinsichtlich von Kontrollbedürfnissen von Erwachsenen bei der jugendlichen Handynutzung (unter den Bedingungen der Heimunterbringung) ist gefragt!
5. Durch die Handynutzung verändern sich die Eltern-Kind-Kontakte und damit der Heimaltag.

Die Ergebnisse des Projekts wurden im Rahmen einer Abschlussveranstaltung (27.03.2012 an der FH Frankfurt) den Kooperationspartnern, interessierten Fachkräften, Lehrenden und Studierenden präsentiert und diskutiert. An der Veranstaltung nahmen auch zwei beteiligte Jugendliche teil.

Des Weiteren flossen die Ergebnisse in die Gestaltung des BA Soziale Arbeit ein, etwa in den Schwerpunkt Bildung und Erziehung, aber auch in den Schwerpunkt Kultur und Medien oder in Methodenseminare. Außerdem wurden die Ergebnisse dieser Untersuchung in zwei Fachzeitschriften publiziert und es lassen sich von diesen Ergebnissen bezüglich der Heimerziehung weiterführende Projekte in anderen Rahmungen denken, die mit ihrem Bezug auf eine Teilhabe und Orientierung in der Mediengesellschaft weit über das Erkenntnisfeld der Heimerziehung hinausreichen.

Vgl. auch Michael Behnisch/Christina Henseler: Handynutzung in der Heimerziehung zwischen Kompetenzgewinn und Kontrolle – Ergebnisse eines Forschungsprojektes, in: Forum Erziehungshilfen 18. Jhg., Heft 4 (2012), S. 240-244.

2.4 Vorbereitungen zu einem Praxisforschungs- und Entwicklungsprojekt

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Evaluation und praktische Weiterentwicklung von Konzepten, Handlungsansätzen und Unterbringungsverfahren

Ziele

Das geplante Projekt stellt ein Praxisforschungs- und Entwicklungsprojekt dar. Praxisforschung und Evaluation ist deshalb in besonderer Weise erforderlich, da es bislang kaum eine systematisch sozialpädagogische Aufbereitung der Frage gab, was unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im System der Kinder- und Jugendhilfe brauchen. Dabei gibt es in einer Vielzahl von Einrichtungen hinreichend gesättigtes Erfahrungswissen, das bislang allerdings nicht aufbereitet und ausgewertet ist.

Da auch weiterhin Kriegs- und Katastrophenereignisse im Ausland bestehen, werden Zuwanderungswellen von ausländischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne ihre Familien auf Deutschland zukommen, sodass eine dauerhafte Auseinandersetzung mit den Hintergründen von Flucht und dem Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe deutlich angezeigt ist. Einige Kommunen und Bundesländer haben mittlerweile ihre Aufnahmesysteme konsequent an die Standards der Jugendhilfe angepasst. So ist dies im Saarland durch einen Beschluss der Landesregierung erfolgt, aber auch z.B. in Berlin, Hamburg, Karlsruhe, Trier und Dortmund ist viel geschehen. Wir erleben deswegen statt einer gleichmäßigen Anhebung der Versorgungssituation eine beunruhigende Differenz zwischen den Versorgungssituationen in den einzelnen Bundesländern. Trotz der Neuregelungen des § 42 SGB VIII ist also bisher keine *bundesweit einheitliche* Praxis erkennbar. Zudem sind Fragen nach einer Qualifizierung der Mitarbeiter_innen in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, nach Veränderungen von Strukturen in den Einrichtungen und den Bedarfen der UMF nicht beantwortet und empirisch gesichert.

Geplante Aktivitäten

Das geplante Projekt zielt also darauf:

- über ein begründet ausgewähltes Sample von Einrichtungen, die professionellen Erfahrungen und konzeptionellen Kernelemente und ihre Wirkungen/Nebenwirkungen systematisch aufzubereiten,
- dabei die Frage nach den Netzwerk- und Sozialraumressourcen besonders zu gewichten,
- Hilfeplanungsprozesse daraufhin auszuwerten, wie fachliche Fallsteuerung, Lebensplanung und die Auswahl der Unterstützungsstrukturen aufeinander bezogen werden, wo Schwachstellen und Entwicklungspotentiale liegen
- und welche Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen junge Flüchtlinge mit dem System der Kinder- und Jugendhilfe verbinden, welche Erfahrungen sie machen und welche konzeptionellen/fachlichen Konsequenzen daraus gezogen werden können.

Neben den evaluativen Elementen des Projekts sollen mit 5 beispielhaft ausgewählten Einrichtungen Praxisentwicklungsprozesse angestoßen, ausgewertet und aufbereitet werden. Beide Ergebnisebenen sollen eine Basis für die praktische Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bilden.

In der Schlussphase des Projektes werden die Ergebnisse der unterschiedlichen Erhebungsformen in einem Werk- und Handbuch gesammelt und aufbereitet. Mit einem bundesweiten Fachtag werden die Ergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert.

Projektdesign (Stichworte)

- a) Sample-Auswahl und Bestandaufnahme
- b) Befragung von UMF und Fachkräften in den Einrichtungen
- c) Werkstattgespräche
- d) Ergänzende Expertisen
- e) Werk- und Handbuch sowie bundesweiter Fachtag

Die bestmögliche Aufnahme von UMF ist nur möglich, wenn sich Wissen und Strukturen analog zu den Institutionen und Trägern weiterentwickeln. Eine Versorgung, die die Bedürfnisse jedes einzelnen UMF in den Mittelpunkt stellt, ist wiederum nur möglich, wenn entsprechende Strukturen in der Lage sind, fachlich, flexibel und offen auf die jungen Menschen zuzugehen. Die verstärkte Versorgung von UMF in der Jugendhilfe bringt neue Herausforderungen für die Mitarbeitenden und beteiligten Institutionen mit sich. Der Umgang mit UMF erfordert dabei die Bereitschaft miteinander zu lernen und die Verfahren zur Unterstützung dieser jungen Menschen weiterzuentwickeln. Das vorgeschlagene Praxisforschungs- und Entwicklungsprojekt will dazu einen Beitrag leisten.

3. Publikationen

Die IGfH ist in vielfältiger Weise publizistisch für die Mitglieder und die interessierte Fachöffentlichkeit tätig: Der Verband unterhält einen kleinen Eigenverlag, der pro Jahr im Durchschnitt zwei bis drei Bücher seit 2008 in vier Buchreihen verlegt. Diese Publikationsreihen erscheinen in Zusammenarbeit mit dem Regensburger Walhalla-Verlag.

Die Reihe „Grundsatzfragen“ hat eine Auflage von circa 2.700 Exemplaren. In dieser Reihe erschien 2012 der Band 49. Die Reihe „Praxis und Forschung“, in der u.a. interessante Projektberichte und Forschungsarbeiten erscheinen, hat eine Auflage von circa 800-1000 Exemplaren. Auch in dieser Reihe erschien eine Publikation, nämlich der Band 33. In der Reihe „Internationale Aspekte“ stand die Arbeit am Band 4 im Mittelpunkt, der erst 2013 erscheint.

Außerdem gibt die IGfH die Schriftenreihe „Basistexte Erziehungshilfen“ sowie die Fachzeitschrift „Forum Erziehungshilfen“ im Juventa-Verlag (Weinheim) heraus. Insgesamt umfasst die Reihe Basistexte Erziehungshilfen jetzt 10 Bände, Band 9 und 10 konnten 2012 erscheinen. Es wurden bis Ende 2012 circa 35.000 Exemplare verkauft waren. Die fünf Hefte der Fachzeitschrift verkauften sich mit einer Auflage von 2.700 Exemplaren.

Des Weiteren veröffentlicht die IGfH Einzelpublikationen zu abgeschlossenen Modellprojekten oder publiziert mit Partner_innen Tagungsdokumentationen in Buchform sowie Stellungnahmen und Positionspapiere. Hinzu treten eine Reihe „grauer“ Materialien (z.B. eine jährliche Zeitschriftenbibliografie oder ein ausführlicher Jahresbericht). Eine weiterhin anwachsende Bedeutung als Medium zeitnaher Information erhält das Internet (Tagungstexte und Tagungsdokumentationen über die Homepage). Auch Projektberichte werden über das Internet oder als CD-ROM- Fassung erstellt und an alle Interessierten abgegeben.

Jedes Jahr erstellt die IGfH auch ein umfangreiches Publikationsverzeichnis ihrer lieferbaren Schriften, das der Zeitschrift Forum Erziehungshilfe beiliegt und zwischen 50 und 60 Titel enthält.

3.1 Reihe Grundsatzfragen

(IGfH-Eigenverlag, Frankfurt; Walhalla-Fachverlag, Regensburg)

Ziele

Ziel der Reihe ist es, zentrale bzw. aktuell wichtige Themen des Fachdiskurses im Bereich der Hilfen zur Erziehung breit zu behandeln. Die Bände entstehen entweder aus Fachtagungen bzw. ExpertInnentagungen der IGfH oder werden langfristig mit hierfür gewonnenen Autoren oder Autorinnen konzeptioniert. Die Mitglieder beziehen die jährliche Publikation in dieser Reihe kostenlos. Der weitere Buchbestand wird auf Tagungen oder über den Buchhandel vertrieben.

Diese Veröffentlichungen der IGfH verfolgen vorrangig die Zielstellung, ihre Mitglieder und die interessierte Fachwelt aktuell, gut, breit und genau zu informieren, fachpolitische Standpunkte öffentlich zu machen und fachliche Diskussionen anzuregen bzw. dafür ein Forum zu bieten mit dem Ziel, fachliches Denken und Handeln zu qualifizieren. Im Berichtsjahr 2012 erschien der Band

- *Birgit Jagusch/ Britta Sievers/ Ursula Teupe (Hg.)*
„Migrationssensibler Kinderschutz – Ein Werkbuch“. Frankfurt am Main

Aktivitäten

Die Aktivitäten im Rahmen der Reihe „Grundsatzfragen“ konzentrierten sich in diesem Jahr auf den Herausgeberband: **„Migrationssensibler Kinderschutz – Ein Werkbuch“**. Das Buch ist die so genannte „Jahresgabe“ für alle Mitglieder und andere interessierte Leser_innen.

Das Werkbuch basiert auf den Ergebnissen des dreijährigen Praxisforschungsprojektes „Migrationssensibler Kinderschutz“ des ISM Mainz und der IGfH mit verschiedenen Jugendämtern. Die Autor_innen gehen u.a. auf die unterschiedlichen Phasen des Kinderschutzes wie den Erstkontakt und das sozialpädagogische Fallverstehen als Grundlage einer Gefährdungseinschätzung ein, ebenso auf den Umgang mit Sprachbarrieren. Es werden spezifische rechtliche Rahmenbedingungen wie das Ausländerrecht thematisiert und die Rolle der Kooperation und Vernetzung sowie die Herausforderung der Interkulturellen Öffnung als Organisationsentwicklungsprozess.

Erfahrungen

Das Werkbuch ist in vier Teile gegliedert, die unterschiedliche Ebenen und Aspekte des migrationssensiblen Kinderschutzes beleuchten.

Teil I „Fachliche Rahmung“ beinhaltet grundlegende Artikel zu wesentlichen Ergebnissen des Projekts „Migrationssensibler Kinderschutz“ und stellt diese vor dem Hintergrund fachlicher Rahmenbedingungen vor.

Zunächst greift das Kapitel 1 von Mike Seckinger einige Querschnittsthemen auf, die bei der vertieften Bearbeitung der Themenfelder „Kinderschutz“ und „Migration“ generell bedeutsam sind. Er beleuchtet hierbei kritisch die verschiedenen Bestrebungen und Ansatzpunkte zur Verbesserung des Kinderschutzes durch Politik und Praxis und zeigt dabei wesentliche fachliche Fragen ebenso wie Handlungsdilemmata auf. Anschließend werden im 2. Kapitel „Familien mit und ohne Migrationshintergrund im Kinderschutz“ Grundlagenergebnisse der im Projekt durchgeführten Zielgruppenanalyse im Hinblick auf die betroffenen Familien und Kinder vorgestellt. Da es sich bei Menschen mit Migrationshintergrund keinesfalls um eine homogene Gruppe handelt, werden im Kapitel 3 – „Facetten der Migration“ – einige

Schlaglichter auf die Migrationsgeschichte Deutschlands und individuelle Migrationsmotive geworfen. Ausgangspunkt bilden – wie in den meisten folgenden Artikeln – die Ergebnisse der Zielgruppenanalyse im Hinblick auf die „Migrationshintergründe“ der Betroffenen.

Im Teil II „Migrationssensibler Kinderschutz in der Praxis“ werden entlang des typischen Ablaufs einer Gefährdungseinschätzung vom Eingang einer Meldung bis zum Einleiten von Hilfen zentrale Ergebnisse der Zielgruppenanalyse vorgestellt, diskutiert und Hinweise für die Ausgestaltung einer migrationssensiblen Praxis gegeben.

Im Kapitel 4 zur konzeptionellen Gestaltung der Falleingangsphase wird hierbei vertieft auf den Beziehungsaufbau mit den betroffenen Familien mit dem Ziel des Herstellens einer Problem- und Hilfeakzeptanz eingegangen. Das Kapitel 5 „Migrations- und kultursensible Diagnostik im Kinderschutz“ richtet den Blick auf die Berücksichtigung der beiden Dimensionen „Kultur“ und „Migration“ im Zuge sozialpädagogischen Fallverstehens und benennt professionelle Herausforderungen im reflexiven Umgang mit diesen Dimensionen. In Kapitel 6 „Verstehen und Kommunikation“ wird auf die Bedeutung einer gelingenden Kommunikation mit den Betroffenen eingegangen und hierzu ein Modell der interkulturellen Kommunikation vorgestellt. Es werden Möglichkeiten zur Überwindung von Sprachbarrieren diskutiert und auf Besonderheiten, z. B. bei der Zusammenarbeit mit Dolmetscher_innen, eingegangen.

Teil III „Rechtliche Rahmung und Grundlagen“ beleuchtet zentrale rechtliche Aspekte, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und deren Familien relevant sein können.

Zunächst wird im Kapitel 7 „Aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen“ zu den aufenthaltsrechtlichen Grundlagen zum einen ein Überblick über das deutsche Ausländerrecht gegeben, da aufenthaltsrechtliche Beschränkungen die Lebenssituation von Familien erheblich beeinträchtigen können. Dieser Artikel enthält eine Übersicht der verschiedenen Aufenthaltstitel sowie der rechtlichen Voraussetzungen für einen Familiennachzug nach Deutschland. Desweiteren wird anhand von Fallbeispielen erläutert, welche Gruppen von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bei der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen von Ausweisung bedroht sein können. Auch auf Fragen des Datenschutzes bzw. die Verpflichtung des Jugendamtes, der Ausländerbehörde Daten zur Verfügung zu stellen, wird eingegangen. Im Kapitel 8 „Kinderschutz über Ländergrenzen hinweg“ werden typische Fallkonstellationen, bei denen eine grenzüberschreitende Kooperation von Fachstellen erforderlich wird, anhand von Beispielfällen erläutert und Handlungsmöglichkeiten der Praxis aufgezeigt. Zudem werden die einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt; ebenso spezialisierte Fachstellen, die in solchen Fällen angefragt werden können.

Im Teil IV „Schnittstellen und Verankerung“ geht es um die Frage, welche Strukturen und Maßnahmen sowohl innerhalb einer Organisation wie auch in inter_institutionellen Kooperationen erforderlich sind, um ein migrationssensibles Vorgehen auf allen Ebenen des Handelns im Kinderschutz zu verankern.

Kapitel 9 „Netzwerkarbeit im Kinderschutz“ beleuchtet hierbei vor allem das Potenzial der Einbeziehung von Migrantenorganisationen in örtliche bzw. regionale Vernetzungsaktivitäten zum Kinderschutz und stellt Praxismodelle wie „LotsInnenprojekte“ und „Stadtteilmütter“ vor, die speziell die Mittlerfunktion von MigrantInnen in den Blick nehmen. Das Kapitel 10 „Implementierung von Migrationssensibilität im Kinderschutz durch Interkulturelle Öffnung“ setzt sich mit der Querschnittsaufgabe der Umsetzung eines migrationssensiblen Handelns im Kinderschutz in Organisationen auseinander. In diesem Artikel wird auch das Curriculum der im Rahmen des Projektes entwickelten Fortbildung vorgestellt.

Schlussfolgerungen

Die in diesem Buch dargestellten Befunde aus einem Praxisforschungsprojekt des ism und der IGfH zeigen zweierlei: Es gibt in der Bevölkerung eine ausgeprägte Achtsamkeit bei möglichen Kindeswohlgefährdungen und die Bereitschaft, sich an das Jugendamt zu wenden. Dieses veränderte Meldeverhalten führt in der Konsequenz auch dazu, dass Hilfebedarfe früher erkannt und bei mehr Familien aufgedeckt werden. Damit einher gehen auch steigende Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung, die ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung von Kindeswohl und Kinderschutz darstellen. Durch diese Meldungen geraten auch Familien mit Migrationshintergrund verstärkt in den Blick der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Neben den Kontrollaspekten eröffnen sich dadurch auch neue Zugangswege zu Hilfe- und Unterstützungsleistungen, die von dieser Bevölkerungsgruppe weniger häufig in Anspruch genommen wurde. Ob sich dadurch Chancen für mehr Zugangsgerechtigkeit zur sozialen Infrastruktur ergeben, hängt davon ab, wie der Hilfebedarf im Jugendamt verstanden und unter Beteiligung der Betroffenen in passende Hilfekonzeppte übersetzt wird. Oder aber es besteht die Gefahr der Teilung der Kinder- und Jugendhilfe in eine, die sich eher auf die „helle Seite“ mit Bildungs- und Betreuungsangeboten bezieht und eine zweite, die auf die eher „dunkle Seite“ (C. W. Müller) mit kontrollierenden, abwehrenden und misstrauischen Elementen ausgerichtet ist und sich vorwiegend an arme Familien und solche mit Migrationshintergrund richtet.

Die Fachdebatte wie die Fehleranalysen bei gescheiterten Kinderschutzfällen haben hinreichend deutlich gemacht, dass ein verlässlicher und qualifizierter Kinderschutz nur in einem abgestimmten Gesamtsystem von geklärten Zuständigkeiten, fachlichen Standards, qualifizierten Hilfen und auskömmlichen Ressourcen funktionieren kann. Die Sicherstellung eines qualifizierten Kinderschutzes in der Migrationsgesellschaft bedeutet entsprechend, dass nicht Sonderprogramme und -dienste für Kinderschutzfälle mit Migrationshintergrund eingerichtet, Fachkräfte mit Migrationshintergrund per se für diese Aufgabe verantwortlich erklärt oder Spezialisten mit interkultureller Zusatzausbildung mit dieser Aufgabe betraut werden. Vielmehr gilt es, die Kinderschutzkonzepte auf die Migrationstatsache auszurichten und zwar als integrierte Querschnittsaufgabe. Das bedeutet, dass die Umsetzung und Weiterentwicklung einer migrationssensiblen Kinder- und Jugendhilfe als Querschnittsaufgabe über alle Hie-

rarchieebenen hinweg und jugendhilfepolitisch abgesichert sein muss, damit ein achtsamer und qualifizierter Umgang mit migrationsspezifischen Fragen umgesetzt werden kann. Die vorliegenden Ergebnisse können einige Ansatzpunkte dazu liefern.

3.2 Reihe Praxis und Forschung - „Erziehungshilfe-Dokumentationen“ (IGfH-Eigenverlag Frankfurt; Walhalla-Verlag, Regensburg)

Ziele / Aktivitäten

In der blauen IGfH-Buchreihe werden Tagungsdokumentationen sowie Forschungsstudien verlegt. Diese Dokumentationen aus Forschung und Praxis dienen Servicezwecken und der Information der Mitglieder und anderer Interessierter. Im Jahr 2012 wurde ein Band veröffentlicht:

- *Reinhart Wolff, Remi Stork*
Dialogisches ElternCoaching und Konfliktmanagement – ein Methodenbuch für eine partnerschaftliche Bildungsarbeit (nicht nur) in den Hilfen zur Erziehung.
Frankfurt/Main

Erfahrungen

Das Dialogische ElternCoaching und Konfliktmanagement provoziert: es stellt die üblichen Formen der Zusammenarbeit zwischen Eltern (Klientinnen und Klienten) und Fachkräften in Frage. Es kritisiert die Einseitigkeit der Lehr-Lernbeziehung, die die Eltern nicht selten in Passivität oder Widerstand gegenüber den Professionellen führt. Es behauptet zudem, dass die übliche Balance zwischen Nähe und Distanz häufig nur die Fachkräfte davor schützt, sich auf einen offenen Dialog mit den Klientinnen und Klienten einzulassen und miteinander zu lernen. Dieser Selbstschutz ist aber teuer erkauft: die Zusammenarbeit kommt häufig nicht richtig zustande, gemeinsames Lernen findet nicht statt.

Das Dialogische ElternCoaching und Konfliktmanagement bietet hierzu Alternativen: eine neue Architektur der Zusammenarbeit sowie dialogische Methoden und Arbeitsformen für ein gemeinsames Lernen von Fachkräften und Eltern. Im Mittelpunkt dieses Buches stehen die Methoden, die wir gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus Wissenschaft und Praxis im Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung in den letzten 10 Jahren entwickelt und erprobt haben. Durch die Beschreibung der konkreten Methoden für die Zusammenarbeit in gemischten Eltern-Fachkräftegruppen und durch den Abdruck von Auszügen aus Praxisverläufen versuchen wir unsere Arbeit transparent zu machen.

Viele Methoden sind für unterschiedliche Settings des gemeinsamen Lernens von Fachkräften und Eltern geeignet: in der Beratungsarbeit, der Erwachsenenbildung, der Arbeit mit Eltern in Kindertageseinrichtungen und insbesondere in den Hilfen zur Erziehung.

Schlussfolgerungen

Das in der Publikation dargestellte dialogische ElternCoaching und Konfliktmanagement ist ein Beitrag zur methodischen Weiterentwicklung in der Eltern-(Bildungs-)Arbeit in den Hilfen zur Erziehung und auch in anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe, der Bildungsarbeit und der Sozialen Arbeit. Es reicht heran an grundsätzliche Haltungsfragen, stellt Routinen im Alltagshandeln in Frage und rüttelt an festgefahrenen Vorstellungen von Nähe und Distanz in der Zusammenarbeit. Zugleich unterstützt es über die direkte methodische Arbeit hinaus die Weiterentwicklung von Organisationen und Netzwerken; es regt an zu einer Weiterentwicklung demokratischer Orientierungen und Handlungspraxen im Gemeinwesen.

Das Buch ist insofern ein Beitrag zur partizipatorischen Zusammenarbeit von Fachkräften und Eltern. Das Praxisdesign des Coachings mit seiner Grundidee der neuartigen Lehr- und Lerngemeinschaften lässt sich auf viele Handlungsfelder und zahlreiche Gruppensituationen übertragen. Es lädt dazu ein, bei der Gestaltung Sozialer Arbeit und Bildungsarbeit die Adressaten / Hilfeteilnehmer_innen und -teilnehmer in neuer Weise einzubeziehen, ihnen mehr Teilhabe zu ermöglichen und über programmatische Forderungen hinaus auch konkrete methodische Entwicklungsarbeit und Experimente zu leisten.

Das dargestellte Dialogische ElternCoaching und Konfliktmanagement ermöglicht Adressaten/Hilfeteilnehmer/-innen der Jugendhilfe eine neue Erfahrung der Gegenseitigkeit. Sie erfahren sich in einer anderen Rolle im Umgang mit Fachkräften und gestalten den Rahmen aktiv mit. Viele Eltern, die an Coachings teilgenommen haben, haben diese neuartige Erfahrung hervorgehoben und ihren Wunsch ausgedrückt, sich auch zukünftig als Partner an Projekten der Jugendhilfe zu beteiligen.

In den nächsten Jahren wird die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Eltern weiter zunehmen und ihre Notwendigkeit noch offensichtlicher werden. Das Dialogische ElternCoaching beschreibt hierfür Anspruch und Zielrichtung und bietet neue Methoden für diese Herausforderung. Es ist ein wichtiger Baustein für eine demokratie- und dialogorientierte Soziale Arbeit und eine Wurzel für weitergehende Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in der Sozialen Arbeit und der Bildungsarbeit mit Eltern und Fachkräften.

3.3 Reihe „Basistexte Erziehungshilfen“ im Juventa - Verlag/ Weinheim (herausgegeben von der IGfH)

Ziele

Die Reihe „Basistexte Erziehungshilfen“ erscheint ab 2004 im Juventa-Verlag. Konzipiert ist die Reihe als eine für Ausbildungszwecke geeignete Buchreihe, die kompakt und praxisverwertbar über Arbeitsfelder, Probleme und Diskurse aus dem Bereich der Erziehungshilfen informiert. Sie richtet sich u.a. an Studierende an Fach- und Hochschulen und Sozialpäda-

gogInnen, die sich einen Überblick über ein Gebiet erzieherischer Hilfen verschaffen wollen. Die Reihe wird im Auftrag des Vorstandes der IGfH herausgegeben von Josef Koch, Prof. Dr. Friedhelm Peters, Dr. Elke Steinbacher und Wolfgang Trede.

Aktivitäten

Im Berichtszeitraum 2012 sind zwei Bände erschienen:

- Klaus Wolf: **Sozialpädagogische Interventionen in Familien**, Band 9
- Wolfgang Tenhaken und Reinhold Schone (Hrsg.): **Kinderschutz in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. Ein Lehr- & Praxisbuch zum Umgang mit Fragen der Kindeswohlgefährdung**, Band 10

Erfahrungen

Klaus Wolf: **Sozialpädagogische Interventionen in Familien**, Band 9

Der Startpunkt des Buches ist die Frage, was Kinder für eine gute Entwicklung brauchen. Dabei werden aus einigen empirischen Untersuchungen die Grundbedürfnisse von Kindern herausgearbeitet, was wir heute in unserer Gesellschaft als Maßstab günstiger Entwicklungsbedingungen betrachten können (Kapitel 2). Wenn diese Grundbedürfnisse nicht sicher und umfassend befriedigt werden, fehlen Voraussetzungen für eine gute Entwicklung. Das meint „*Aufwachsen unter ungünstigen Bedingungen*“. Diese Einschränkungen können sehr unterschiedlich stark ausgeprägt sein, sie können partiell oder schwach sein oder so umfassend, dass sogar das schiere Überleben gefährdet ist. Die Lebensbedingungen von Kindern werden daher in einer pädagogischen Perspektive als Entwicklungsbedingungen betrachtet.

Mit dem Modell der Belastungs-Ressourcen-Balance können Lebensfelder hinsichtlich ihrer Entwicklungsbedingungen im Detail analysiert werden (Kapitel 3). Einerseits werden die Entwicklungsaufgaben und weitere Probleme betrachtet, andererseits die Ressourcen in den Blick genommen, die für eine Bewältigung der Probleme und die Lösung von Entwicklungsaufgaben notwendig sind. Das Verhältnis – oder die Relation – von Belastungen und Ressourcen dient dabei als Bewertungsmaßstab. Der Begriff der Balance soll das kennzeichnen. Die günstige – alle Ressourcen für die Bewältigung sind zugänglich – oder ungünstige Relation – wichtige Ressourcen fehlen – wird nicht nur für die Beschreibung der Entwicklungsbedingungen verwendet, sondern auch für die Definitionen von Zielen: Wie können notwendige, aber derzeit fehlende Ressourcen zugänglich gemacht werden? Dieses Fragen richten sich insbesondere an Soziale Dienste, also an alle Institutionen, die im Feld der Hilfen zur Erziehung eine dem Wohl des Kindes dienende Erziehung und die Förderung seiner Entwicklung (vgl. §1 SGB VIII) erreichen sollen.

Mit der Legitimation und der Struktur sozialpädagogischer Interventionen befasst sich das 4. Kapitel. Aus dem breiten Spektrum von Möglichkeiten, die Erziehungs- und Entwicklungsbe-

dingungen zu beeinflussen, konzentrieren wir uns also auf die, die im Einzelfall eine Antwort auf Einschränkungen der dem Wohl des Kindes dienenden Erziehung geben und in die Entwicklungsbedingungen gestaltend eingreifen wollen.

Eine weitere Fokussierung zielt auf die Aspekte, die mit dem *Leben in der Familie* des Kindes zusammenhängen (Kapitel 5). Dazu benötigen wir zunächst eine möglichst aktuelle Vorstellung darüber, was wir unter „Familie“ verstehen wollen. Anhand von zwei Themenfeldern werden die spezifischen Risiken des Lebens von und in Familien hervorgehoben. Zu Familien in Armut wird aufgezeigt, wie gesellschaftliche Benachteiligungen die Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern beeinträchtigen. Das Aufwachsen bei psychisch kranken Eltern illustriert exemplarisch, wie die Probleme der Eltern besondere Aufgaben für die Kinder hervorbringen können. Damit sind die Hauptbelastungsquellen erfasst, die zu ungewöhnlichen Problemen führen: gesellschaftliche Benachteiligung und biografische Belastungen der Eltern.

Im 6. Kapitel wird der Interventionsmodus ausführlich dargestellt, der auf die Veränderung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen in der Familie zielt. In anderen Büchern dieser Reihe geht es um die Interventionen, die einen anderen Lebensort für Kinder in Heimen oder Pflegefamilien schaffen. In diesem Band sollen die wichtigen Merkmale einer Intervention in Familien vorgestellt werden. Dabei werden die *Chancen und Risiken von Interventionen* deutlich, die in Familien stattfinden und die, die gesamte Familie als System oder einzelne Familienmitglieder als Adressaten haben.

Den Abschluss bildet ein kurzes Fazit, das deutlich macht, wie durch ein professionelles Vorgehen, die Chancen genutzt und die Risiken begrenzt werden können und welche Voraussetzungen für die Realisierung solcher Professionalitätsgewinne unverzichtbar sind (Kapitel 7).

Schlussfolgerungen

Interventionen in Familien können für Kinder und Erwachsene sowohl neue Optionen eröffnen, zu einer deutlichen Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen beitragen und ihre Verwirklichungschancen erhöhen als auch gravierende zusätzliche Belastungen auslösen, so der Tenor des Buches.

Voraussetzung für anschlussfähige, stellvertretende Deutungen und Handlungsvorschläge ist das Wissen um die Sinnkonstruktionen in sozialen Verhältnissen und in biografischen Prozessen. Hier entwickeln die Menschen notwendigerweise eigene und eigenartige Konstruktionen zur Deutung und Erklärung und auch zur Ordnung ihrer Gefühle. Sich dafür zu interessieren und erst zu handeln, wenn das (Fall-)Verstehen zumindest ansatzweise gelungen ist, unterscheidet das professionelle pädagogische Handeln vom unprofessionellen, so das Buch von Klaus Wolf.

Für die Probleme, die die Menschen haben, müssen gemeinsam Lösungen erarbeitet werden. Damit steht zum einen die gemeinsame Aufgabenbewältigung im Mittelpunkt und die dafür notwendigen Kompetenzen sind gefragt. Zum anderen richtet sich die Aufmerksamkeit nicht einfach auf das Funktionieren der Menschen (auch als Mutter und Vater) und das primäre Ziel sind nicht die Probleme, die sie machen, sondern über die Bewältigung der Probleme, die sie haben, werden neue Entwicklungen angestoßen. Damit wird das subjektive Gefühl, Hilfe zu erfahren, zu einem Qualitätsmerkmal und nicht die effiziente Personenveränderung.

Schließlich wird der Professionalitätsgewinn darin deutlich, dass ein klarer Blick für die Not insbesondere der Kinder und ihre eingeschränkten Entwicklungschancen im Aufwachsen unter ungünstigen Bedingungen nicht mit feindseligen Umgangsformen bezogen auf die Eltern verbunden wird, auch dort, wo die Eltern die Not verursachen. So kann eine Trennung von Verursachung und Schuldzuschreibung erfolgen und die ansonsten durch einen moralisierenden Blick ausgelösten Blockaden vermieden werden.

Ziele/ Erfahrungen

Wolfgang Tenhaken und Reinhold Schone (Hrsg.): **Kinderschutz in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe**. Ein Lehr- & Praxisbuch zum Umgang mit Fragen der Kindeswohlgefährdung, Band 10

Das hier vorgelegte Lehr- und Praxisbuch zum Thema der Kindeswohlgefährdung und des diesbezüglichen Schutzauftrages von Fachkräften in pädagogischen Institutionen ist Resultat einer ganzen Reihe von Fortbildungen von sozialpädagogischen Fachkräften in verschiedenen pädagogischen Bereichen (Kindertageseinrichtungen, Offenen Ganztagschulen, Hilfen zur Erziehung), die die Fachhochschule Münster und das dortige Institut für Praxisentwicklung und Evaluation (IPE) in Kooperation mit dem Verein „Kinder haben Rechte e.V.“ durchgeführt hat. Diese Fortbildungen verbanden Elemente des Online-Lernens mit Phasen der Präsenzfortbildung und praktischen Übungen. Im Rahmen dieser Fortbildungen gab es vielfache positive Rückmeldungen zu den verwendeten Texten, die für die Online-Lehre geschrieben worden waren. Diese Texte erheben nicht den Anspruch, wissenschaftliche Diskussionen voranzutreiben, sondern sie zielen darauf ab, den Stand der fachlichen Diskussion für Praktiker und Praktiker_innen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern praxisnah und handlungsorientiert aufzubereiten.

Das darauf basierende Buch soll daher dazu beitragen, auf der Ebene der Praktiker_innen eine gemeinsame Sprache zu finden, die die Verständigung der Fachkräfte vereinfacht und den Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht an gegenseitigen Missverständnissen der Mitarbeiter_innen verschiedener Arbeitsfelder scheitern lässt.

Zu diesem Zweck beschäftigt sich der *erste Teil* (Kap. 1 und 2) mit einigen grundlegenden Aspekten des Themas. Zunächst versucht Reinhold Schone eine Definition des Begriffs der

Kindeswohlgefährdung vorzunehmen sowie typische Gefährdungslagen vorzustellen und anhand von Beispielen zu illustrieren. Im zweiten Kapitel stellt Schone dann das Aufgabenprofil des Jugendamtes und speziell des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Kontext einer Kindeswohlgefährdung vor.

Der *zweite Teil* (Kap. 3 und 4) beschäftigt sich mit dem Blick anderer Disziplinen auf das Thema Kindeswohlgefährdung. Zunächst stellt Kerstin Feldhoff sehr praxisnah zentrale rechtliche Aspekte zur Kindeswohlgefährdung dar, wobei die nach § 8a SGB VIII geforderten Vereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Trägern, die Handlungsmöglichkeiten von Gerichten sowie Fragen des Datenschutzes im Vordergrund stehen. Im Anschluss daran vermittelt Heidrun Gitter einen kinderärztlichen Blick auf verschiedene Misshandlungsformen und deren Auswirkungen auf die betroffenen Kinder/Jugendlichen.

Im *dritten Teil* (Kap. 5 und 6) stehen wichtige Handlungsschritte im Vordergrund. Hierzu gehören die Kollegiale Beratung und die Gespräche mit den Eltern/Kindern (Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und unter Einbezug der Eltern/Kinder; vgl. § 8a SGB VIII). Die gefährdungsdiagnostischen Möglichkeiten der Kollegialen Beratung (als Instrument sozialpädagogischen Fallverstehens) werden von Wolfgang Tenhaken dargestellt. Im Anschluss daran stellt Monika Thiesmeier Techniken vor, wie man mit Eltern über die eigenen (Gefährdungs-)Einschätzungen in ein (möglichst fruchtbares) Gespräch kommen kann.

Der *vierte Teil* (Kap. 7-9) widmet sich verschiedenen Lebenslagen von Familien, die bei der Einschätzung von Gefährdungen und bei der Kommunikation mit den Eltern und Kindern über die eigenen Einschätzungen einer besonderen Berücksichtigung bedürfen. Anja Quast beschreibt die Aufgaben des Kinderschutzes in suchtbelasteten Familien und geht dabei vor allem auf alkoholranke Eltern ein. Anschließend wirft Sabine Wagenblass vor dem Hintergrund langjähriger eigener Forschung einen Blick auf die besondere Situation von Familien mit psychisch kranken Eltern und den sich daraus ergebenden Unterstützungsbedarf (nicht nur) im Falle von Kindeswohlgefährdungen. Ahmet Toprak und Aladin El-Mafaalani schließlich machen auf besondere Anforderungen bezüglich des Umgangs mit Kindeswohlgefährdung in Familien mit türkisch-muslimischem Hintergrund aufmerksam.

Im abschließenden *fünften Teil* (Kap. 10) werden von Johannes Schnurr wertvolle Hinweise zu Kooperation und Netzwerkarbeit zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen gegeben.

Schlussfolgerungen

Dass ein solches Buch auch sechs Jahre nach Einführung des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) in das Kinder- und Jugendhilfegesetz noch sinnvoll, ja notwendig, ist, zeigt sich daran, dass das Thema des Umgangs mit Kindeswohlgefährdungen nach wie vor ganz oben auf der Tagesordnung steht und der Besuch und die Nachfrage nach ent-

sprechenden Weiterbildungsangeboten ungebrochen ist. Unsicherheiten und Ängste sind stete Begleiter vieler Praktiker_innen in ihrem Alltag. Auch wenn sich der Schutzauftrag immer in einem Spannungsfeld vollzieht und Unsicherheiten nie ganz vermeidbar sind, tragen die Beiträge in diesem Buch dazu bei, diese Unsicherheiten doch auf ein fachlich kompetent und professionell bearbeitbares Maß zu reduzieren.

Dieses Buch enthält auch Querbezüge zu Tageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen, die aber ebenfalls für Fachkräfte ambulanter und stationärer Erziehungshilfen interessant sein können und ihnen Anregungen zur Kooperation und zu gemeinsamen Entwicklungen mit diesen Bereichen der Jugendhilfe vermitteln. Für KollegInnen in Tageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen wiederum eröffnet es wichtige Einblicke in die schwierige Aufgabe des Jugendamtes und der freien Träger bei der Realisierung von Erziehungshilfen – denn nicht jede Kindeswohlgefährdung ist mit dem Einsatz einer Hilfe zur Erziehung automatisch beendet.

Das Buch skizziert den Rahmen, in dem sich Vernachlässigung und Misshandlung bewegen (können), die sich im Ernstfall zu Kindeswohlgefährdungen verdichten können. Es lassen sich unterschiedliche Kategorien von Gefährdungslagen benennen und identifizieren. Es erfordert ein hohes Maß an Sensibilität, mit solchen Lebenslagen von Kindern umzugehen und sie angemessen wahrnehmen und einschätzen zu können. Bei Vernachlässigung hat man es oft mit resignierten Eltern zu tun, die erhebliche Probleme haben, ihr Familienleben geregelt zu bekommen und die Bedürfnisse ihrer Kinder zu erkennen und zu befriedigen. Handlungsmuster der Eltern sind hier eher ausweichend und vermeidend. Körperliche und seelische Misshandlung lassen eher auf ein aggressives Ausagieren der Eltern gegenüber ihren Kindern schließen. Hier geht den Eltern angesichts überbordender familialer Probleme die Affektkontrolle verloren. Der sexuelle Missbrauch wiederum – als besonders perfide Form der Kindesmisshandlung – geht mit „Geheimnisbildung“ und versteckter, aber existenzieller Bedrohung der Kinder einher. Erwachsenenkonflikte ums Kind bei oder nach Trennung und Scheidung machen das Kind – und manchmal auch die Fachkräfte der Kindertageseinrichtung – zu Instrumenten im Beziehungskrieg der Eltern.

Das Buch zeigt, insbesondere in unübersichtlichen Situationen ist es daher wichtig, Eindrücke der Fachkräfte in kollegialer Beratung (siehe hierzu den Beitrag von Tenhaken in diesem Band) auszutauschen (um angemessene Einschätzungen zu erarbeiten, um das Kind wirkungsvoll zu schützen, um aber auch nicht überzureagieren). Im Zweifel sind immer (externe) „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (Supervisoren, Erziehungsberater, ASD, Fachkräfte zum Bereich sexueller Missbrauch) hinzu zu ziehen, um zu verantwortlichen realistischen Einschätzungen der tatsächlichen Gefährdung zu kommen und um angemessene Handlungsstrategien angesichts bedrängender oder gefährdender Lebenslagen von Kindern entwickeln zu können.

3.4 Forum Erziehungshilfen

(Fachzeitschrift der IGfH im JUVENTA-Verlag)

Ziele

Das v.g. allgemeine Ziel der IGfH-Publikationen, die Mitglieder und die Fachwelt aktuell und umfassend zu informieren, wird prioritär mit unserer Zeitschrift „Forum Erziehungshilfen“ verfolgt. In der Mitgliederbefragung der IGfH 2008 wird sie als „Flugschiff der IGfH“ gekennzeichnet.

Aktivitäten

Im Berichtszeitraum erschienen wie üblich fünf Ausgaben mit einem Seitenumfang von jeweils 64 Seiten. Das Layout wurde im Berichtszeitraum verändert. Im gesamten Berichtszeitraum erschien die Zeitschrift im Beltz/Juventa Verlag, Weinheim.

Die Themenschwerpunkte umfassen jeweils rund ein Drittel der Zeitschrift, die beiden anderen Drittel der Zeitschrift dienen u.a. mit einem umfangreichen Magazin- und Literaturteil der Information der Leser_innen sowie der Diskussion aktueller Fachthemen. In den Heften wurden die folgenden Themenschwerpunkte behandelt. Die Auflagenhöhe steigt kontinuierlich – auch insbesondere bei den freien AbonnentInnen.

ForE 1/2012	Reformgeschichte(n) – 50 Jahre IGfH
ForE 2/2012	Kleine Träger
ForE 3/2012	„Heim, Erziehung und Bildung“ – Kein eindeutiges Verhältnis
ForE 4/2012	Generationen in der Sozialen Arbeit
ForE 5/2012	Schutz und Kontrolle in der SPFH

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Hefte sind wie folgt zu beschreiben (*aus den Editorials der ForE-Hefte Nr. 1 bis Nr. 5/2012*).

Zu Heft 1: Reformgeschichte(n) – 50 Jahre IGfH

Vor fünfzig Jahren wurde von Lehrer_innen, Erzieher_innen und weiteren an einem internationalen Fachaustausch auf dem Gebiet der Heimerziehung interessierten Persönlichkeiten die westdeutsche Sektion der F.I.C.E. gegründet. Die „Fédération Internationale des Communautés d’Enfants“ selbst war eine 1948 auf Betreiben der UNESCO gebildete Plattform des europäischen Fachaustausches zwischen PädagogInnen aus Kinderdörfern und Heimen mit dem Ziel, die außerfamiliäre Versorgung kriegsgeschädigter und verwaister Kinder im Nachkriegseuropa zu qualifizieren. Diese deutsche Sektion, heute bekannt als Internationale Ge-

sellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), ist eng verbunden mit den Reformbemühungen und -initiativen der Erziehungshilfen und angrenzender Felder in Deutschland. Anlässlich der Jahrestagung der IGfH im Herbst 2011 fragten Fachleute aus unterschiedlichen Praxis- und Forschungsbereichen, Studierende sowie Kinder und Jugendliche nach den geschichtlichen und aktuellen Leitlinien der Weiterentwicklung und kritischen Reform der Unterstützungsleistungen für junge Menschen und ihre Familien. Neben Fachvorträgen, Foren und Arbeitsgruppen wurden durch Studierende in Ausstellungsräumen historische Entwicklungsetappen der Hilfen zur Erziehung mit Filmmaterial, Fotos und Dokumenten zum Thema aufgezeigt, ein professioneller Film unternahm einen Exkurs in die Heimerziehungsgeschichte anhand von Filmmaterial aus den vergangenen 50 Jahren und Kongressteilnehmer_innen, Kinder, Jugendliche, Familien und PädagogInnen aus Frankfurt am Main gestalteten eine öffentliche Aktion unter dem Motto: „Kinder haben Rechte – Beteiligung und Schutz gehören zusammen!“

Freigelegt wurden dabei Reformgeschichte(n), die in diesem Heft dokumentiert werden und das Erreichte und Unerreichte in der Sozialpädagogik und den erzieherischen Hilfen aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten. *Hans Thiersch* fragt im längeren Einleitungsbeitrag, der auf seinem Vortrag bei der Jahrestagung basiert: Wo stehen wir heute? Zur Standortbestimmung beschäftigt er sich mit den neuen Ungewissheiten ebenso wie mit den erreichten Modellen guter Sozialpädagogik. Er spricht von „harten strapaziösen Aufgaben, die ein offensives Insistieren verlangen“. *Martina Kriener* fragt *Luise Hartwig* nach dem, was denn bei der geschlechtergerechten Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe erreicht worden ist. Angesprochen werden dabei auch offene, zukünftige Fragen wie zum Beispiel nach den geschlechterspezifischen Arbeitsbedingungen von sozialen Fachkräften. *Jürgen Blandow* macht in seinem Beitrag auf Weichenstellungen und Reformbarrieren auf dem Weg von der Anstaltserziehung zu den integrierten Erziehungshilfen aufmerksam. Er fragt – trotz oder gerade wegen der immer zahlreicheren „Neuerungen“ – durchaus skeptisch an, ob das Gesamtarrangement „Erzieherische Hilfen“ in seiner gegenwärtigen Gestalt den gesellschaftlichen Herausforderungen noch gerecht werden kann. *Christel Barchend*, *Katharina Leonie Haus* und *Merle Schmidt* von der Ostfalia Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel haben begleitend zur IGfH-Jahrestagung mit anderen Studierenden aus Frankfurt und Berlin eine Ausstellung zu 50 Jahre Erziehungshilfe konzipiert und dargeboten. In ihrem Beitrag schildern sie ihre Motive und Erfahrungen bei der Annäherung an das Ausstellungsprojekt und die Geschichte der Erziehungshilfen. Schließlich fragen zwei Vorstandsmitglieder, die mit Aktiven der IGfH Ideen, Vorschläge, Meinungen zur zukünftigen Weiterentwicklung der Erziehungshilfen diskutierten, in ihrem knappen Beitrag nach gegenwärtigen Entwicklungslinien. *Hans-Ullrich Krause* und *Friedhelm Peters* denken über das Geleistete nach, mahnen aber auch nicht „nach jedem Stöckchen zu springen, den die Politik hinhält“. Jenseits der tagesaktuellen Themen braucht es eine reflektierte eigene kritische Bestandsaufnahme und eine eigene Besetzung der Begrifflichkeiten. Es gilt, so die Autoren, dem Verlust des kollektiven Gedächtnisses unserer Profes-

sion entgegenzuwirken und junge KollegInnen vermehrt anzusprechen. Eine Fotoseite mit Impressionen von der IGfH-Jahrestagung rundet das Heft ab. Die Beiträge zeigen: Es bleibt herausfordernd und notwendig als Fachkraft und Fachverband offen, kompetent und streitbar zu bleiben.

Zu Heft 2: Kleine Träger

Als sich die Redaktion entschied, das Thema „Kleine Träger“ als Schwerpunktheft zu gestalten, wurde schnell klar, dass es schwer werden würde dem Thema eine eindeutige Kontur zu geben. Klar war, dass das Entstehen bzw. die Etablierung kleiner Träger, wenn sie gehäuft auftritt, auf Phasen der fachlichen und strukturellen Offenheit und Entwicklung in der Jugendhilfe hindeutet (siehe auch Mann in diesem Heft).

Solche Phasen waren in den westlichen Bundesländern die Jahre und die Jahrzehnte nach der Heimrevolte und Kritik der Großanstalten in den 70er und 80er Jahren, wo eine Vielzahl von kleinen Trägern und Kleinsteinrichtungen und Vereinen entstand sowie in der Phase des strukturellen Aufbaus der Jugendhilfe in den 90er Jahren in den neuen Bundesländern,

Da kleine Träger und kleine Einrichtungen vom persönlichen Engagement Ihrer Gründer_innen und Mitarbeiter_innen leben, entwickelt sich dies oft in Zeiten, wo Zukunftsprojekte und neue Gegenentwürfe (hier in den Erziehungshilfen) erkennbar werden (siehe Schone in diesem Heft), wie zum Beispiel in den alten Bundesländern zu den Zeiten der Umgestaltung der Anstaltserziehung. Dazu gehört auch das Engagement der kleinen Projekte und Träger bei der Herausbildung von nicht ausgrenzenden Settings gegen die Formen der geschlossenen Unterbringung, die im Heft nicht gesondert herausgearbeitet werden. Daher erstaunt es jedenfalls nicht, wenn viele der hier versammelten - eher „kleineren“, d.h. kürzeren - Schwerpunktbearbeiträge beim Thema Kleine Träger schnell auf die Engführung in Richtung Kleine (familienanalogue?!) Heime kommen.

Aus heutiger Sicht mag man diesen Zuschnitt zu eng finden, denn im ambulanten Feld finden sich mittlerweile eine Reihe von One-Man oder One-Woman Ausgründungen mit ein oder zwei Mitarbeiter_innen und auch im Bereich der Kita-Landschaft etablieren sich erste Zusammenschlüsse von kleinen Trägern und wird die Verbundidee der kleinen Heime zitiert – freilich scheinbar ohne diese zu kennen. Die Redaktion und die AutorInnen haben sich für die bewusste Engführung entschieden und unterstellen gewissermaßen, dass es sich bei den zuletzt genannten Feldern häufig um Einrichtungen handelt, die klein anfangen, die aber das „Klein-Sein und Bleiben“ nicht als explizites Handlungsziel und Selbstverständnis im Kontakt mit Jugendlichen und Eltern haben (siehe noch mal Schone in diesem Heft). Das mag strittig sein, kann aber als Arbeitshypothese genutzt werden.

Und so wird das Heft von einem ehemaligen Mitglied der Arbeitsgruppe der IGfH zur Begründung einer „Theorie kleiner Heime“ eingeleitet, der Ende der 70er Jahre im Rahmen der IGfH eine Diplomarbeit zum Thema Verbundsysteme in der Heimerziehung geschrieben und

veröffentlicht hat. *Reinhold Schone* zeigt wie lebendig die Debatte damals war und kommt dennoch zu dem ernüchternden Schluss, dass kleine Träger heute nur noch Marktnischen besetzen können und ihre innovative Kraft verloren haben.

Anschließend suchen *Liane Pluto* und *Eric van Santen* empirische Indizien für die Beantwortung der Frage, ob es in der Praxis eine Zu- oder Abnahme von kleinen Trägern im Feld der erzieherischen Hilfen gibt und welche Rahmenbedingungen für das fachliche Handeln davon berührt werden. *Jens Pothmann* bleibt bei der Empirie und befragt die aktuelle amtliche Statistik nach ihrem Informationspotenzial mit Blick auf „kleine Träger“ in den stationären Hilfen zur Erziehung.

Kleine Träger im Geflecht von Steuerungsanforderungen thematisiert *Jörg Fischer*. Innerhalb des bewährten gesetzlichen Rahmens zeichnen sich für ihn mit einer indirekten Steuerung und einer Netzwerkorientierung neue Imperative für Träger ab, denen sich kleine Träger – nach Meinung des Autors - flexibler und zügig stellen können. Auch *Hartmut Mann* bleibt aus Sicht eines Wohlfahrtsverbandes bei der Frage der Auswirkungen von sozialadministrativen Steuerungskonzepten auf kleine Träger und sieht Vorteile bei kleinen Träger, denen es gelingt, ihre Qualitäten mit struktureller Klarheit zu verbinden.

Schließlich kommen zwei Vertreter_innen der kleinen Träger selbst zu Wort. *Albert Kedves* schildert aus Sicht der Interessengemeinschaft Kleine Heime & Jugendhilfeprojekte Schleswig-Holstein e.V. (IKH) einige geschichtliche Hintergründe der Entstehung des Verbundes und skizziert Versuche der gemeinsamen Qualitätsentwicklung und -kontrolle. *Rita Jünemann*, Leiter_in einer Familienwohngemeinschaft, gewährt schließlich im Interview einige Einblicke in den Alltag eines kleinen Trägers.

Zu Heft 3: „Heim, Erziehung und Bildung“ - Kein eindeutiges Verhältnis

Bildung ist seit einigen Jahren nicht nur ein gesellschaftliches Dauerthema, sondern wird auch im fachlichen und politischen Jugendhilfediskurs zunehmend relevanter. Sowohl pauschal, mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe allgemein, als auch bezogen auf einzelne Leistungsfelder wird eine Frage immer wieder erörtert: Inwiefern sind Jugendhilfeleistungen als Bildungsleistungen zu sehen? Während der Bildungsbegriff für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Kindertagesbetreuung und frühkindlichen Förderung mittlerweile konkretisiert werden konnte, so verbleibt er im Kontext erzieherischer Hilfen nach wie vor unscharf und nicht eindeutig. Vor dem Hintergrund, dass die Erziehungshilfen im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung als Bildungspartner der Schulen gar nicht in den Blick genommen wurden, muss konstatiert werden, dass bislang nur wenige fachwissenschaftliche Beiträge existieren, die sich um eine angemessene Verhältnisbestimmung bemühen. Als gemeinsamen Nenner lässt sich in der Debatte die Position erkennen, dass Erziehungshilfen weniger als bloße kompetenzorientierte Bildungsleistung, sondern eher als sozialpädagogische Leistung mit dem Ziel der Sicherung/Herstellung von Voraussetzungen für Bildungsprozesse

bezeichnet werden sollten. Bereits vor vier Jahren beschäftigte sich die „Dritte Bundestagung Heimerziehung“ der IGfH mit dem besonderen Thema von „Heimerziehung und Bildung“. Auch dort wurde deutlich, dass Bildung zwar in alltagspädagogischen Bezügen stets erkennbar ist; eine klare und eindeutige Konturierung von dem, was denn nun letztlich als Bildungsauftrag der Erziehungshilfen und der Heimerziehung im Besonderen verstanden und wie gerade Heimerziehung im Verhältnis zur Bildungsvermittlung definiert werden kann, ist jedoch nicht erkennbar. Vielleicht ist aber gerade dies nicht ein Manko, sondern durchaus gewollt und das Spezifikum der stationären Erziehungshilfe, die im Vergleich zur Familienerziehung eben auch die aktuell von Winkler (2012; *Erziehung in der Familie*, Kohlhammer) konstatierte „Mehrdeutigkeit von Bildungsprozessen“ initiieren *muss*, um als Sozialisationsgarant erfolgreich zu sein und Bildungsprozesse überhaupt erst zu ermöglichen.

In diesem Themenheft wird die Frage nach dem eher vielschichtig zu betrachtenden Bildungsverständnis im Kontext stationärer Erziehungsarrangements erneut aufgegriffen. Dabei benennt *Rainer Treptow* einleitend die Komplexität und Vielschichtigkeit der unterschiedlichen Bildungsbezüge der Heimerziehung als Bildungsort. Er verweist letztlich auf die Relevanz, die mit der Bewusstwerdung dieser Bezüge verbunden ist, wobei er es nicht für zwingend erforderlich hält, „Heimerziehung bildungstheoretisch zu reformulieren“, sondern stattdessen den genuinen Stellenwert der Erziehung nicht vernachlässigt wissen möchte. In dem darauf folgenden Beitrag beschäftigt sich *Maren Zeller* mit der Bedeutsamkeit von erzieherischen Hilfesettings und insbesondere stationären Hilfen für den individuellen Bildungsprozess. Dabei wird zum einen deutlich, wie Bildungsprozesse durch die methodische Bearbeitung biografischer Erfahrungen gefördert werden können. Zum anderen macht sie den Einfluss des Wechselspiels von subjektiven und institutionellen Erfahrungen auf den „biografischen Bildungsprozess“ von Kindern und Jugendlichen sichtbar, die eben nicht „eindeutig“ verlaufen. *Heinz Müller* widmet sich anschließend der Frage nach der Bildungsgerechtigkeit und der Rolle, die die Heimerziehung bei der Herstellung von gleichen Bildungschancen spielen kann. Er lenkt den Blick dabei auch auf die infrastrukturelle Einbindung von stationären Hilfen in kommunale Bildungsnetzwerke. *Stephan Maykus* und *Virginia Dellbrügge* beschließen den Themenblock mit einem Beitrag zu den Auswirkungen der Ganztagschule auf Strukturen und Arbeitsweisen der Erziehungshilfen. Sie zeigen erste empirische Ergebnisse eines Forschungsprojekts, das die aktuellen Entwicklungsimpulse und -bedingungen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Ganztagschulentwicklung in Baden-Württemberg analysiert.

Zu Heft 4: Generationen in der Sozialen Arbeit

Die „Alten“ hängen an ihren Überzeugungen, die längst ihre Gültigkeit verloren haben, weil sie sich diese in einer Zeit erkämpft haben, die sich bis zur Unkenntlichkeit verändert hat – das führt dann meist zu enormer Resignation und Müdigkeit. Die „Jungen“ wissen ohne ihre für jede private und berufliche Situation zuständige App – die sie genauso unhinterfragt einsetzen, wie sie schon ihr Studium nur mit Wikipedia und copy&paste schaffen konnten –

überhaupt nicht, wie sie sich in dieser Welt zurechtfinden sollen. Und was ist eigentlich mit der mittleren Generation? Man staunt dort über die eindrucksvollen Geschichten und Errungenschaften der Alten und wartet darauf, dass die Jungen die Lösungen für die aktuellen und zukünftigen Probleme finden – zutrauen kann man ihnen das natürlich nicht, weil die Komplexität der Lebensverhältnisse weiter zunimmt und sie selbst ja auch keine Lösung gefunden haben.

So oder so ähnlich sollte dieser Themenschwerpunkt auf gar keinen Fall werden. Keine Allgemeinplätze, keine Festschreibung von Vorurteilen und keine Resignation. Ganz schön viel *kein*. Wenn wir uns in dieser Zeitschrift mit den Generationen, Generationskonflikten und den Chancen intergenerationalen Austauschs in der Sozialen Arbeit beschäftigen, dann doch bitte möglichst multiperspektivisch und differenziert.

Dass es unterschiedliche Alterskohorten gibt, die in der gleichen Gesellschaft zur selben Zeit leben und arbeiten, ist keine neue Entdeckung. Interessant und neu ist allerdings, wie wir mit dem umgehen, was uns voneinander trennt und was uns miteinander verbindet. Das kann sich sowohl auf die strukturellen Bedingungen beziehen, in deren Grenzen sich das Leben und Arbeiten aktuell abspielt, als auch auf die individuell erlebten Sozialisationsbedingungen, die zumindest Einfluss darauf haben, wer oder was wir sind. Das Sozialisationsfeld sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen sind abhängig von denen, die zeitweise Definitionsmacht besitzen. Daraus wächst Verantwortung und Resignation verbietet sich von selbst. So moralisch? Ja, unbedingt. Denn das ist der Teil eines Generationenvertrages, der sich auch theoretisch nicht privatisieren lässt und der mit Blick auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen kein Desinteresse ohne langfristige Auswirkungen zulässt.

Auch innerhalb der IGfH haben wir damit begonnen, uns für die Belange der anderen Generationen zu interessieren und den Austausch intensiv voranzutreiben. Dabei sind wir noch lange nicht an einem Ziel angelangt, sondern stellen bei unterschiedlichen Gelegenheiten fest, wie anspruchsvoll und zum Teil auch anstrengend solche Generationendia- und -trialoge sein können. Was Mut macht, ist zu sehen, wie viel in kurzer Zeit in Bewegung kommen kann und wie viel wir voneinander lernen können. Dieses Heft soll dazu einen Beitrag leisten und anregen, die Debatten zwischen den Generationen auszuprobieren, zu verfeinern und dafür zu nutzen, die Profession weiterzuentwickeln.

Andrea Dittmann eröffnet im ersten Beitrag einen Einblick in die sich verändernden Merkmale, Bedingungen und Bewältigungsformen dreier Generationen in der Sozialen Arbeit. Im zweiten eher theoriebezogenen Beitrag erweitert *Friedhelm Peters* den Generationenbegriff um seine gesamtgesellschaftliche und ordnende Dimension. *Helga Flamm* ermöglicht im dritten Beitrag den Zugang zu einer praxisnahen und neuen Perspektive auf das Generationenthema, indem sie die Rahmen- und Umfeldbedingungen innerhalb der Sozialen Arbeit akzentuiert. Der vierte Beitrag dokumentiert die Antworten aus einem Interview von *Dirk Schäfer* mit drei Fachkräften unterschiedlicher Generationszugehörigkeit, die in der stationären Ju-

gendhilfe arbeiten. *Linda Kagerbauer* konzentriert sich im fünften Beitrag darauf, das Generationenthema und die damit verbundenen Konflikte zu politisieren, um den Fokus innerhalb und außerhalb der Mädchenarbeit auf strukturelle Bedingungen von Verständigung zu richten. In diesem Themenschwerpunkt sind die Jahrgänge der AutorInnen und Interviewpartner_innen aufgeführt, damit Sie einen Eindruck gewinnen können, wer zu diesem Thema was und vielleicht auch warum geschrieben hat.

Zu Heft 5: Schutz und Kontrolle in der SPFH

Im Rahmen und als Folge der Kinderschutzdiskussion in den letzten zehn Jahren kommt es im Rahmen der Hilfen zur Erziehung immer häufiger zu einer Ergänzung der Hilfeplanung durch sog. Schutzkonzepte zur Abwendung von Gefährdungsmomenten (Auflagen für Familien und Verabredung entsprechender Kontrollmodalitäten durch den ASD und die freien Träger). Ein solches Instrument ist indes im KJHG an keiner Stelle erwähnt oder explizit vorgesehen. Verfahrensregeln werden in allen Jugendämtern individuell festgelegt. Eine öffentliche Fachdiskussion dazu steht allenfalls erst am Anfang.

Dieses Heft macht solche Entwicklungen für den Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe zum Gegenstand seines Schwerpunktes. Dabei wurde (wie schon einmal beim Thema Kinderschutz im Heft 3/2007) ein etwas anders Konzept der Heftzusammenstellung realisiert. Es wurde ein Ausgangstext (*Schone*), der der Redaktion frühzeitig vorlag, an die anderen AutorInnen versandt, mit der Bitte, sich mit ihren Beiträgen auch auf diesen Beitrag zu beziehen. Insofern ist dieses Heft durch eine eher diskursive Struktur geprägt, die der Redaktion geeignet scheint, die Positionen der AutorInnen besser herauszuarbeiten und stärker zu konturieren. Die Ausgangsfrage, die von *Reinhold Schone* in seinem Ausgangsbeitrag aufgeworfen wird, ist die nach den Veränderungen, die die aktuelle Kinderschutzdiskussion für die SPFH mit sich bringt. Er stellt die These auf, dass sich die SPFH infolge dieser Dynamik weit von ihren Ursprüngen entfernt habe, da sie sich heute in der Regel selbstverständlich in solche Schutz- und Kontrollstrategien einbinden lasse. Dies rechtfertige einen besonderen Blick, weil sie die am weitesten in die Privatheit von Familien eindringende Hilfeform ist. Hierbei wird auf der einen Seite die Frage nach der Legitimität von Kontrollstrategien aufgeworfen. Auf der anderen Seite steht aber auch die Frage, warum die konzeptionellen Veränderungen (oder gar Metamorphosen) der SPFH nicht Gegenstand öffentlich geführter Fachdiskussionen sind, sondern sich eher implizit abseits des Fachdiskurses vollziehen.

Ulrike Urban-Stahl nimmt diese Fragen in der Weise auf, dass sie die Unaufhebbarkeit des Spannungsfeldes von Hilfe und Kontrolle auch und gerade in der SPFH noch einmal betont. Für sie ist es eher ein Vorteil, dass ehemals implizite und heimliche Kontrollstrategien heute stärker öffentlich verhandelt werden. Sie fordert aber auch angemessene Alternativen zu aktuell mitunter kontraproduktiven Kontrollstrategien.

Der Beitrag von *Klaus Wolf* wendet sich ausdrücklich gegen die „falsche Alternative“ von Kinderschutz auf der einen und Schutz der Privatsphäre von Familien auf der anderen Seite. Er macht aber auch deutlich, dass Kontrolle in der SPFH sich fachlichen Regeln unterwerfen muss, um ethisch akzeptabel zu sein und dass sie durch einen grundlegend wohlwollenden Umgang mit den Eltern getragen werden muss.

Simon Mohr und *Holger Ziegler* nähern sich dem Thema von einer anderen Seite. Sie fragen nach den Deutungsmustern von Fachkräften in der Sozialen Arbeit. Dabei stellen sie auf der Basis eigener Untersuchungen bei Studierenden und Praktiker_innen fest, dass diese ihren Klienten häufig die Verantwortung für ihre Lage selbst zuschreiben, woraus auch eher disziplinierende Handlungsstrategien resultieren. Zudem wird hier ein enger Zusammenhang zwischen solchen Strategien und der vorherrschenden Organisationskultur der Träger thematisiert.

Friedhelm Peters schließlich schlägt einen Bogen zur Kritik an der SPFH in ihrer Entstehungszeit und stellt fest, dass diese seinerzeit kaum rezipiert wurde. Er kritisiert die Geschichtslosigkeit der heutigen Diskussion und sieht die Gründe für die beobachtbaren Entwicklungen in der Verschiebung sozialstaatlicher Handlungsprämissen, die sich auch in den Widersprüchen und Brüchen aktueller Jugendhilfepolitik widerspiegelt.

Die Redaktion hofft, dass die hier gewählte diskursive Form der Zusammenstellung des Heftschwerpunktes auch die Leser_innen anspricht. Über Reaktionen und Rückmeldungen würde sie sich freuen.

Redaktion

Im Berichtsjahr 2012 setzte sich die Redaktion, die wie bisher im Verlauf des Jahres fünfmal tagte, aus folgenden Mitgliedern zusammen: Dr. Claudia Daigler, Olten/Schweiz; Dr. Diana Düring, Frankfurt a.M., Dr. Thomas Drössler, Dresden; Prof. Dr. Frank Eger, Wolfenbüttel; Prof. Dr. Werner Freigang, Neubrandenburg; Prof. Hannelore Häbel, Reutlingen; Josef Koch, Frankfurt a.M. (Schriftleiter); Prof. Dr. Chantal Munsch, Siegen; Dr. Nicole Rosenbauer, Dortmund; Prof. Dr. Friedhelm Peters, Erfurt; Dirk Schäfer, Bonn; Xenia Spernau, Frankfurt a.M.; Norbert Struck, Berlin; Jenna Vietig, Bonn und Prof. Dr. Mechthild Wolff, Landshut. 2012 fanden die Redaktionssitzungen in Frankfurt (Main) und in Berlin statt.

Redaktionsbeirat

Die Sitzung des Beirates Forum Erziehungshilfen fand am 27. und 28. Januar 2012 in Frankfurt am Main statt. Neben der Heftauswertung und dem Generieren von neuen Themen befasste sich der Redaktionsbeirat diesmal mit dem Thema Sexuelle Gewalt in Institutionen. Prof. Dr. Mechthild Wolff übernahm die thematische Hinführung mit einem Input unter der Überschrift „Sexuelle Gewalt in Institutionen – Erkenntnisse und Handlungsnotwendigkeiten aus dem Runden Tisch gegen Sexuellen Missbrauch“. Die kritisch-konstruktive Heftauswer-

tung der vergangenen Hefte 1/2011 bis 5/2011 übernahm Monika Weber; im Anschluss folgten weitere Rückmelderunden der Beiratsmitglieder.

Anschließend entwickelten die Beiratsmitglieder Themenvorschläge, die als Anregung für die Redaktion dienen sollen. In dem Rahmen wurden folgende Vorschläge entwickelt:

- ISO, Standards, Zertifizierungen
- Sozialraumorientierung
- Rechtsextremismus und Mädchen (z.B. in Einrichtungen, auf dem Land, rechte Frauen)
- Perspektiven „Jung und Alt“; Generationen in der Sozialen Arbeit (evtl. auch als Querschnittsthema)
- Pädagogische Entwicklungen und Zeitperspektiven
- Junge Erwachsene
- Weiterbildung (evtl. eher als Diskussionsbeitrag)
- ASD/Öffentliche Jugendhilfe
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Haltungen
- Heimerziehung Migration
- Kinderrechte, Partizipation
- Schutz vor Gewalt (Geborgenheit)
- Europäisierung der Kinder- und Jugendhilfe
- Steuerung
- Erziehungsberatungsstellen
- Strafvollzug/Novellierungen
- Strafunmündige/ HzE und Justiz
- Beratungsgesellschaften
- Ausbildung
- Gewerkschaftliche/ fachverbandliche Organisationen
- Privatgewerbliche Leistungserbringer in HzE

Dem Redaktionsbeirat gehörten im Berichtszeitraum an: Heino Bösing, Rostock; Dr. Ulrich Bürger, Stuttgart; Manfred Busch, Celle; Dr. Anne Frommann, Tübingen; Prof. Ullrich Gintzel, Dresden; Prof. Dr. Luise Hartwig, Münster; Birgit Heinisch, Chemnitz; Petra Hiller, Bochum; Cornelia Jäger, Dresden; Christiane Kluge, Hamburg; Dr. Hans-Ullrich Krause, Berlin; Prof. Dr. Joachim Merchel, Dortmund; Sigrid Möser, Dresden; Claudia Porr, Mainz; Prof. Dr. Mathias Schwabe, Berlin; Dr. Karlheinz Thimm, Hennickendorf; Wolfgang Trede, Böblingen; Dr. Monika Weber, Münster; Matthias Westerholt, Bremen; Prof. Dr. Norbert Wieland, Münster; Prof. Dr. Hans-Dieter Will, Erfurt; Prof. Dr. Michael Winkler, Jena.

Erfahrungen

Die im 18. Jahrgang erscheinende Zeitschrift ist sehr gut etabliert. Die Arbeit in der Redaktion sowie die Begleitung durch den Redaktionsbeirat haben sich bestens bewährt. Die Auflage der Zeitschrift konnte deutlich weiter gesteigert werden auf 2.900 Exemplare. Positive Entwicklungen sind besonders im Bereich der freien AbonnentInnen zu verzeichnen (deutlich mehr als 480 freie AbonnentInnen). Das ForE ist damit die auflagenstärkste Fachzeitschrift im Bereich der Erziehungshilfen und wird – wie eine Mitgliederumfrage der IGfH zeigt – als Informations- und Fachorgan der Erziehungshilfe geschätzt und breit rezipiert.

Beibehalten wurde im Berichtszeitraum der zusätzliche Service des monatlichen **Informationsdienstes ForE Online** zur kurzfristigen Information (z.B. über knapp terminierte Hinweise auf Fördermittel oder interessante Fachtagungen). Es wurden zwölf Ausgaben verschickt. Die Zahl der AbonnentInnen wurde auf ca. 900 AbonnentInnen gesteigert. Beibehalten wurde die Möglichkeit, ForE Online zur Probe zu abonnieren.

Schlussfolgerungen

Das „Forum“ ist nach wie vor ein gelungenes Produkt und muss allenfalls in Details aktualisiert bzw. verbessert werden. Das Design der Zeitschrift steht für Übersichtlichkeit und den hohen Informationsgehalt.

„**Forum Erziehungshilfen**“ hat auch 2012, so die Rückmeldungen der Leser_innen und aus dem Beirat, verschiedenste Aspekte der Erziehungshilfen gut aufbereitet, wesentliche Fragestellungen komprimiert und aktuelle Informationen in einer gelungenen Mischung aus Theorie, Praxis und Politik zur Verfügung gestellt: immer auch mit dem Anspruch „gegen den Strich zu bürsten“ und damit „das Besondere“, aber auch „das Vernachlässigte“ in den Blick zu bekommen.

„**ForE Online**“ ist eine mittlerweile etablierte Serviceleistung für die AbonnentInnen der Zeitschrift, die gedruckte Zeitschrift wird durch die Aktualität des Informationsdienstes nach wie vor ausgezeichnet ergänzt. Dies findet stetig sehr gute Resonanz bei den Leser_innen. Die monatliche Erscheinungsweise mit aktuellen Tagungshinweisen, Stellungnahmen, Nachrichten und Materialien aus dem Bereich der Jugendhilfe versorgt die Zielgruppe zeitnah. ForE Online erschien im Berichtszeitraum im 11. Jahrgang.

Weitere Aktivitäten

- **Web-Seite:** www.igfh.de

Seit 1997 verfolgen wir mit dem Internetauftritt das Ziel, die Arbeit der IGfH (Tagungen, Bücher, Forum Erziehungshilfen, Stellungnahmen etc.) im Internet zu präsentieren und zu

dokumentieren. Zugleich soll die Homepage als aktuelle Informationsquelle (Stellenbörse, aktuelle Fachinformationen, Link-Sammlung) genutzt werden.

Im Berichtszeitraum wurde intensiv an einer Modernisierung der Webseite gearbeitet. 2013 wird der Fachöffentlichkeit und den Mitgliedern eine mit ausgiebigen Suchfunktionen ausgestattete, übersichtliche Homepage zu allem Bereichen der Arbeit der IGfH zur Verfügung stehen.

- **Weitere Broschüren und „graue“ Materialien:**

Auch 2012 wurde ein 36-seitiges **Publikationsverzeichnis 2012/13** gedruckt, das sämtliche lieferbaren Bücher und Materialien des IGfH-Eigenverlages sowie Publikationen aus den Projekten und in der Reihe Basistexte enthält.

2012 wurde ebenfalls ein **umfangreiches Fort- und Weiterbildungs- sowie Tagungsprogramm** in einer Auflage von 8.000 Exemplaren publiziert.

3.5 Verlautbarungen, Empfehlungen, Stellungnahmen

Ziele

Mit der Publikation von Stellungnahmen, fachpolitischen Positionspapieren und Empfehlungen verbinden die IGfH und ihre Gremien das Ziel, auf Missstände aufmerksam zu machen, zu aktuellen Entwicklungen Stellung zu beziehen, auf die Fachöffentlichkeit und Politik Einfluss zu nehmen und die interne Vereinsdiskussion zu befördern.

Aktivitäten / Erfahrungen

Im Berichtsjahr veröffentlichte die IGfH gemeinsam mit anderen überregionalen Partnern mehrere überregionale Papiere und Stellungnahmen sowie Positionspapiere aus Gremien der IGfH:

Bundeskinderschutzgesetz

- **Veröffentlichung von Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe der BAG LJÄ und der AGJ** zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz
(**Mitarbeit der IGfH** für die überregionalen Mitgliedsverbände Deutschlands) – erschienen im Juni/ Juli 2012

„Große Lösung“

- **Statement und Grundsatzpapier** der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) - im Rahmen der **Anhörung bei der Bund-Länder-Arbeitsgruppe** zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
(**ForE Nr 3 (2012), S. 184-188**)

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge

- **Fachpolitische Forderungen zur aktuellen Situation der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland** - Eine Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendliche! (gemeinsam mit EREV) – In: Sozialmagazin Nr. 7-8 (2012), S. 82-85
- **Presserklärung: Eine Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendliche!**
Die Jugend- und Familienministerkonferenz am 31. Mai und 1. Juni muss handeln!
(Vorstände IGfH und EREV)

Wiedereinführung der Geschlossenen Heimunterbringung in Hessen

- Offener Brief der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Frankfurt/M.) an das Hessische Sozialministerium, Herrn Minister Stefan Grüttner vom 7.11.2012

Tagesgruppen

- **Zum aktuellen Stand der Fachdiskussion: Tagesgruppen – wirksame Förderung im Spektrum der Erziehungshilfen** (in ForE 2 (2012), 105-106).

Heimerziehung

- Positionspapier der IGfH-Regionalgruppe Baden-Württemberg
„Stellung der stationären Hilfen und Anforderung an moderne Heimerziehung im System der Jugendhilfe“ (erscheint in gekürzter Fassung in ForE 4/2013)

Pflegekinderhilfe

- **Kurzfassung des Manifestes zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe**
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) und das Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.

Alle Stellungnahmen und Positionspapiere sind im Anhang dieses Berichtes im Wortlaut zu finden oder unter www.igfh.de

Schlussfolgerungen

Die IGfH wird sich auch zukünftig mit Stellungnahmen und Positionspapieren zu Wort melden. Hier hat sich die Kooperation mit mehreren Partner_innen und Partnern zu aktuellen Themen bewährt. Entsprechende Papiere sind auch für alle Gremien der IGfH exzellente Gelegenheiten, eigene Standpunkte klar zu bündeln und Fachdiskurse über den eigenen Kreis hinaus anzuregen.

4. Gremien

Ziele

Die Vereinsstruktur der IGfH unterstützt einen hohen Grad an Ehrenamtlichkeit der Arbeit des Fachverbandes. Mitgliederversammlung, Delegiertenversammlung und Vorstand als die förmlichen Verbandsorgane entscheiden über fachpolitische und inhaltliche Schwerpunktsetzungen und entwickeln Strategien zu ihrer konkreten Umsetzung. In Regional- und Fachgruppen, die sich ebenfalls auf ehrenamtlicher Basis treffen und ihre inhaltlichen Schwerpunkte autonom festlegen, werden zu einem großen Teil Aktivitäten in Form von Fachtagungen, Positionspapieren und Stellungnahmen initiiert und erarbeitet. In den Gremien der IGfH (ohne Regionalgruppen) sind derzeit ca. 180 Fachkräfte der erzieherischen Hilfen regelmäßig ehrenamtlich aktiv.

Die von fünf hauptamtlichen Mitarbeiter_innen und einer Projektmitarbeiter_in besetzte Geschäftsstelle leistet koordinierende und logistische Unterstützung bzw. bereitet Entscheidungen der Gremien vor und setzt deren Beschlüsse, unterstützt von den zahlreichen ehrenamtlich Aktiven, konkret um. Insgesamt ist es Ziel der Gremienarbeit, eine engagierte, fachpolitische Arbeit im Bereich erzieherischer Hilfen zu leisten, die sich satzungsgemäß vor allem darauf richtet, die Interessen von Mädchen, Jungen, jungen Erwachsenen und Familien in erzieherischen Hilfen zu vertreten, in diesem Sinne auch progressive Entwicklungen zu befördern und sich an der Qualifizierung sozialpädagogischer Fachkräfte zu beteiligen. Als bundesweit aktiver Fachverband für Erziehungshilfen will sich die IGfH zunehmend auch in Jugendhilfepolitik einmischen und dazu Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern herstellen und pflegen.

Aktivitäten / Erfahrungen

4.1 *Delegiertenversammlung und Vorstand*

die **Delegiertenversammlung** setzt sich wie folgt zusammen:

für die Säule "Einzelmitglieder"

Marie Dulle, Prof. Dr. Gregor Hensen, Stefan Lenz, Prof. Dr. Regina Rätz, Katrin Schröter

für die Säule "Freie Träger/Ausbildungsstätten"

Saied Farman (Schottener Reha-Einrichtungen), Dr. Matthias Hamberger (Martin-Bonhoeffer-Häuser), Corinna Hops (Löwenzahn Erziehungshilfe), Monika Rüscher (VSE Münster), Dr. Kristin Teuber (SPI im SOS Kinderdorf eV).

für die Säule "Staatliche und kommunale Träger"

Birgit Averbek (Jugendamt Dortmund), Sylvia Domon (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg), Reinhard Glatzel, (Jugendamt Reutlingen), Sylvia Kopp (Landesjugendamt Brandenburg), Monika Schipmann (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin).

Die Delegierten trafen sich im Verlauf des Jahres 2012 zweimal. **Die erste Sitzung** fand vom 25.04. - 27.04.2012 in Berlin/Spandau statt. Ein Tagesordnungspunkt betraf das internationale Praxisforschungsprojekt „Care Leaver – Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe?“, welches die IGfH in Kooperation mit der Universität Hildesheim durchführt. Des Weiteren wurden die IGfH-Bundestagungen 2012 besprochen: Bundestagung Erziehungsstellen/ Pflegekinderhilfe; Bundestagung Tagesgruppen; Bundestagung Heimerziehung.

Der zweite Tag wurde für eine **moderierte Zukunftswerkstatt genutzt**. Ausgehend von einer sogenannten SWOT – Analyse fragten die Aktiven: Wo stehen wir als Fachverband, was sind unsere Stärken, aber auch unsere Schwächen? Welche (ungenutzten) Potentiale gibt es im Umfeld der IGfH, welche Bedrohungen und Risiken lauern aber auch zum jetzigen Zeitpunkt oder in naher Zukunft? Moderiert wurde die Zukunftswerkstatt von Stefan Heinitz vom Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V.

Ein Ergebnis war, dass sich zwei Arbeitsgruppen bildeten, die aus unterschiedlichen IGfH-Feldern besetzt sind und zeitlich befristet den Auftrag haben, zwei Fragestellungen zu bearbeiten: (1) Gewinnung neuer Mitglieder und die weitere „Pflege“ der bestehenden Mitglieder (2) Überprüfung und Weiterentwicklung der verbandsinternen Kommunikationsstrukturen, der Kooperation zwischen den einzelnen Fachgremien und der Zugänge zu den Gremien.

Die zweite Delegiertenversammlung der IGfH fand am 29. und 30. November in Frankfurt statt. Eingeladen waren auch die Sprecher_innen und Sprecher der Fachgruppen. Vorgestellt und diskutiert wurden u.a. die Ergebnisse der beiden Arbeitsgruppen der IGfH zur „Kommunikation innerhalb des Fachverbandes“ bzw. zur „Mitgliedergewinnung“. Beide Gruppen legten interessante Papiere vor und machten diverse Vorschläge, wie künftig innerhalb des Fachverbandes besser kommuniziert werden kann und welche Strategien zur Mitgliedergewinnung genutzt werden könnten. Hierzu zählten u.a. eine stärkere Vernetzung, Weitergabe aktueller Themen aus Vorstand und Gremien, verbesserte Internetplattform. Neue Mitglieder sollen insbesondere durch gezielte Werbung und Beteiligung junger Fachkolleginnen und -kollegen gewonnen werden. Insgesamt wurden die Vorschläge sehr begrüßt. Einzig die Idee die IGfH auch auf Facebook einzustellen stieß auf deutliche Skepsis.

Die DV fasste zudem eine ganze Reihe wesentlicher Beschlüsse. So wird eine kleine Redaktion damit beauftragt in der Reihe „Grundsatzfragen“ einen Band zusammenzustellen, der sich

mit den aktuellen Entwicklungen in den HZE kritisch beschäftigt. Der Fort- und Weiterbildungsbereich wird neu ausgerichtet. Vieles von dem, was sich bewährt hat, soll erhalten und ausgebaut werden, anderes verringert. Auf jeden Fall wird die IGfH wieder stärker im Sinne „Kolleg_innen qualifizieren Kolleg_innen“ erkennbar sein.

Entschieden wurde auch, dass künftig nur noch eine bundesweite Großtagung pro Jahr veranstaltet wird und die DV stärker in die inhaltliche Konzeption der Großtagungen eingebunden wird. Im Übrigen wurde auch angeregt über andere, kleinere Formate zu aktuellen Entwicklungen nachzudenken oder gemeinsame Bundestagungen zu machen.

Wie auf der DV üblich, gab es auch dieses Mal einen weiteren inhaltlichen Input. Als Gast war Frau Prof. Dr. Karin Weis vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen in Rheinland Pfalz eingeladen. Sie sprach zum Thema „Situation der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe“. Der äußerst kompetente Vortrag und die anschließende Diskussion machten deutlich, dass es gegenwärtig vor allem darum geht, die vorhandenen gesetzlichen Regelungen insbesondere von Seiten der Jugendhilfe wirklich auszuloten und zu nutzen. Der rege Austausch insbesondere auch mit den anwesenden Delegierten aus der öffentlichen Jugendhilfe zeigte, wie unterschiedlich Dinge gehandhabt werden und wie kompliziert die Lage sich aus der Sicht der jungen Menschen darstellt. Dies machte deutlich, dass das Thema auch von der IGfH weiter bearbeitet werden muss.

Im **Vorstand** der IGfH arbeiteten im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2012 mit:

Dr. Hans-Ullrich Krause, Leiter des Berliner Heimverbundes "Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg" als 1. Vorsitzender; Petra Hiller, Heimleiter_in der ev. Stiftung Overdyck als 1. stellvertretende Vorsitzende; Prof. Dr. Friedhelm Peters, Fachhochschule Erfurt, Fachbereich Sozialwesen, als 2. stellvertretender Vorsitzender; Lucas-Johannes Herzog, Bereichsleiter für Erziehungshilfe im Jugendamt Stuttgart; Dr. Nicole Knuth, Evangelischer Fachverband für Erzieherische Hilfen Rheinland-Westfalen-Lippe, Martina Kriener, Fachhochschule Münster und Prof. Dr. Dirk Nüsken, EFH Bochum. Josef Koch gehört als Geschäftsführer der IGfH dem Vorstand qua Amt an.

Im Berichtszeitraum traf sich der Vorstand viermal. Eine Sitzung des Vorstandes war als Klausursitzung zweitägig angelegt.

Das Arbeitsprogramm des Vorstandes umfasste 2012 insbesondere folgende thematische Schwerpunkte (Stichworte):

- Projektbegleitung „Nach der stationären Erziehungshilfe - Care Leaver“
- Weiterentwicklung/Aktivitäten im Bereich Pflegekinderhilfe
- Spezialisierung in der Hilfen zur Erziehung

- Anstehende und gelaufene Tagungen und ExpertInnengespräche 2012 und Planungen 2013 (Kurzbeurteilung, Überblick, Einschätzungen)
- Nachwuchsförderung: StudentInnenkolloquium, Aktivitäten Forum Start
- Publikationsplanung
- Bundesaktivitäten: Bundeskinderschutzgesetz, Reform Vormundschaftswesen, UMF, „Große Lösung“ und Inklusion, Stellungnahmen etc.
- Haushalt 2012/2013
- Entwicklung der Geschäftsstelle
- Anliegen aus den Gremien/ Mitgliederbereichen
- Fortentwicklung des Weiterbildungsbereiches
- Vorbereitung der Delegiertenversammlung
- Intensivierung des Internationalen Engagements in der FICE

4.2 *Fachgruppen*

2012 waren folgende *Fachgruppen* aktiv mit jeweils zwei mehrtägigen Sitzungen pro Jahr:

- FG Erziehungsstellen (Imke Büttner, Kurt Sternberger)
- FG Heimerziehung und andere betreute Wohnformen (Eckard Mann, Marie Dulle)
- FG Inobhutnahme AKI (Lutz Bohnstengel, Rüdiger Riehm)
- FG Integrierte Erziehungshilfen (Thomas Röttger, Matthias von Holst)
- FG Mädchen und Frauen (Burglinde Retza)
- FG Tagesgruppen (Ulrike Bavendiek)
- Arbeitskreis Forum Start (Inga Abels)

Die Fachgruppe Drogen in den HzE konnte sich leider aufgrund von Terminproblemen 2012 nicht treffen. Die Mitglieder überlegen in anderer Form ihr Engagement in der IGfH fortzusetzen.

In der Regel nahmen die Sprecher_innen bzw. Vertreter_innen der FG als Gäste an den Delegiertenversammlungen teil und berichteten dort über die Aktivitäten ihrer Fachgruppen. Zentrale Themen in den Fachgruppen waren: die Vorbereitung von Bundestagungen (z.B. FG Heimerziehung), Berichte aus den Regionen, Kooperation und Vernetzung der IGfH-Gremien untereinander, Planung von Veranstaltungen etc.

In jeder Sitzung wird des Weiteren ein Schwerpunktthema, oft mit Vortrag einer externen ReferentIn, bearbeitet. Regelmäßig berichten die Fachgruppen darüber und über ihre Arbeit im ForE. Eine große Anzahl der vorgenannten Aktivitäten (z.B. Bundestagungen, Fortbildungen, Fachtagungen, Positionspapiere, Veröffentlichungen im „Forum Erziehungshilfen“

etc.) wurden auch in diesem Jahr von den Fachgruppen initiiert bzw. realisiert. Im Folgenden werden noch einmal kurz die Themenschwerpunkte der Fachgruppen im Berichtszeitraum dargestellt.

Die **Fachgruppe Erziehungsstellen/Pflegefamilien** veranstaltete erstmals eine gemeinsame Bundestagung „Mit zwei Familien leben“ in 2012 für Erziehungsstellen, Pflegekinderdienste und Pflegeeltern. Sie nahmen u.a. die Spannungsfelder zwischen privatem und professionellem Leben, sowie fach- und rechtspolitische Entwicklungen und die Beziehungsgestaltung bei Fremdunterbringungen in den Blick. Darüber hinaus tauschte sich die Fachgruppe zum Todesfall „Chantal“ in Hamburg und das Vormundschaftsgesetz aus. Bei einem Treffen im September in Oberhausen berieten sich die 31 Mitglieder ebenfalls über die bundesweiten Entwicklungen, über die interkulturellen Kompetenzen von Berater_innen in der Pflegekinderhilfe sowie über die Themen Vormundschaften und die Auskwirkungen des Bundeskinder-schutzgesetzes.

Auch die Fachgruppe **Heimerziehung und andere betreute Wohnformen** der IGfH traf sich im Frühjahr 2012 zu einer mehrtägigen Sitzung in Hildesheim. Sie informierten sich über das Projekt „Careleaver in Deutschland“ und führten die Fachdiskussionen dazu weiter. Die Planungen für die Bundestagung im September 2012 erhielten ihren letzten Schliff und sie diskutierten mit dem Vorsitzenden der IGfH über die Bündelung der Interessen im Gesamtverband sowie über die veränderten Bedingungen in der stationären Jugendhilfe, insbesondere im Bezug auf die Kinder unter 6 Jahren. Außerdem wurde die Bundestagung Heimerziehung konzipiert und durchgeführt.

Die **Fachgruppe Integrierte Erziehungshilfen** traf sich zweimal im Berichtszeitraum; jeweils für zwei Tage. Die Arbeitssitzungen dienten vor allem der Vorbereitung des 7. Bundestreffen „Politik und Praxis der integrierten, sozialräumlichen Erziehungshilfen“, welches im März 2013 in Erfurt stattfinden wird und von der Fachgruppe inhaltlich und organisatorisch konzipiert wird.

Im Mittelpunkt der Fachtagung soll die Frage stehen, was denn heute kennzeichnend ist für Integrierte Erziehungshilfen,

- ...die sich am individuellen Bedarf orientieren und den HilfeadressatInnen selbst eine Stimme geben
- ...die vorhandene Hilfen eng vernetzen - sowohl innerhalb der bestehenden ambulanten und (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung als auch darüber hinaus, wie z.B. mit Kindertagesstätten, der Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsstellen, Gesundheitszentren und Bildungseinrichtungen
- ...die eine Nutzung der Ressourcen des Sozialraums, wie auch fallunspezifische und fallübergreifende Arbeit im Gemeinwesen als grundlegende Handlungsansätze sehen.

In zahlreichen Praxisworkshops, Foren und Vorträgen sollen Modelle und Erfahrungen mit flexiblen, integrierten und sozialräumlich ausgerichteten Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien vorgestellt und diskutiert werden. Hierbei gilt es sowohl die Schnittstellen der Hilfen zur Erziehung zu Kitas, Schulen und zu den anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe als auch die Erfahrungen und Entwicklungen aus der Österreich und der Schweiz in den Blick zu nehmen. Der Anspruch der Tagung ist es, Praktiker_innen anzuregen und neue Akteur_innen zu gewinnen. Dieses soll durch die Verknüpfung von selbstkritischer Reflexion und praxisnahen Beispielen umgesetzt werden.

Des Weiteren beschäftigte sich die Fachgruppe mit der Diskussion zur „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ sowie mit dem – wieder zunehmend zu beobachtbaren – Trend der Spezialisierung von Einrichtungen der HzE.

Die **FG Mädchen und Frauen** tagte im Berichtszeitraum zweimal. Das erste, zweitägige Treffen fand in Erfurt statt. Hier besuchten die Fachgruppenfrauen u.a. ein Mutter-Kind-Projekt. Die Einrichtung arbeitet seit mehreren Jahren und hat Wohngruppen, Kindergruppen, ambulante Hilfen, Inobhutnahme für 0-6-Jährige und das Mutter-Kind-Haus.

Das Mutter/Vater-Kind-Haus hat 8 Plätze für junge Mütter im Alter von 15 bis 25 Jahren. Sie werden 4 Wochen vor der Entbindung aufgenommen und wohnen zu zweit in einer Wohnung. Im Gespräch mit den Fachkräften vor Ort wurden u.a. folgende Themen diskutiert: kontrollierter Alltag, jugendhilfeeerfahrene junge Frauen, Rolle von Vätern und Partnern, Bindungsaufbau, Eingangsvoraussetzungen, Trennung von Mutter und Kind, Migrationshintergrund, Drogen, Zeiträume - was bis wann, Zukunftsperspektiven für den Alltag.

Weitere Themen der Arbeitssitzung waren die Vorbereitung der Studienreise Island im Herbst 2013 sowie Lebenslagen von Migrantinnen bzw. von Mädchen mit Migrationshintergrund.

Das zweite, eintägige Treffen fand in Frankfurt/Main statt. Hier besuchte die Fachgruppe das Mädchenhaus FEM. Dieses umfasst drei Arbeitsbereiche: die Zuflucht, die Beratung und den Mädchentreff. Den thematischen Schwerpunkt bildete das Thema psychisch kranke Mädchen und die Bedeutung von Diagnosen. Im Berichtszeitraum hatte die Fachgruppe zudem eine Fortbildung zur Sexualpädagogik geplant. Leider musste die Veranstaltung abgesagt werden, da sich nicht genügend Teilnehmer_innen angemeldet hatten.

Die **Fachgruppe Inobhutnahme - AKI** veranstaltete 2012 zwei mehrtägige Arbeitssitzungen sowie zwei Fortbildungen: „Kollegiale Beratung in den Hilfen nach §42 KJHG“ sowie „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Jugendhilfe“

Im Mittelpunkt der Frühjahrssitzung in Rostock stand neben dem Austausch über die aktuellen Dinge v.a. die Planungen für die Gestaltung einer bundesweiten Fachtagung zur Inobhutnahme, die die Fachgruppe für Ende September 2013 plant. Dabei wurden die einzelnen Workshops und Foren inhaltlich vorbereitet als auch die Themenschwerpunkte für die gesamte Jahrestagung erarbeitet. Neben rechtlichen Fragestellungen zu den speziellen Herausforderungen

rungen im Rahmen der Regelungen des § 42 SGB VIII sollen vor allem pädagogische Fragestellungen, Anforderungen und besondere Belastungen aus dem Alltag möglichst unter best-practice-Aspekten zentrale Inhalte dieser geplanten ersten großen Tagung zum speziellen Thema Inobhutnahme darstellen. Ebenfalls abgebildet werden soll die vorhandene große Vielfalt der einzelnen Angebote. Fortgesetzt wurden die Erstellung von Handreichungen für Anforderungsprofile an Mitarbeiter_innen aus Inobhut nehmenden Einrichtungen, die Einrichtungen selbst und die Anregungen für den Erhalt der Arbeitsfähigkeit. Diese werden u. a. in Befragungen in den Einrichtungen münden, um sie einerseits im Sinne von best-practice-Beispielen zu bündeln und andererseits ein Bild über den Ist-Zustand vor Ort zu bekommen. Auf dieser Basis will sich die Fachgruppe der Standarddiskussion stellen.

Das zweite Arbeitstreffen fand im November 2012 in Frankfurt/Main statt. Diskutiert wurden u.a. die besonderen Erfordernisse einer fachlich qualifizierten Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie verschiedene Modelle der weiteren Ausdifferenzierung im Bereich des § 42 SGB VIII. In Bezug auf letzteres ging es um ein umfangreiches Spektrum von niedrigschwelligen Angeboten aus der Nähe klassischer Sleep-Ins mit integrierter Streetwork bis hin zur Praxis freiheitsentziehender Maßnahmen innerhalb der Inobhutnahme nach § 42 Abs. 5 SGB VIII. Erörtert wurden zudem die Analyse der Bundesstatistik zur Inobhutnahme aus dem Jahr 2011 von Jens Pothmann (KOM DAT 2/2012, 15 Jg.) und verschiedene Modelle der notwendigen Rufbereitschaft des Jugendamtes / ASD. Die Vorbereitung der Bundestagung Inobhutnahme wurde fortgesetzt.

Die **Fachgruppe Tagesgruppen** führte vom 08.-10. März 2012 die 17. IGfH-Bundestagung Tagesgruppen in Potsdam mit 400 Beteiligten durch. Sie beschäftigten sich mit der Professionalität, Produktivität und Profit sowie die Entwicklungen der Hilfeform Tagesgruppen. Weiteres dazu ist in dem Tagungsbericht zu finden. Darüber hinaus trafen sich die 16 Mitglieder der Fachgruppe im Oktober in Berlin und reflektierten die Bundestagung 2012, tauschten sich zu den bundesweiten Entwicklungen der Tagesgruppen aus und nahmen dabei besonders die Themen Kinderschutz, Beteiligung und Rechte von Kindern in den Blick. Des Weiteren plante die Fachgruppe die Umsetzung eines gemeinsamen Fachtages für 2013 zur Fachlichkeit und wirtschaftlichen Herausforderungen von Tagesgruppen und die Erstellung einer Handreichung für Praktiker_innen in den Tagesgruppen. Die Bundestagung Tagesgruppen für 2014 nahm weiteren Raum für Absprachen ein.

Neben den genannten Fachgruppen unterstützt die IGfH auch noch das 2008 gegründete "**Forum Start**". Dieses setzt sich zusammen aus jungen Fachkräften der Sozialen Arbeit, die in den erzieherischen Hilfen tätig sind bzw. wissenschaftlich hierzu tätig sind. Anliegen der Arbeitsgruppe ist es, ein bundesweites Netzwerk aufzubauen, welches einen intensiven Austausch zwischen beruflichen Einsteigern und Erfahrenen sowie zwischen Praktiker_innen und

Theoretiker_innen der Sozialen Arbeit ermöglicht und darüber auch die Weiterentwicklung der Profession befördert.

Die Gruppe traf sich im Berichtszeitraum zweimal. Das erste Treffen fand im Mai 2012 in Frankfurt/Main statt und war an das IGfH-StudentInnenkolloquium gekoppelt. Ein Thema auf der Tagesordnung war die interne Vernetzung und Kommunikation zwischen den verschiedenen IGfH-Fachgruppen; hier ist Forum Sart auch in den entsprechenden IGfH/DV-Arbeitsgruppen „Nachwuchsarbeit“ und „Kommunikationsentwicklung“ vertreten. Ein anderes Thema betraf die Auseinandersetzung mit der IGfH-Eigenveröffentlichung „Pädagogische Kunst und professionelle Haltungen“, die sich anhand der Auseinandersetzung mit den Begrifflichkeiten „Haltung“ und „Regeln der Kunst“ entspann. Das zweite Treffen fand im November in Berlin statt. Inhaltlich stand zunächst der Besuch der Alice Salomon Fachhochschule auf dem Programm, wo die Gruppe an einem Seminar von Prof. Regina Rätz und Dr. Hans-Ullrich Krause teilnahm und hier u.a. ihre Arbeit und Funktion innerhalb der IGfH vorgestellt hat. Am zweiten Tag stand der Besuch des Kinderhauses Berlin - Mark Brandenburg e.V. auf dem Programm. Neben einer Besichtigung der Einrichtung fand dort das erste Generationengespräch mit Hans-Ullrich Krause und Friedhelm Peters statt. Inhaltlich ging es hier um das Thema Geschlossene Unterbringung, das für die IGfH sowohl in der eigenen Entwicklungsgeschichte als auch in der Positionierung nach außen eine wichtige Rolle spielt. Ein weiterer Schwerpunkt des Treffens lag auf der Entwicklung neuer Arbeits-/Veranstaltungsformate für die IGfH, wie bspw. die Einrichtung/Fortführung von Generationengesprächen oder die Organisation von Netzwerktreffen zum Thema Berufseinstieg.

4.3 Regionalgruppen

In der **Regionalgruppe Baden-Württemberg** haben sich 2012 jeweils 25 bis 30 aktive Mitglieder und ausgewiesene Fachleute, überwiegend von Freien Trägern der Jugendhilfe, im Rahmen von zwei Treffen der IGfH-Regionalgruppe Baden-Württemberg zum fachlichen Austausch getroffen.

Im ersten Treffen im März in Stuttgart im Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) wurden Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte des KVJS vorgestellt. Zu dem im Anschluss intensiv diskutierten Themenschwerpunkt „Beteiligung und Partizipation“ wurden verschiedene Inputs (Partizipationsmodelle, Heimbeirat, Beschwerde-Management, 14 Thesen zu Partizipation) von verschiedenen Mitgliedern der Regionalgruppe eingebracht.

Das von einer Arbeitsgruppe aus der Regionalgruppe erarbeitete Positionspapier zur Stellung der Heimerziehung wurde diskutiert und zur Veröffentlichung freigegeben.

Das zweite Treffen fand im November in der Evangelischen Jugendhilfe Hochdorf statt. Das Programm umfasste neben „aktuellen Informationen aus dem Landesjugendamt über Auswirkungen des neuen Kinderschutzgesetzes auf die Hilfen zur Erziehung“ einen Beitrag der

Gastgeber_in zu „Grenzverletzungen durch Professionelle in Einrichtungen der Jugendhilfe“. Roland Berner (Paritätischer) aktivierte die Teilnehmer_innen und Teilnehmer zum Thema „Beteiligung und Partizipation“.

Es wurde außerdem eine Arbeitsgruppe gegründet, die 2013 ein Positionspapier zur Beteiligung und Partizipation und deren Umsetzung in Einrichtungen der Jugendhilfe erstellen wird. *(Michael Weinmann)*

Die **Regionalgruppe Bayern** hatte für den 15.6.2012 eine Veranstaltung in München geplant zu den Themen:

- Vorstellung, Erfahrungsbericht von "Intensiver pädagogischer Betreuung"; und "KrisenInterventionsTeam" (vfs)
- UMF: aktuelle Situation, Erfahrungsberichte, Anforderungsprofil an WG und Infrastruktur (Referenten von b-umf, vfs)

Nachdem bis 4 Tage vor der Veranstaltung nur 3 Anmeldungen eingegangen waren, haben wir die Veranstaltung abgesagt.

Weil das nicht der erste Flop war müssen wir uns vermutlich mit anderen Fragen beschäftigen. *(Ulrich Loesewitz)*

Die **Regionalgruppe Berlin** trifft sich in der Regel 4x im Jahr für zwei Stunden.

2012 wurden 4 Regionaltreffen (Anzahl der Teilnehmenden: 12-30) durchgeführt.

Im Jahr 2012 wurde die Arbeit an dem Komplex rund um die Arbeitsbedingungen und Arbeitsanforderungen der Mitarbeitenden in den Hilfen zur Erziehung in der Stadt fortgesetzt. Galt die Aufmerksamkeit in 2012 der Erkundung der Situation aus unterschiedlichen Akteursperspektiven war es schon im Jahr 2011 ein Anliegen der Regionalgruppe, politischen Sprecher_innen für einen Austausch zu erreichen, so bestimmte dieses Vorhaben die Arbeit des Jahres 2012.

Darüber hinaus gestalten Mitglieder der Regionalgruppe im Rahmen einer Redaktionsgruppe die kleine Fachzeitschrift HEZ. Diese erscheint 5 Mal im Jahr. Bewährt hat sich in diesem Zusammenhang die Gestaltung von Themenheften, die durch einzelne Redaktionsmitglieder betreut werden bzw. auch von anderen Fachleuten, die sich jeweils thematisch gut auskennen. Die HEZ wird in Berlin und Brandenburg vertrieben. (Derzeit wird ein Internatauftritt erarbeitet mit allen in den letzten Jahren entstandenen Artikeln.)

1. Sitzung am 21.03.2012

Ausgehend von dem in 2011 beschlossenen Arbeitsprogramm wurde der Prozess der intensiveren Vernetzung der Regionalgruppe verstärkt vorangebracht. Nach Vorbereitung in einer kleinen Gruppe wurde der Termin nochmals genutzt, um gemeinsam zu überlegen, wie wir ggf. mit den Jugendpolitischen Vertreter_innen der Parteien über aktuelle Entwicklungen ins Gespräch kommen. Grundlage hierfür bildeten die bisher entwickelten Positionen.

2. Sitzung am 20.06.2012

Die Regionalgruppe lud die Jugendpolitischen Sprecher_innen in den Plenarsaal des Rathaus Tiergarten ein, um folgende Fragen zu diskutieren:

1. Wie werden die Arbeitsbedingungen in den HzE den qualitativen Anforderungen besser angepasst?
2. Warum kein Musterjugendamt?
3. Wie soll der Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung in der Ausgestaltung der Hilfen seinen Niederschlag finden?
4. Wie die Leistungen von HzE verstehen?

Verschiedene Faktoren führten dazu, dass die politischen Sprecher_innen an der Veranstaltung nicht teilnahmen, doch andererseits Interesse an einen Austausch signalisierten, so dass, sich eine Untergruppe bildete, die die Sprecher_innen an ihren Arbeitsorten zu einem Gespräch aufsuchten.

Das Positionspapier wurde überarbeitet und im Laufe des letzten Jahresdrittels wurden 4 Gespräche geführt. Daran nahmen jeweils 3-4 Regionalgruppenmitglieder teil und die jeweiligen Jugendpolitischen Sprecher_innen und Sprecher von B 90/ Die Grünen, SPD, Die Linke und CDU (telefonisch).

3. Sitzung am 22.08.2012

Das Thema dieser Sitzung handelt um die Umsetzung unserer Forderungen auf dem Papier und die Planung der nächsten Treffen.

4. Sitzung am 21.11.2012

Die Ergebnisse der ersten Besuche bei den jugendpolitischen Sprechern der Parteien wurden vorgestellt und diskutiert. Deutlich wird das Interesse der jugendpolitischen Sprecher_innen an dem Wissen und den Perspektiven der jeweiligen Gesprächspartner_innen der Regionalgruppe. Im Austausch dazu wird klar, dass wir einerseits die Ressourcen für eine Fortführung des jugenhilfepolitischen Dialoges nicht haben und zudem umstritten ist, ob wir – so Einzelne Ressourcen zur Verfügung stellen könnten - als Redner und Expertinnen für einzelne Parteien zur Verfügung stehen wollen.

(Dr. Hans-Ullrich Krause, Ulrike Herr)

Die **Regionalgruppe Brandenburg** hatte in ihren Treffen folgende Themen auf der Agenda:

1. Bericht Jahrestagung (Hanka Richter) mit einem anschließenden Diskurs zum Positionspapier der Staatssekretäre aus dem A-Bundesländer-Bericht. Fachgruppe Integrierte HzE (Hans Hansen)
2. Vorbereitung Brandenburgische Erziehungshilfetag in Wittstock 2013
3. Georg Landenberger berichtet von der Tagung „Heimerziehung in der DDR“ vom 26.10.11 im Rahmen der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur

4. „Traumapädagogik – Thema der Erziehungshilfe!“ Der Vortrag von Anke Giesen (SFBB) stellte prägnant und übersichtlich die Kernaussagen zur Traumapädagogik dar mit anschließender regen Diskussion

5. Planung Studenten-Kolloquium 2012 mit IGfH Regionalgruppe und FH Potsdam.

(Hans Hansen)

Die **Regionalgruppe Hessen** beschäftigte sich im Berichtszeitraum mit folgenden Themen:

1. § 41 SGB II / SGB VIII
2. Auslandsmaßnahmen
3. Schwierige Kinder
4. Partizipation
5. Schule / JH / Inklusion

(Ralf Zimmermann)

Die **Regionalgruppe Westfalen-Lippe** hat sich am 16.5.2012 getroffen zu dem Thema Ombudsstelle Jugendhilfe NRW.

Herr Bernd Hemker berichtete von Aufbau und Start der Ombudsstelle in Wuppertal.

Es entstand eine lebhafte Diskussion, wie die Ombudsstelle zu nutzen sei, wie die Klienten, deren Angehörige und das Fachpersonal der Einrichtungen über diese Stelle zu unterrichten sei und welche ersten Erfahrungen es mit den Anfragen gab.

Des Weiteren fanden die 12 Teilnehmer einen regen Austausch über aktuelle Entwicklungen in der Jugendhilfelandchaft, der gestiegenen Kosten, der veränderten Anfragesituation durch die Jugendämter und die Veränderten Betreuungssituationen durch OGS und Inklusion.

Geplant war ein weiterer Termin am 23.11.2012 zu dem Thema Neuer Rahmenvertrag zwischen den Spitzenverbänden und den öffentlichen Trägern. Hier konnten aber nur 2 Teilnehmer zusagen, da viele vor Weihnachten in Termindruck standen, sodass der Termin abgesagt wurde.

(Ekkehard König)

4.4 Arbeitsgruppen, Mitarbeit in Gremien, Geschäftsstelle

Arbeitsgruppen werden in der IGfH gegründet, um bestimmte Bereiche in kleinerem Kreis „vorzudenken“. Ergebnisse der AGs haben Vorschlagscharakter und können dann in die relevanten Gremien eingespeist werden.

Seit zwei Jahren arbeitet der **Arbeitskreis „Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung“** der IGfH. Im Berichtszeitraum tagte der Arbeitskreis zweimal. Die Arbeitsgruppe war zuvorderst damit befasst, ein Positionspapier weiterzuentwickeln, in dem neben gelingenden Faktoren und einer sozialpolitischen Aussage, auch einige Modelle aus der bundesdeutschen

Praxis dargestellt werden. Des Weiteren plant der Arbeitskreis ein Projekt zu diesem Themenkreis.

Zudem plante der Arbeitskreis einen Workshop zum 7. Bundestreffen „Politik und Praxis der integrierten, sozialräumlichen Erziehungshilfen“ im März 2013 anzubieten, bei dem die praktische Umsetzung aus der Verbindung von Kita und HzE vorgestellt und diskutiert werden soll.

Des Weiteren beteiligten sich IGfHler_innen (Vorstand/Geschäftsstelle) an folgenden ***vorbereitenden Arbeitsgruppen:***

- Vorbereitungsgruppe **Bundestagung Erziehungsstellen/Pflegekinderhilfe 2012**
- Vorbereitungsgruppe **Expertentagung Erziehungsstellen/Pflegekinderhilfe 2012**
- Vorbereitungsgruppe **Bundestagung Heimerziehung 2012**
- Arbeitskreis **Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe**
- Arbeitskreis **„Große Lösung“** (Jugendhilfe/ Behindertenhilfe) mit AFET“

Die Expertise der IGfH und ihrer Mitglieder wurde auch 2012 nachgefragt und äußerte sich u.a. über die ***Mitarbeit in externen Gremien.*** Zu nennen sind exemplarisch folgende Bundesgremien:

- Arbeitsgruppe der BAG LJÄ und der AGJ zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz (Jan. bis April 2012)
- Bundesforum Vormundschaft
- Mitarbeit in interner Arbeitsgruppe der AGJ zur Begleitung des AKs Weiterentwicklung und Steuerung der erzieherischen Hilfen
- im Fachausschuss „Erziehungshilfen, sozialpädagogische Dienste“ der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) in der Säule überregionale Fachorganisationen der AGJ
- in der Mitgliedersäule der AGJ „Überregionale Organisationen“
- in der Mitgliederversammlung der überregionalen Organisationen im Paritätischen Wohlfahrtsverband.
- Steuerungsgruppe: Modellprojekt „Care Leaver“

Außerdem wirkte die IGfH in internationalen Gremien mit. Dies waren:

- Thematische Treffen und Vorbereitung der internationalen Tagungen der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) – (2x im Jahr)
- Mitarbeit Netzwerk Foster Care Research

Auch 2012 wurde von der IGfH und den anderen bundesweit tätigen Erziehungshilfe-Fachverbänden mit Mitgliedern des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein parlamentarisches Frühstück ausgerichtet sowie ein **Treffen aller Verbände mit dem Bundesministerium (auf Referatsebene)** in Berlin.

Die **IGfH-Geschäftsstelle** war im Jahr 2012 durch personelle Umbrüche geprägt: Jenna Vietig vertrat in der Elternzeit die Stelle der wissenschaftlichen Referentin der IGfH (Stelleninhaber_in: Dr. Diana Düring). Und Britta Sievers konnte als Mitarbeiter_in für das gemeinsam mit der Universität Hildesheim durchgeführte Projekt Care Leaver auf Teilzeitbasis gewonnen werden. Beiden Kolleginnen und natürlich auch den anderen Mitarbeiter_innen der Geschäftsstelle (Johanna Surrey, Marina Groth, Sabine Isenmann) sei an dieser Stelle für das überdurchschnittliche Engagement gedankt.

4.5 Internationale Arbeit

Mitarbeit in der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE)

Auf der internationalen Ebene arbeitete die IGfH - als der deutsche Teil der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) e.V. - im Rahmen der FICE International Verbandsratsitzungen (CF) mit. Weitere und aktuelle Informationen zur Arbeit der FICE können auf der Homepage der FICE-International (www.fice-inter.net) abgerufen werden.

Die FICE (Fédération Internationale des Communautés Educatives) wurde 1948 unter Mithilfe der UNESCO gegründet. Seither hat sie sich zu einem internationalen Forum von Praktiker_innen und Praktikern und Forschenden für den Erfahrungsaustausch im Bereich der erzieherischen Hilfen innerhalb und ausserhalb der Familien entwickelt. Die FICE kümmert sich – über die Grenzen hinweg – um alle Aspekte der erzieherischen Hilfen.

Sie hat als nichtstaatliche Organisation beratenden Status bei der UNESCO, beim Europarat, bei UNICEF und bei ECOSOC. Die FICE ist politisch und religiös neutral und lehnt jede Diskriminierung nach Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache oder Religion ab. In ihrer Arbeit orientiert sich die FICE an der internationalen Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.

Die FICE setzt sich ein für die Rechte des Kindes. Ihr Interesse gilt vor allem Familien in Problemsituationen und besonders jenen Kindern, die nicht mit ihren Eltern zusammenleben können oder durch außerordentliche Lebensumstände wie Kriegsereignisse und Naturkatastrophen aus ihrem Beziehungsnetz herausgerissen werden und deshalb einen besonderen Schutz benötigen.

Die FICE besteht aus Mitgliedsorganisationen in über 34 Ländern. Diese sind unterschiedlich organisiert. In der Regel gehören ihnen Institutionen an wie Heime und andere Einrichtungen für erzieherische Hilfen, Schulen und Werkstätten für Behinderte, Ausbildungsstätten für Sozial- und Sonderpädagogik usw. Die FICE-Mitglieder nehmen auch Einzelpersonen auf wie

Angestellte von erzieherischen Einrichtungen, Forschende, Vertretungen von Amtsstellen und Ministerien im Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitswesen sowie Menschen, welche die Anliegen der FICE ideell und finanziell unterstützen.

Die Arbeit der FICE richtet sich u.a. darauf, auf allen Kontinenten Netzwerke zur Unterstützung von Menschen und Aktivitäten zu schaffen, welche sich für Kinder und Jugendliche einsetzen, die nicht bei ihren Familien leben können oder einem besonderen Risiko ausgesetzt sind. Oberstes Prinzip der FICE ist demnach, weltweit zur qualitativen Weiterentwicklung der außerfamilären Erziehung beizutragen. Grundsätzlich orientiert sich die FICE in ihrer Arbeit an der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Konkret umfasst die Arbeit der FICE und ihrer Nationalsektionen z.B. die Organisation von internationalen Kongressen, Seminaren und Workshops und die Kooperation mit anderen NGOs im Feld. Die FICE International trifft sich 2x jährlich, wobei jeweils abwechselnd die Nationalsektionen Gastgeber sind.

Das **erste Treffen 2012** fand vom 10. bis 13. Mai 2012 in Israel statt. Vertreten waren FICE Teilnehmer aus vierzehn Ländern, gastgebende Organisation war die IRECA (Israeli Residential Education & Care Association), als Nationale Sektion der FICE International. Die Treffen der FICE sind jeweils mit einem Seminar oder einer Konferenz zu einem fachlichen Thema gekoppelt; in Israel organisierte die IRECA gemeinsam mit dem Beit Berl College eine Konferenz zum Thema „Verselbständigung – Möglichkeiten und Herausforderungen in der Fremdunterbringung und in kommunalen Programmen“.

Dr. Emmanuel Grupper, Präsident der FICE Israel und Leiter der Abteilung „Child and Youth Care“ am Beit Berl College, eröffnete die Konferenz. Weitere Grußworte kamen von Dr. Tili Wagner, Leiterin der „School of Education“ am Beit Berl College, Dashenka Tashkova, Präsidentin der FICE International und Dr. Yehiel Shilo vom Ministerium für Erziehung in Israel.

Professor Rami Benbenishty von der Bar Ilan Universität stellte den konzeptionellen Rahmen und einen Überblick über die Forschungsarbeiten zum Thema Verselbständigung in Israel vor. Dabei ging er auf die Wichtigkeit von Beziehungen, familiären Ressourcen und (Aus-) Bildung ein und lieferte Einblicke in die Demoskopie Israels. Ausblickend stellte er vergleichende Studien zwischen jungen Erwachsenen die in der Familie leben und jenen, die aus außerfamiliärer Betreuung verselbständigt werden, vor.

Nach einer kurzen Pause wurden die internationalen Perspektiven zum Thema präsentiert. Josef Koch, Geschäftsführer der Internationalen Gesellschaft für Erzieherische Hilfen, stellte das zweijährige Projekt „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“ vor. Ziel des Projektes ist es, einen Überblick über bereits existierende Modelle guter Praxis in europäischen Ländern zu gewinnen, um dann einen Transfer in die Erziehungshilfen in Deutschland anzuregen (s. auch ForE Nr 2-2012, S. 105). Professor Søren Hegstrup von der Fachhochschule Seeland in Dänemark sprach über „Nachbetreuung“ im nordischen beziehungsweise dänischen Kontext und gab einen Überblick und historischen Abriss über das

System und die Legislative in der Jugendwohlfahrt in Dänemark. Hermann Radler von den Therapeutischen Gemeinschaften Österreich und Präsident der FICE Austria beschrieb das österreichische Jugendwohlfahrtssystem und besonders die fehlenden Ressourcen für die Betreuung junger Erwachsener nach dem achtzehnten Geburtstag. Den Abschluss machte Professor Shimon Spiro von der Yeladim – Fair Chance for Children Association in Israel. Yeladim begleitet junge Erwachsene innerhalb eines Systems des betreuten Wohnens in die Selbständigkeit. Zurzeit werden 117 junge Erwachsene in neunzehn Wohnungen betreut.

Die Präsentationen der Konferenz und Zusammenfassungen der Vorträge stehen auf der Website der FICE International www.fice-inter.net.

Am Nachmittag kamen die Konferenzteilnehmer in den Genuss einer Weltpremiere. Der niederländische Filmemacher Paul King zeigte seine Dokumentation „Here is Hope“: ein Film über das Leben in den Kinderdörfern des israelischen Youth Aliyah Models. Paul King hatte als Jugendlicher selbst in einem dieser Kinderdörfer gelebt und zeigt Ausschnitte aus den Lebensgeschichten von Kindern in Israel und Afrika, ohne dabei die Grenze zu Kitsch und Sentimentalität zu überschreiten.

Der zweite Teil des Treffens war der Verbandsratssitzung der FICE International vorbehalten. Unter der Leitung der Präsidentin Dashenka Tashkova wurden unter anderen folgende Themen diskutiert:

- Die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, vor allem die geplante Allianz mit dem Child and Youth Care Network
- Das Arbeitsprogramm der FICE International für die nächsten zwei Jahre
- Forderungen ehemaliger Heimkinder
- Mögliche Projekte in Transnistrien und Syrien.

Die zweite FICE-Verbandsratssitzung fand vom 18.-20.09.2012 in Sofia, Bulgarien statt. Einführend wurde ein Überblick über Deinstitutionalisierungsprozesse der Kinder- und Jugendhilfe in Bulgarien gegeben und sozialpolitische Unterstützungssysteme für Familien in vorgestellt. Im Rahmen der anschließenden Verbandsratssitzung wurde wiederum die Vorbereitung des FICE-Kongresses 2013 in Bern besprochen und eine Erklärung „Für die Rechte ehemaliger Heimkinder ...“ diskutiert und verabschiedet. Diese Erklärung nimmt zum Anlass, dass in vielen europäischen Ländern das Schicksal und die Situation der Kinder in der Heimerziehung und in Pflegefamilien in den 50er, 60er und 70er Jahren aufgearbeitet wurde – z.B. in Form von Runden Tischen. Im Ergebnis zeigte sich, dass und wie diese Kinder zahlreichen Repressionen, Übergriffen und Entrechtungen systematisch ausgesetzt waren. Vor diesem Hintergrund fordert die FICE International, dass deutlicher als bisher anzuerkennen ist, dass das, was zahlreichen Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung und in der Pflegekinderhilfe widerfahren ist, Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen die UN-Kinderrechte-Charta darstellen. Den Betroffenen von damals im Rahmen besagter Heimerzie-

hung ist heute endlich mit Respekt und Achtung zu begegnen und entsprechende Wiedergutmachungsleistungen sind umgehend und mit Konsequenz zu erbringen! Dafür sind bspw. unabhängige Institutionen zur Bearbeitung von materiellen wie medizinisch-therapeutischen und beratungsbezogenen Ansprüchen einzurichten sowie die Einrichtung von bürgernahen regionalen Anlaufstellen voranzutreiben. Die FICE International unterstützt zudem die berechtigten Forderungen vieler ehemaliger Heimkinder in Europa, auf geschlossene Heimunterbringung zu verzichten. Außerdem sind unabhängige Beschwerdestellen für Kinder und Jugendliche im Kontext erzieherischer Hilfen (sog. „Ombudsstellen“) einzurichten. Die vollständige Erklärung ist unter www.fice-inter.net nachzulesen.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Vorbereitung des FICE Kongress vom 08. -12.10.2013 in Bern: Wege zur Inklusion – eine gemeinsame Herausforderung für uns alle! Informationen dazu auf der Website: www.fice-congress2013.ch

Im Zentrum des Kongresses 2013 steht die Auseinandersetzung mit den Zielsetzungen und Konzepten der Inklusion und den damit verbundenen fachlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Modelle aus der Praxis, speziell auch solche im Zusammenhang mit Bildung, Kultur und Wirtschaft, die für sich in Anspruch nehmen Inklusionsziele einzulösen, sollen vorgestellt und diskutiert werden.

Ebenso wurden im Rahmen des FICE-Treffens neue Formen der Mitgliedschaft in der FICE-Inter (Einzelmitglieder, Einzelorganisationen und deren Verhältnis zu Nationalsektionen) diskutiert und Themen für mögliche Veröffentlichungen der FICE-International besprochen, z.B. ein praxisorientierter Reader zum sozialpädagogischen Handeln im Kontext der UN-Kinderrechte.

(Bettina Terp, Jugendamt Wien in ForE 5 (2012), S. 301f.)

Weiterhin kann von folgenden Aktivitäten in der internationalen Perspektive berichtet werden.

- Es erschienen insgesamt acht internationale Beiträge in der IGfH Zeitschrift Forum Erziehungshilfen 2012.
- Es wurde ein internationaler Workshop zum Themenkreis „Care Leaver“ vorbereitet (für Feb. 2013).
- Es wurde vom 23.-29.09.2012 in Tel Aviv ein Seminar durchgeführt mit dem Titel: „German-Israeli dialogue between residential educators: The use of Artistic medium for empowerment of youth at risk in both countries“.
- Im Care Leaver Modellprojekt mit der Universität Hildesheim wurden Modelle guter Praxis zur Unterstützung der Verselbständigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den stationären Erziehungshilfen (Heimerziehung und Vollzeitpflege) in Deutschland beschrieben und diese im Spiegel der Erfahrungen aus dem europäischen Ausland und Inland diskutiert.

Es wurde eine Publikation in der internationalen Publikationsreihe vorbereitet für 2013 mit dem Titel „Lernen aus dem Vergleich: Migration und Kinderschutz in Großbritannien“.

Schlussfolgerungen

Die aktiven Ehrenamtler_innen engagierten sich 2012 überaus stark und mit hohem zeitlichem Einsatz für die Belange des Fachverbandes und für fachpolitische Entwicklungen. Insgesamt konnte im Berichtsjahr die Arbeit der IGfH durch das erfolgreiche Zusammenwirken von ehrenamtlich tätigen Fachleuten und hauptamtlichen Mitarbeiter_innen der Geschäftsstelle gegenüber den Mitgliedern und gegenüber der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit professionalisiert und fachlich deutlich akzentuiert werden. Ohne dieses Engagement und die Beharrlichkeit wäre die im gesamten Sachbericht dargestellte gemeinsame Leistung der IGfH im Jahre 2012 nicht denkbar gewesen. Neben der ehrenamtlichen Unterstützung erscheint aber auch aufgrund verstärkter zusätzlicher Aktivitäten in Bereichen wie Pflegekinderhilfe eine zusätzliche personelle Unterstützung in der Geschäftsstelle wünschenswert.

5. Anhang

5.1 Übersicht Delegierte und Vorstand

Delegierte und Vorstand 2011 - 2014

Als Delegierte waren aktiv:

für die Säule "Einzelmitglieder"

Marie Dulle, Prof. Dr. Gregor Hensen, Stefan Lenz, Prof. Dr. Regina Rätz, Katrin Schröter

für die Säule "Freie Träger/Ausbildungsstätten"

Saied Farman (Schottener Reha-Einrichtungen), Dr. Matthias Hamberger (Martin-Bonhoeffer-Häuser), Corinna Hops (Löwenzahn Erziehungshilfe), Monika Rüsç (VSE Münster), Dr. Kristin Teuber (SPI im SOS Kinderdorf eV).

per Akklamation: Roland Berner (DPWV Baden-Württemberg, Abt. Jugend und Migration),
Ekkehard König (St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum e.V.)

für die Säule "Staatliche und kommunale Träger"

Birgit Aeverbeck (Jugendamt Dortmund), Sylvia Domon (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg), Reinhard Glatzel, (Jugendamt Reutlingen), Sylvia Kopp (Landesjugendamt Brandenburg), Monika Schipmann (Senatsverwaltung Berlin).

Im Vorstand der IGfH arbeiteten im Berichtszeitraum mit:

Dr. Hans-Ullrich Krause (1. Vorsitzender), Leiter des Berliner Heimverbundes "Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg"

Petra Hiller (1. stellvertretende Vorsitzende), Einrichtungsleiter_in des Ev. Kinder- u. Jugendheims Overdyck, Bochum

Prof. Dr. Friedhelm Peters (2. stellvertretender Vorsitzender), Fachhochschule Erfurt, FB Sozialwesen

Lucas-Johannes Herzog, Abteilungsleiter Erziehungshilfen, Jugendamt Stuttgart

Dr. Nicole Knuth, Ev. Fachverband für Erzieherische Hilfen RWL, Münster

Martina Kriener, Fachhochschule Münster

Dr. Dirk Nüsken, Ev. Fachhochschule RWL Bochum.

Josef Koch gehört als Geschäftsführer der IGfH dem Vorstand qua Amt an.

5.2 Übersicht Geschäftsstelle

Mitarbeiter_innen und Mitarbeiter in der IGfH-Geschäftsstelle mit ihren Arbeitsschwerpunkten für das Jahr 2012

Diana Düring

Wissenschaftliche Referentin

ExpertInnen- und Bundestagungen, Publikationen, Internationale Arbeit,
Stellungnahmen, Gremien, Fachberatung

Tel.: 069/633986-16

E-Mail: diana.duer_ing@igfh.de

Marina Groth

Mitgliederverwaltung, Publikationen, Verlagsverwaltung, Sekretariat

Tel: 069/633986-12

E-Mail: marina.groth@igfh.de

Sabine Isenmann

Tagungsverwaltung, Buchhaltung, Gremienverwaltung

Tel.: 069/633986-14

E-Mail: sabine.isenmann@igfh.de

Josef Koch

Geschäftsführung

ExpertInnen- und Fachtagungen, Projekte, Publikationen, Internationale Arbeit,
Stellungnahmen, Fachberatung

Tel.: 069/633986-11

E-Mail: josef.koch@igfh.de

Johanna Surrey

Bildungsreferentin

Fort- und Weiterbildungen, Bundestagungen und Inhouse-Seminare, Gremien

Tel.: 069/633986-13

E-Mail: johanna.surrey@igfh.de

Britta Sievers

Projektleitung

Projekt Care Leaver (Laufzeit: 01.01.2012 – 31.12.2013)

Tel: 069/633986-18

E-Mail: britta.sievers@igfh.de

5.3 Übersicht Aktivitäten der IGfH

I Bisher erarbeitete Stellungnahmen 2012

Bundeskinderschutzgesetz

- Veröffentlichung von Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe der BAG LJÄ und der AGJ zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz (Mitarbeit der IGfH für die überregionalen Mitgliedsverbände Deutschlands) – erschienen im Juni/ Juli 2012

„Große Lösung“

- **Statement und Grundsatzpapier** der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) - im Rahmen der **Anhörung bei der Bund-Länder-Arbeitsgruppe** zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung (ForE Nr 3 (2012), S. 184-188)

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge

- **Fachpolitische Forderungen zur aktuellen Situation der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland** - Eine Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendliche! (gemeinsam mit EREV) – In: Sozialmagazin Nr. 7-8 (2012), S. 82-85
- **Presserklärung: Eine Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendliche!**
Die Jugend- und Familienministerkonferenz am 31. Mai und 1. Juni muss handeln!
(Vorstände IGfH und EREV)

Wiedereinführung der Geschlossenen Heimunterbringung in Hessen

- Offener Brief der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Frankfurt/M.) an das Hessische Sozialministerium, Herrn Minister Stefan Grüttner vom 7.11.2012

Zum aktuellen Stand der Fachdiskussion: Tagesgruppe – wirksame Förderung im Spektrum der Erziehungshilfe

- Für die Bundesfachgruppe Tagesgruppen in der IGfH, Ulrike Bavendiek

Stellung der stationären Hilfen und Anforderung an moderne Heimerziehung im System der Jugendhilfe

- Positionspapier der IGfH-Regionalgruppe Baden-Württemberg

Kurzfassung des Manifestes zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe

- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) und das Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.

II Arbeit an Projekten 2012

Laufende, zu betreuende oder abzuschließende Projekte in diesem Jahr

1. Weiterentwicklung der Bundesweiten Plattform der Erziehungshilfe-Verbände zur „Beteiligung von Kinder und Jugendlichen“
www.DieBeteiligung.de

2. **Jugendliche Handynutzung in der Heimerziehung**
(mit der FH Frankfurt a.M.– Oktober 2010 bis März 2012)
Abschlussstagung in Frankfurt am Main am 27. März 2012
- *Konzept und Durchführung: Berichte im Netz www.igfh.de und in ForE 4/2012 (Abgeschlossen mit Bericht 1. Halbjahr)*

3. **START EINES NEUEN PROJEKTES**
„Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“ (Heimerziehung und Pflegekinderhilfe)
Internationales Monitoring und Entwicklung von Modellen guter Praxis zur sozialen Unterstützung für Care Leaver beim Übergang ins Erwachsenenalter (mit Uni Hildesheim und FICE International sowie Mitgliedseinrichtungen)
- *Start 01.01.2012*
- *Mitarbeit in Steuerungsgruppe, Durchführung, Finanzsteuerung*
- *Eigene Personalstelle, Expertisen*

Zu konzipierende und vorzubereitende Projektideen in diesem Jahr

4. Praxisforschungs- und –entwicklungsprojekt: „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Evaluation und praktische Weiterentwicklung von Konzepten, Handlungsansätzen und Unterbringungsverfahren“

III

Entwicklung und Durchführung von Bundeskongressen, Fachtagen sowie ExpertInnen- und Werkstattgesprächen 2012

(ohne Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitskreise und Gremien sowie Vorbereitungsgruppen für Grosstagungen)

Handlungsschwerpunkt: Feldspezifische Grosstagungen			
Zeit	Thema	Ort	Nummer
	<p>250-400 bundesweit gewonnene Teilnehmer_innen</p> <p>- Planung, Konzept, Verwaltung mit Gremien und Partner durch Geschäftsstelle</p> <p>- 25.-27.09.2011 schon Jahrestagung mit 350 TN</p>		
1.-3.03.2012	<p>Bundestagung Erziehungsstellen/ Pflegefamilien</p> <p>mit Jugendämter Frankfurt/Wiesbaden und Freien Trägern</p>	Frankfurt/Main 440 TN	1
8.-10.03.2012	<p>Bundestagung Tagesgruppen</p>	Potsdam 390 TN	2
12.-14.09.2012	<p>Bundestagung Heimerziehung</p> <p>(mit Universität Hildesheim)</p>	Hildesheim 270 TN	3

Handlungsschwerpunkt: Tagungen und Gesprächsforen			
		Konzipiert und durchgeführt	
15.02.2012	Kleine Kinder in kritischen Lebenslagen - kluge Netzwerke von Kindertagesstätten, Hilfen zur Erziehung und Gesundheit (Paritätischer Berlin/ IGfH–RG Berlin)	Tagung Berlin (120 TN)	4
09.-10.03.2012	Forschungskolloquium Erziehungshilfen (in Kooperation mit dem ISS)	ExpertInnengespräch Frankfurt/Main (45 TN)	5
20.03.2012	Parlamentarisches Frühstück mit Bundesparlamentariern (Moderation IGfH): Thema: Jugendliche und Junge Erwachsene in den HzE	Fachgespräch Berlin (20 TN)	6
27.03.2012	Jugendliche Handynutzung In der Heimerziehung (Abschlussstagung)	Tagung Frankfurt/Main (80 TN)	7
9.-11.05.2012	FICE Verbandsrat und Tagung zum Thema „The Situation of Care Leaver in Europe“	Tagung Tel Aviv (80 TN)	8
11.-12.05.2012	Fünftes StudentInnen- und Berufseinsteiger- Kolloquium der IGfH: Zum Stand und zu den Entwicklungen in der HzE	Fachgespräch Frankfurt/Main (25 TN)	9
13.06.2012	Zum Stand der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (Veranstaltung mit den anderen Bundesverbänden für Erziehungshilfe)	Tagung Frankfurt (180 TN)	10
23-29.09.2012	German-Israeli dialogue between residential educators: The use of Artistic medium for empowerment of youth at risk in both countries	Fachgespräch Tel Aviv (25-30 TN)	11
2.11.2012	Kernforderungen der Qualifizierung des Pflegekinderwesens in Deutschland	Fachgespräch Hannover (25-30 TN)	12

IV Entwickelte Publikationen 2012

Autor/in	Titel	Reihe	
Angeworbene und betreute Buchpublikationen		Walhalla Verlag – Regensburg	
Birgit Jagusch/ Britta Sievers/ Ursula Teupe (Hg.)	Migrationssensibler Kinderschutz – ein Werkbuch <i>Ergebnisse aus dem gleichnamigen Projekt</i> - erschien am 13.09.2012 und wurde auch an alle Mitglieder der IGfH ausgeliefert;	Gelbe Reihe Grundsatzfragen	1
Reinhart Wolf/ Remi Storck	Dialogisches ElternCoaching – ein Methodenhandbuch - erschien ebenfalls Ende September 2012	Blaue Reihe Aus Praxis und Forschung	2
Angeworbene, betreute, heraus-gebrachte Texte in der Reihe BASISTEXTE			
Klaus Wolf	Familien /Aufwachsen unter ungünstigen Bedingungen - Band 9 Januar 2012	Basistexte Erziehungshilfen (hrsg. von der IGfH) Juventa/Beltz-Verlag	3
Reinhold Schone; Wolfgang Tenhaken	Kinderschutz in den Erziehungshilfen. Ein Lehr- & Praxisbuch zum Umgang mit Fragen der Kindeswohlgefährdung – Band 10 - Mai 2012	Basistexte Erziehungshilfen	4
Weitere erarbeitete Broschüren			
IGfH/ Kompetenzzentrum Pflegekinder	Kurzfassung des Manifestes zur Entwicklung der Pflegekinderhilfe (ab Nov. mit Verweis auf Langfassung)	Vierseitiges For-derungsblatt	5

Konzipierte und herausgebrachte Nummern	ZEITSCHRIFT FORUM ERZIEHUNGSHILFEN		6
ForE 1/2012	Reformgeschichte(n) – 50 Jahre IGfH - Beiträge von der Jahrestagung der IGfH	Forum Erziehungshilfen (ForE); Auflage 2.800 Juventa/Beltz-Verlag	
ForE 2/2012	„Kleine Träger“	ForE	
ForE 3/2012	„Bildung, Benachteiligung und Heimerziehung“	ForE	
ForE 4/2012	„Generationenverhältnis in den HzE“	ForE	
ForE 5/2012	„Junge Volljährige“	ForE	
ANDERE ERARBEITETE SCHRIFTEN			7
	ForE Online – monatlicher Newsletter der IGfH – 12 Ausgaben	10. Jahrgang, cirka 950 AbonnentInnen	
	Ausführlicher Jahresbericht der IGfH 2011	Eigenverlag 158 Seiten	
	Eigenes Publikationsverzeichnis der IGfH – Schriften 2012/2013	Eigenverlag 36 Seiten (70 Titel)	
	Programme und Webseiten der Bundestagungen Heimerziehung und Bundestagung Integrierte Erziehungshilfen		

V Einige Beispiele für entwickelte Angebote aus dem Bereich Qualifizierung/Fortbildung v. Fachkräften 2012

A. Exemplarisch genannte Schwerpunktthemen und geplante Fortbildungsaktivitäten:

Partizipation

- Familienrat –Partizipation, Ressourcen- und Netzwerkorientierung in der Hilfeplanung
- Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche entwickeln
- Sozialpädagogische Diagnosen für Kinder und Jugendliche
- Hilfeplanung im Auftragsdreieck Jugendamt-Träger-Familie

Arbeit mit Familien

- Elternarbeit mit Herausforderungen – Widerstände verstehen
- Familien, die anders sind – sozialpädagogische Arbeit mit psychisch erkrankten Eltern und ihren Kindern

Professionelle Arbeit bei besonderen Problemlagen

- Migrationssensibles Handeln im Kinderschutz
- Leistungen nach §42 KJHG – Kollegialberatung
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Jugendhilfe

Gender-Mainstream

- Biografiearbeit mit Mädchen und Jungen
- Sexualpädagogik: Tabu oder Thema?

Professionelle Selbstreflexion

- Macht und Ohnmacht im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen – zwei Seiten einer Medaille
- Lust an Leitung! Know-how für Teamleiter_innen in der Erziehungshilfe

B. Exemplarisch genannte längerfristige berufsbegleitende Qualifizierungen und Fortbildungen für Fachkräfte in den HzE

- Neu in der SPFH – für Berufseinsteiger_innen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe
(Fortbildungsreihe mit 5 Modulen und insgesamt 10 Seminartagen)
- Sozialpädagogische Arbeit mit traumatisierten Mädchen und Jungen in der Erziehungshilfe -Qualifizierung zur Traumapädagogin/zum Traumapädagogen
(Qualifizierungsreihe mit 6 Modulen und insgesamt 23 Seminartagen)
- Deeskalationstrainer_in für Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe
(Qualifizierungsreihe mit bis zu 10 Modulen und insgesamt mindestens 18 Seminartagen)

C. Insgesamtes Angebot

- 7 Weiterbildungsreihen und berufsbegleitende Qualifizierungsreihen
- 15 Fort- und Weiterbildungen
- Inhouse - Weiterbildungen

VI Mitarbeit in Bundesgremien und fachbezogene Arbeitszusammenhänge in der IGfH 2012

Mitarbeit in Bundesgremien z.B.

- Arbeitsgruppe der BAG LJÄ und der AGJ zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz (Jan. bis April 2012)
- Bundesforum Vormundschaft
- Mitarbeit in interner Arbeitsgruppe der AGJ zur Begleitung des AKs Weiterentwicklung und Steuerung der erzieherischen Hilfen
- Mitarbeit Fachausschuss „Erzieherische Hilfen und Soziale Dienste“ der AGJ
- Mitgliedersäule der AGJ „Überregionale Organisationen“
- Verbandsrat des DPWV
- Beiräte von Modellprojekten wie Hilfeabbruch (Abbie-Projekt)
- Beirat: Aufarbeitung Heimerziehung der 50er/60er Jahre in Hessen (LWV)
- Steuerungsgruppe: Modellprojekt „Care Leaver“

Mitarbeit in internationalen Gremien

- Thematische Treffen und Vorbereitung der internationalen Tagungen der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) – (2x im Jahr)
- Mitarbeit und Beteiligung an den regelmäßigen Treffen des Netzwerkes Foster Care Research

Befristete interne Arbeitsgruppen

- Arbeitskreis zur Situation der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge/ Migration und HzE mit Verbänden und UMF Bundesverband
- Arbeitskreis „Große Lösung“ (Jugendhilfe/ Behindertenhilfe) mit AFET“
- Arbeitskreis Erziehungshilfen und Kita
- Arbeitskreis Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe
- Vier regelmäßige Vorbereitungsgruppen der Bundestagungen Heimerziehung (1) für 2012 und Herkunftseltern(forschung) (2) für 2013 und Bundestagung Inobhutnahme (3) für 2013 sowie Bundestagung Integrierte Erziehungshilfen (4) für 2013

Begleitete Fachgruppen der Felder der Erziehungshilfen in der IGfH (zweimal jährliche Treffen)

- Inobhutnahme
- Erziehungsstellen/ Pflegekinderwesen
- Heimerziehung/ Betreute Wohnformen
- Tagesgruppen
- Integrierte Erziehungshilfen
- 1
- Drogen und Jugendhilfe
- Mädchen und junge Frauen

Weitere Gremien und Redaktionsgruppen in der IGfH

- Zwei **Delegiertenversammlungen** im Jahr (1x2 Tage; 1x3 Tage)
- Vier **Vorstandssitzungen** im Jahr; zweitägige Vorstandsklausur
- Zehn **Regionalgruppen** in den Bundesländern (Treffen 1 bis 2x jährlich);
- **Redaktion ForE**: 5 x jährlich
- **Redaktionsbeirat ForE**: 1 x jährlich
- **Redaktion Basistexte**: 1 x jährlich

FICE Germany
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH e.V.)
Geschäftsstelle
Galvanistraße 30, D – 60486 Frankfurt am Main

Tel.: 0049-69-633986-0
Fax.: 0049-69-633986-25
E-Mail: igfh@igfh.de
Web.-Seite: www.igfh.de



**Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen**

Anhang

Stellungnahmen und Positionspapiere



**Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen**

Statement der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) - im Rahmen der Anhörung bei der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

14. Mai 2012 im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz in Mainz

Zum Hintergrund

Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz haben im Jahr 2009 beschlossen, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung einzurichten. Ziel der Arbeitsgruppe ist unter anderem, die strukturellen, finanziellen, organisatorischen und personellen Konsequenzen für den Verwaltungsvollzug der Länder aufzuarbeiten, die erforderlich sind, um die Leistungen der heutigen Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB XII in das Kinder- und Jugendhilferecht zu überführen (sogenannte „Große Lösung“). Die Arbeitsgruppe hat Ende 2011 ihren Zwischenbericht vorgelegt. Dieser ist öffentlich einsehbar und abrufbar unter folgendem Link: http://www.jfmk.de/Downloads/Zwischenbericht_ASMK_2011_Endfassung.pdf

Auftrag der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist es, die Schnittstellenprobleme zwischen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII zu analysieren und Vorschläge zu deren Überwindung zu entwickeln. Die Leistungen für junge Menschen, die von einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung bedroht oder betroffen sind, werden im SGB XII Kapitel 6 geregelt. Zuständig sind je nach Landesrecht die örtlichen oder überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Im SGB VIII werden hingegen die Leistungen geregelt, die dann eingesetzt werden, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die entsprechende Hilfe hierfür notwendig und geeignet ist. Zudem regelt § 35a SGB VIII Leistungen, die bei (drohender) seelischer Behinderung eines jungen Menschen zum Einsatz kommen. Zuständig für diese Leistungen sind die Kommunen als örtliche Träger der Jugendhilfe.

Die Abgrenzung von geistiger, körperlicher, seelischer Behinderung und Erziehungsschwierigkeiten ist in der Praxis oft unklar und führt nicht selten zu Streitigkeiten in der Zuständigkeitsfrage. Neben konkreten Abgrenzungsschwierigkeiten werden in der im Jahr 2009 in Deutschland in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention unter anderem folgende Ziele für die Rechte für Menschen mit Behinderung aufgeführt, die eine Trennung in der Zuständigkeit für junge Menschen mit und ohne Behinderung fraglich machen:

- Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung fördern
- Diskriminierung abbauen

- Inklusion: Allen Menschen soll von Anfang an die Teilnahme an allen gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglicht werden
- Inklusive Bildung

Die Arbeitsgruppe muss den Fachministerkonferenzen bis 2013 einen Abschlussbericht vorlegen.

Vor diesem Hintergrund fand am 14. Mai 2012 im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz in Mainz eine Anhörung der Verbände aus dem Bereich der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe statt.

Stellungnahme der IGfH zu einer neuen Leistung „Hilfen zur Entwicklung“

Die Bund-Länder Arbeitsgruppe hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Leistungen für junge Menschen mit Behinderungen im SGB VIII zusammenzuführen. Neben der Möglichkeit einer Ausweitung von § 35a SGB VIII auf körperlich und geistig behinderte Kinder, die allerdings nicht alle Schnittstellenprobleme beseitigt, gehen die primären Überlegungen der Arbeitsgruppe dahin, eine neue Leistung "Hilfen zur Entwicklung" einzuführen. Die Hilfen sollen alle Leistungen umfassen, die bisher in Hilfen zur Erziehung und Hilfen in Leistungen der Eingliederungshilfe aufgeteilt waren. Alle Kinder und Jugendlichen hätten Anspruch auf eine Leistung, die ihrem individuellen Bedarf entspricht.

Hierzu ergeben sich Fragen bei der Konkretisierung, den Leistungstatbestand und den Leistungskatalog betreffend sowie die Frage nach den Anspruchsberechtigten und Kostenträgern. Auch gilt es die Erwartungen und Befürchtungen an die Ausgestaltung der Hilfen zur Entwicklung sowie die Kompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Eingliederungshilfe abzuschätzen. Im Rahmen der obigen Anhörung des Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie in Rheinland-Pfalz wurde auch die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen aufgefordert zu diesen und anderen Fragen im Rahmen einer Anhörung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Stellung zu nehmen:

1. Allgemeine Bewertung

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) befürwortet die „Große Lösung“ unter dem Dach des SGB VIII. Dies haben wir im Rahmen von Fachgesprächen (Hilfeplanung-Teilhabepfung am 30.05.2011 in Köln gemeinsam mit AFET; vgl. www.igfh.de ► Angebote -Materialien) sowie Publikationen (Schwerpunktheft „Große Lösung“, Forum Erziehungshilfen Heft 4, 2010) und vor allem in einem grundsätzlichen Positionspapier „Eine ‚Große Lösung‘ basiert auf einer inklusiven Ausrichtung des Kinder- und Jugendhilfesystems“ im August 2011 gemeinsam mit dem AFET immer wieder deutlich gemacht (siehe www.igfh.de ► Publikationen -Stellungnahmen). Die in Fachkreisen seit langem erhobene Forderung nach Vereinheitlichung der Zuständigkeit für Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderung im Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe wäre damit eingelöst. Die daneben schon lange im Bereich Behinderung angemahnte **Schaffung eines einheitlichen Rehabilitationsrechts für alle Rehabilitationsträger** ist damit grundsätzlich nicht obsolet. Strukturelle Ausgrenzungen durch Unzuständigkeitserklärungen anderer für Kinder und Jugendliche zuständige Rehabilitationsträger könnten so minimiert bzw. verhindert werden.

Zugleich hat die IGfH immer deutlich gemacht (siehe Positionspapier), im Mittelpunkt neuer Regelungen müssen dann auch die individuellen Fähigkeiten und auch die strukturellen, insb. auch sozialpolitischen, Rahmenbedingungen stehen sowie die materiellen wie immate-

riellen Ressourcen, über die der Mensch verfügen können muss, damit er sein Leben erfolgreich gestalten kann.

Die mit der „Großen Lösung“ im SGB VIII vor allem vor dem Hintergrund der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) zu verbindende **Zielsetzung der Inklusion, ist mit der bloßen Zuständigkeitsverlagerung noch nicht gewährleistet.** Inklusion, hier verstanden als gleichberechtigte Teilhabemöglichkeit aller Menschen in der Gesellschaft ohne behindernde Barrieren, setzt nicht nur inkludierende Teilhabe- und Leistungsrechte, sondern in besonderem Maße auch eine entsprechende strukturelle und organisatorische Ausgestaltung der jeweiligen gesellschaftlichen Bereiche, und damit auch der Kinder- und Jugendhilfe, voraus. Mit der Schaffung eines inkludierenden individuellen Leistungsrechts in der Kinder- und Jugendhilfe wie etwa der angedachten „Hilfe zur Entwicklung“ ist es damit noch nicht getan. **Das Verfahren zur Gewährung der Hilfe, die einzelnen Leistungsangebote selbst sind organisatorisch und strukturell so zu gestalten, dass sie Inklusion ermöglichen.** Die Inklusionsperspektive erfordert eine Einlösung bzw. einen Ausbau des Umwelt- und Sozialraumbezugs der Kinder- und Jugendhilfe. Der Auftrag, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen (**§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII**), müsste einer der wesentlichen Bestandteile einer „Hilfe zur Entwicklung“ sein.

Der gesellschaftliche Bereich Kinder- und Jugendhilfe ist nicht getrennt von den anderen zur Inklusion verpflichteten Bereichen der Gesellschaft zu sehen. Inklusive Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe können letztlich nur im Kontext von inklusiven Konzepten z. B. der Schule und des Ausbildungsmarktes wirksam werden.

Kinder- und Jugendhilfe hat sich zu vergegenwärtigen, dass bereits Hilfe zur Erziehung in der Regel eine Antwort auf gesellschaftliche Ausgrenzungs- und Selektionsprozesse ist. Exklusion durch soziale Benachteiligung stellt häufig den Beginn und den Auslöser von Hilfen zur Erziehung dar. Armuts- und soziale Ausschlussphänomene dürfen nicht im Rahmen einer an die Entwicklungspsychologie angelehnten Begrifflichkeit individualisiert werden. Die Kinder- und Jugendhilfe ist schon jetzt vielfach Ausfallbürge für andere exkludierende Systeme, insbesondere der Schule.

2. Bewertung von einzelnen Schwerpunkt-Fragestellungen

2.1 Leistungstatbestand „Hilfe zur Entwicklung“

Die bloße Ausweitung des § 35a SGB VIII würde zwar die Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den öffentlichen Trägern der Jugend- und Sozialhilfe erübrigen, aber andere Abgrenzungsproblematiken verstärkt in die Kinder- und Jugendhilfe hineinragen und so strukturell der Zielsetzung der Inklusion widersprechen (s. o. Pkt. 1). Sie würde inklusives und ganzheitliches Denken bei Feststellung sowohl der Bedarfe wie auch der Unterstützungs- und Förderungsleistungen der Kinder und Jugendlichen behindern.

Ein Leistungstatbestand, dessen Voraussetzungen sich auch sprachlich am Bedarf und nicht an Begrifflichkeiten wie Behinderung oder Benachteiligung des einzelnen Kindes oder Jugendlichen orientieren, ist entstigmatisierend und wesentliche Grundlage für die Förderung der Inklusion.

- **Auf das „Wesentlichkeitsmerkmal“ des § 53 SGB XII ist bei den Leistungsvoraussetzungen zu verzichten.** Es widerspricht dem Inklusionsgedanken. Als wesentlich i.S.d. § 53 Abs. 1 SGB XII ist eine Behinderung dann anzusehen, wenn die Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, wesentlich eingeschränkt ist. Inklusives Vorgehen erfordert eine schnelle Unterstützung der Kinder und Jugendlichen. Das Abwarten der Zuspitzung einer Situation ist nicht verantwortbar. Eine Ausweitung des Kreises der Leistungsbe-

rechtigten ist unter dieser Perspektive nicht auszuschließen. Das Ziel, mit der Schaffung der Gesamtzuständigkeit der Jugendhilfe weder Erweiterung noch Einschränkung des Kreises der Leistungsberechtigten zu bewirken, stellt sich angesichts eines inklusiven Gesellschaftsmodells hier vermutlich als zu kurz gegriffen dar. Die parallel zu erfolgende inklusive Entwicklung anderer gesellschaftlicher Systeme, insbesondere der Schule oder anderer Leistungsbereiche des SGB VIII wie dem Kindertagesstättenbereich, könnten und sollten hier eine regulierende Funktion haben. **Die Vor- und Nachrangigkeiten der unterschiedlichen Bereiche wären gesetzlich konkret(er) zu regeln, um Verschiebepunkte zu vermeiden.**

- **Vermutlich müssten die Anspruchsvoraussetzungen gegliedert und unter einem Oberbegriff zusammengefasst werden.** Als Oberbegriff bietet sich mit Hinweis auf Art. 7 Abs. 2 UN-BRK eventuell der **Kindeswohlbegriff** an. Art. 7 Abs. 2 UN-BRK besagt, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, das Wohl des Kindes einen Gesichtspunkt darstellt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. Der Teilhabebegriff aus der Eingliederungshilfe greift als Oberbegriff vor allem mit Blick auf die Erziehung und Entwicklung des Kindes zu kurz. Zu klären wäre das Verhältnis der „Hilfe zur Entwicklung“ zu den anderen bisherigen Leistungsbereichen des SGB VIII, ggfs. die Frage, wie bzw. unter welchen Rechtsvoraussetzungen Bedarfe nach Eingliederungshilfe dort abgedeckt werden können.
- **Ein abschließender Leistungskatalog ist bisher weder im Bereich Hilfe zur Erziehung noch in der Eingliederungshilfe vorhanden und sollte auch für einen neuen Leistungstatbestand nicht eingeführt werden.** Er würde der Vielfalt der Lebenssachverhalte nicht gerecht. Alle bisher als Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe möglichen Leistungen sind in **diesen** Katalog zu übernehmen. Im Laufe der Zeit ist jede (auch schon etablierte) Leistung einem **Inklusions-Check** zu unterziehen und daraufhin zu überprüfen, ob sie Inklusion tatsächlich stützt, und ggf. unter dieser Perspektive zu variieren.
- Unter Inklusionsperspektive ist es notwendig, neben einem Katalog individueller Leistungen eine **Gewährleistungsverpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe ins Gesetz aufzunehmen**, um die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen (u. a. Finanz- und Personalressourcen) für Inklusion in der Jugendhilfe zu garantieren. Gleichzeitig ist mit Blick auf die Verwirklichung der Umwelt- und Sozialraumperspektive eine Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe (sowie der freien Träger) zur Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Bereichen (mit dem Ziel der Abstimmung und Unterstützung der jeweiligen inklusiven **Bemühungen**) gesetzlich abzusichern. Der Inklusionsgedanke ist als Zielformulierung der Kinder- und Jugendhilfe sowohl in § 1 wie auch § 9 SGB VIII aufzunehmen.
- **Anspruchsberechtigte der neuen Hilfe können nach Auffassung der IGfH nur die jungen Menschen selbst sein.** Ein Rückbau der Rechtsposition gegenüber § 35a SGB VIII ist unter Kinderrecht Gesichtspunkten nicht vertretbar. Die mit der den Kindern und Jugendlichen zugeordneten Anspruchsinhaberschaft der neuen Hilfe gleichzeitig verbundene Verlagerung des Rechts auf erzieherische Hilfe nach § 27 SGB VIII auf die Kinder und Jugendlichen wird in Fachkreisen seit langem gefordert.
- Mit **Erreichen der Volljährigkeit** sollte den jungen Menschen mit besonderem Bedarf an Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der selbstbestimmten, gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (vgl. § 1 SGB IX) **ein längerer Verbleib in der Jugendhilfe ermöglicht werden.** Dem Ablöseprozess eines Menschen z. B. mit geistiger Behinderung ist ausreichend Zeit einzuräumen. Aus Gründen der Rechtsklarheit sind eindeutige Voraussetzungen dafür im Gesetz zu schaffen. Denkbar wäre eine generelle

Festlegung der Altersgrenze auf das 27. Lebensjahr, eventuell mit Kostenerstattung durch die Sozialhilfeträger ab dem 21. Lebensjahr.

2.2 Ausgestaltung und Verfahren der Hilfe

2.2.1 Ausgestaltung der Hilfe

- Bei der Ausgestaltung der Hilfe ist zu beachten, dass vor allem in stationären und ambulanten Angeboten **Zusammensein** und Zusammenleben von jungen Menschen mit und ohne Behinderung tatsächlich ermöglicht wird und konzeptionell/methodisch abgesichert ist.
- Leben Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung z. B. in einer Regelgruppe zusammen, ist – nach unserer Auffassung - sicherzustellen, dass **genügend MitarbeiterInnen mit spezifischem Wissen aus den Bereichen Behinderung und Rehabilitation** (z. B. zu speziellen Kommunikationstechniken) **sowie Sozialpädagogik und Fallverstehen für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung zur Verfügung stehen**. Hier sind vermutlich gegenüber reinen Gruppen von jungen Menschen mit Behinderung Kostensteigerungen zu **erwarten**. War die Mitarbeiterin bisher für eine gesamte Gruppe zuständig, ist sie im Rahmen der inklusiven Gruppe vielleicht nur noch für die Hälfte der Kinder/Jugendlichen zuständig.
- Die Konzeption eines Angebotes müsste den umfassenden Leistungsauftrag der inklusionsorientierten Hilfe zur Entwicklung widerspiegeln. Es ist konzeptionell deutlich zu benennen, **welche Aktivitäten sich auf individuellen Unterstützungsbedarf, auf die Herstellung einer inklusiven Organisationsstruktur der Einrichtung oder z. B. einer Gruppe und auf die Kooperation mit dem Umfeld/Sozialraum beziehen**.
- Die Betreuungszeiten in Jugendhilfe- und Behinderteneinrichtungen sind in der Regel unterschiedlich. So geht stationäre Behindertenhilfe bei z. B. Menschen mit geistiger Behinderung von eher **längerfristigen** Betreuungen aus als es bisher in der Jugendhilfe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung üblich ist. **Evtl. wird hier bei Zuständigkeit der Jugendhilfe eine Erhöhung der Pflegefamilienunterbringung erfolgen** (siehe Positionspapier der AGJ „Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen“ vom 24./25.11.2011, S. 5f. und S. 8f.).
- **Das Recht des jungen Menschen mit Behinderung auf Schutz(raum) muss gewahrt sein**. Schutz bedeutet **einmal** Schutz vor exkludierendem Verhalten z. B. von Mitgliedern einer stationären Wohngruppe. Schutzraum könnte u. U. notwendig werden, um „**besondere**“ **Bedarfe zur Verbesserung der Entfaltungs- und Teilhabechancen** zu erfüllen (vergleichbar vielleicht den Konzepten der geschlechtergetrennten und geschlechtergemischten Arbeitsweise zur Herstellung von mehr Chancengleichheit im Geschlechterverhältnis).

2.2.2 Verfahren

- Die Jugendhilfe bringt sowohl bei Ausgestaltung der Hilfe wie im Verfahren der Hilfeerbringung ihre (sozial)pädagogische/sozialarbeiterische Sichtweise ein, die einer ganzheitlichen, (familien)systemischen, partizipativen, ressourcenorientierten und sozialraumbezogenen Perspektive verpflichtet ist. Das diese Ziele sichernde differenzierte Hilfeplanverfahren des § 36 SGB VIII ist in der Regel nicht vergleichbar mit der Teilhabeplanung im Rahmen der Eingliederungshilfe. **Vermutlich werden bei einer Hilfe zur Entwicklung nicht alle Entscheidungen über Teilhabeleistungen (z. B. Hilfsmittel) der Vorbereitung durch eine Hilfeplanung bedürfen**. Die Befürchtung besteht, dass die in der Jugendhilfepraxis jetzt schon z. T. reduzierte Umsetzung der Hilfeplanung (vgl. DJI-Veröffentlichung von Pluto, L.: Partizipation in den Hilfen zur Erziehung, München 2007) eine weitere Aushöhlung mit Hinweis auf vermeintlich nicht hilfeplanotwendige Teilhabe-

leistungen erfährt. **Das Hilfeplanverfahren müsste gesetzlich neu abgesichert werden, (u. a. auch die hinzukommenden neuen AkteurlInnen beispielhaft benennen), um zu verdeutlichen, dass es das zentrale inklusive Steuerungselement der Hilfe ist.** Die Erweiterung der zu verhandelnden Thematiken und die Ausweitung des zu beteiligenden Personenkreises werden einen höheren Zeit- und Bearbeitungsaufwand bedeuten und entsprechend kostenrelevant sein.

- **Bei einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für die Eingliederungshilfe gilt es die Kostenheranziehungsregeln von Jugendhilfe und Sozialhilfe zu harmonisieren und zu vereinheitlichen.** Ziel muss es sein, inkludierende Regelungen zu finden, die den Betroffenen den Zugang zu den Hilfen ermöglichen und erleichtern. Bei der Gestaltung der Regelungen ist die Verantwortung der Gesellschaft für die Umsetzung von **Inklusion** angemessen zu berücksichtigen und dem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen, dass Betroffene und Angehörige durch die Behinderung in der Regel weit mehr belastet sind, als dies durch Sozialleistungen kompensiert werden kann.
- Unter rein struktureller Perspektive bieten sich auf den ersten Blick die Kostenheranziehungsregeln des SGB VIII an. Die Regelungen des SGB XII sind eher unsystematisch und auf Grund verschiedener weichenstellender Beurteilungsspielräume weniger transparent. Mit Gila Schindler (Expertise im Auftrag der AGJ: Kostenbeteiligung für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Vergleich – Probleme und Ansatzpunkte einer Harmonisierung, Berlin 2011) ist **vor Klärung der Kostenheranziehungsfrage eine Erhebung der bisherigen Praxis der Kostenheranziehung nach SGB XII zu empfehlen, um den Vergleich zwischen den beiden Leistungssystemen verlässlich ziehen zu können.**

2.3 Auswirkungen auf Struktur und System der Kinder- und Jugendhilfe

- Den Inklusionsgedanken in der Kinder- und Jugendhilfe ernst nehmen bedeutet, auch die **anderen Leistungsbereiche inklusiv zu gestalten. So müssten z. B. die Leistungen der Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 ff. SGB VIII) um Aspekte der Teilhabemöglichkeiten von Kindern mit Behinderung erweitert werden.** Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hätten konsequent integrative Angebote vorzuhalten. Langfristig wäre dadurch eine **Reduzierung** von Leistungen zur Teilhabe im Rahmen von Hilfen zur Entwicklung denkbar.
- Vermutlich entsteht eine neue Landschaft der freien Träger der Jugendhilfe und auch der Behindertenhilfe. Es ist denkbar, dass Träger der Behindertenhilfe sich (gleichzeitig) als Träger der Jugendhilfe anerkennen lassen. D.h., es stellt sich nicht nur die Frage, welches Know-how Jugendhilfe erlangen müsste, um fachgerecht die Leistungen zur Rehabilitation (u. U. einschließlich Leistungen der Pflege) erbringen zu können, sondern ggf. auch die **Frage, wie (historisch gewachsene) Behinderteneinrichtungen fachgerecht den erzieherischen Anteil der Hilfe zur Entwicklung umsetzen können.**
- In der **Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) ist der Bedarfsbegriff um den Bedarf nach Teilhabeleistungen aller Kinder mit Behinderung zu erweitern.** Es muss eine inklusive Jugendhilfeplanung konsequent entwickelt werden.
- **Bei der Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse ist zu garantieren, dass die Einrichtungen, die inklusive Hilfe zur Entwicklung anbieten, angemessen vertreten sind.** Der **Aufgabenbereich** der Ausschüsse sollte in § 71 Abs. 2 SGB VIII einen ausdrücklichen Hinweis auf Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Richtung Inklusion enthalten.
- Ist Jugendhilfe ausschließlich für die Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen zuständig (d.h. für die nachrangige Erbringung von Leistungen zur medizinischen

Rehabilitation, zur **Teilhabe** am Arbeitsleben und zur Teilhabe an der Gemeinschaft), ist sie über ihre bisherige Rolle als Rehabilitationsträger **hinaus verstärkt in das System des Rehabilitationsrechts und damit in die Struktur des SGB IX eingebunden**. Das betrifft u. a. das Persönliche Budget (§ 17 SGB IX), die Zuständigkeitsfeststellung (§ 14 SGB IX) und die Vernetzung und Zusammenarbeitspflicht mit den anderen Rehabilitationssträgern (vgl. § 12 SGB IX).

2.4 Umsetzung der „Großen Lösung SGB VIII“

Notwendig ist aus Sicht der IGfH ein inhaltlich und zeitlich gut geplanter Implementierungsprozess, der u. a. folgende Elemente beinhaltet:

- **Kooperation der Führungs- und Fachkräfte der bislang getrennten Bereiche Jugendhilfe und Behindertenhilfe** mit dem Ziel der Entwicklung eines neuen gemeinsam Aufgabenverständnisses
- **Kooperation der Jugendämter und freien Träger mit den Behindertenverbänden, insbesondere den Selbsthilfeverbänden bei der Hilfestellung**
- Sensibilisierung der politischen Verantwortungsträger in den Kommunen für die Bedeutung der Inklusionsthematik und die Notwendigkeit der Ausstattung der Jugendhilfe mit zusätzlichen Finanzressourcen **insbesondere** für Schulungen und Weiterbildungen der Fachkräfte und zur Förderung von Um- und Neubauten von Jugendhilfeeinrichtungen
- Beim **Thema gemeinsame und fachübergreifende Fort- und Weiterbildungen sowie Schulungen** könnten die **Fachverbände** für Erziehungshilfen und die Fachverbände sowie vor allem die Selbsthilfeverbände der Behindertenhilfe eng zusammenarbeiten
- Kooperation der **Jugendhilfe** mit den jeweiligen Schulen und Schulträgern
- Da die Umsetzung **des** Inklusionsgedankens wesentlich von der Haltung der agierenden Fachkräfte abhängig ist, ist **neben der Vermittlung spezifischen operativen Fachwissens in Schulungen die Ausbildung einer inklusiven Grundhaltung bedeutsam**.

Eine **flankierende Überzeugungsarbeit von Bund, Ländern und Kommunen**, die z.B. mit kleinen Modellversuchen immer wieder versucht, einen lernenden Prozess anzustoßen und Modelle guter Praxis sichtbar macht, wird notwendig sein.

Angesichts der Komplexität der Thematik und der außerordentlich hohen Anzahl von offenen Fragen, insbesondere auch zu den Anspruchsvoraussetzungen und der Gestaltung des Leistungskatalogs, erscheint eine übereilte Implementierung einer Hilfe zur Entwicklung kontraproduktiv. Es gilt, sich Zeit zu lassen, um zu lernen und ins Gespräch zu kommen, aber auch schnell mit konkreten Schritten anzufangen (vgl. Struck et. al. in ForE 4/2010, S. 196ff.). Aus Verantwortung für die Belange und die Erfüllung der Bedarfe der jungen Menschen mit Behinderung sollte eine vielleicht zweijährige **Phase der Erprobung von Modellprojekten (mit wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation) einer bundesweiten Implementierung vorgeschaltet werden** (vgl. den Aufruf zur Meldung von nachhaltigen Projekten der FICE Schweiz anlässlich des Kongresses zur Inklusion am 7.-12.10.2013 in Bern/Schweiz <http://www.fice-congress2013.ch/kongress-congress/vier-jahres-projekt/>)

2.5 Schlussbetrachtungen

Die Große Lösung unter dem Dach des SGB VIII ist ein auch angesichts der historisch immer wiederkehrenden Debatte um die Vereinheitlichung der Zuständigkeiten der Unterstützungsangebote für Kinder mit und ohne Behinderung ein überfälliges Anliegen.

Die Große Lösung ist allerdings nicht als reines Zuständigkeitskonzept misszuverstehen. Sie umfasst nach modernem Verständnis von Teilhabechancen und Teilhabegerechtigkeit einen

fachlich orientierten ganzheitlichen Inklusionsansatz, dessen **fachlich nachhaltige Implementierung nicht zum Nulltarif zu haben ist, zumindest nicht in der Übergangsphase.**

Die **Stellung der Betroffenen** selbst muss bei einer in dieser Art verstandenen inklusiven Ausrichtung der Hilfen zur Entwicklung gestärkt werden z.B. durch die **Einrichtung von Ombudsstellen und Beschwerdesystemen.** Befürchtungen von Rechtsverschlechterungen kann einerseits so vorgebeugt werden und andererseits kann mit jungen Menschen mit Behinderungen und ihren Familien – als ExpertInnen ihrer Lebenslagen – verstärkt in den Dialog eingetreten werden.

Jugendhilfe agiert mit diesem Konzept in einer häufig auf Ausgrenzung und Selektion setzenden Gesellschaft. **Der hohe gesellschaftliche Entwicklungsbedarf in Sachen Inklusion muss in den Blick genommen werden, soll Jugendhilfe nicht als Ausfallsbürge für exkludierende Subsysteme der Gesellschaft fungieren.** Die Frage nach den Befähigungen beinhaltet die Forderung an die Gesellschaft, aktiv zur Entwicklung aller Mitglieder der Gesellschaft beizutragen.

Frankfurt am Main, 14. Mai 2012

**Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH e.V.)
Sektion Deutschland der Fédération Internationale des Communautés Educatives
(FICE) e.V.**

Galvanistraße 30, D – 60486 Frankfurt am Main

Tel.: 0049-69-633986-0

Fax.: 0049-69-633986-25

E-Mail: igfh@igfh.de

Website: www.igfh.de

Fachpolitische Forderungen zur aktuellen Situation der Unbegleiteten Minder-jährigen Flüchtlinge in Deutschland

Eine Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendliche!

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind qua Gesetz eine reguläre Zielgruppe des Kinder- und Jugendhilfesystems. Diese banale Erkenntnis wird noch immer im täglichen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen in zahlreichen Kommunen und Bundesländern nicht ausreichend berücksichtigt. Statt einer jugendgerechten Unterbringung und Versorgung der schutzsuchenden Minderjährigen stehen ausländerrechtliche Regelungen im Vordergrund, die den Jugendlichen den Aufnahmeprozess massiv erschweren.

Vor dem Hintergrund bestehender internationaler Übereinkommen wie der UN-Kinderrechtskonvention, dem Internationalen Kinderschutzübereinkommen, dem Haager Minderjährigen Schutzabkommen oder auch der Brüssel-IIa-Verordnung und aufgrund der klaren Rechtsnorm in § 6 (2) SGB VIII kann kein Zweifel daran bestehen, dass Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge eine der Zielgruppen der Jugendhilfe sind. Daraus leitet sich nach Meinung der IGfH und des EREV ein Primat der Jugendhilfe ab: Jugendhilfe muss die zentrale Instanz in der Betreuung und Versorgung von UMF sein. Hinsichtlich der bestehenden Regelungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht bedeutet das Primat, dieses unter der vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls (sowohl generell als auch im jeweiligen Einzelfall) zu überprüfen – unter Einbeziehung und Federführung durch die örtlich zuständigen Jugendämter.

- **IGfH und EREV fordern, Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge müssen im Rahmen der Jugendhilfe wie alle Kinder und Jugendlichen qua Gesetz erstversorgt sowie sicher und jugendgerecht untergebracht werden. Viele Bundesländer haben in den letzten Jahren Inobhutnahme-Stellen und Clearinghäuser für UMF geschaffen bzw. ausgebaut, nur bei einigen verbliebenen Ländern fehlt bislang der politische Wille und die Einsicht, dass alle Minderjährigen, auch die 16-17-jährigen Jungen, im Rahmen der Jugendhilfe versorgt werden müssen, ganz gleich welcher Nationalität sie angehören. Das Primat der Jugendhilfe muss dabei sowohl innerhalb Deutschlands als auch bei der Bundespolizei an den deutschen Grenzen gelten, ob am Flughafen oder bei Kontrollen an den Landesgrenzen.**

Inobhutnahmen nur in Einrichtungen mit kontrollierter Betriebserlaubnis!

In Bayern wird ein Schlupfloch der EU-Aufnahmerichtlinie, umgesetzt in § 47 AsylVfG, nach der Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge auch in einer „geeigneten Wohnform“ untergebracht werden können, massiv ausgenutzt. Auch wenn diese Vorschrift ebenfalls im § 42 SGB VIII angelegt ist, konterkariert und pervertiert sie Sinn und Zweck der Krisenintervention Inobhutnahme. Selbst das Bundesministerium des Inneren kommt in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage im Bundestag zu dem Schluss, dass eine Inobhutnahme in einer jugendgerechten Einrichtung durchzuführen ist (vgl. Antwort zu Frage 11, BT-Drs.: 17/8408).

- **IGfH und EREV fordern, dass die Inobhutnahme von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen nur in Einrichtungen durchgeführt wird, die eine Betriebserlaubnis i.S.v. § 45 SGB VIII für Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII haben. Idealerweise handelt es sich um Einrichtungen, in denen eine strukturierte Clearingphase gewährleistet wird.**

Kinderschutz vor Grenzschutz!

Noch immer werden Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge an den bundesdeutschen Grenzen zurückgewiesen, ohne dass das örtlich zuständige Jugendamt sie in Obhut nehmen konnte, bzw. über ihren Aufenthalt informiert wurde. Rechtlicher Hintergrund ist das Grenzverfahren (§ 18 AsylVfG), dass der Bundespolizei faktisch ermöglicht, in eigener Entscheidungshoheit über die Einreise auch von UMF zu entscheiden.

Die Regelung des § 42 SGB VIII wird dabei vielfach ignoriert. Das Bundesinnenministerium hat in der Antwort auf eine kleine parlamentarische Anfrage erläutert, dass im Jahr 2010 von 282 aufgegriffenen Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen lediglich 197 den Jugendämtern übergeben wurden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass alleine im Jahr 2010 mehr als 85 UMF unter Missachtung des § 42 SGB VIII zurückgeschoben wurden (vgl. hierzu BT-Drs.: 17/7433).

Hinzukommt, dass die Bundespolizei aufgrund der Regelungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht (s.u.) nur UMF unter 16 Jahren als minderjährig klassifiziert. Es ist davon auszugehen, dass eine wesentlich größere Anzahl von 16-17-jährigen UMF ebenfalls direkt im Grenzverfahren zurückgeschoben wird.

An den internationalen Flughäfen wird in Deutschland ein so genanntes Flughafenverfahren (das Asylverfahren findet hierbei vor der Einreise im Transitbereich des Flughafens statt, soweit der Ausländer dort untergebracht werden kann) durchgeführt. Dieses Verfahren findet im Wesentlichen in Frankfurt/Main und zukünftig auch am neuen Berliner Flughafen statt. Es wird auf alle Personen ab dem 16. Lebensjahr angewendet.

- **IGfH und EREV fordern die Bundesregierung auf, die Regelungen des § 42 SGB VIII sowohl in den entsprechenden Gesetzen als auch in den entsprechenden Weisungen an die Bundespolizei als vorrangig zu verankern. UMF dürfen im Sinne des Kindeswohls nicht an den Grenzen zurückgewiesen werden. Auch vom Flughafenverfahren sind UMF ohne Einschränkungen auszunehmen, da dieses nicht mit dem Kindeswohl vereinbar ist. Kinderschutz geht vor Grenzschutz.**

Asyl- und Aufenthaltsrecht am Kindeswohl ausrichten!

Die Aufenthaltssicherung ist für viele UMF von herausragender Bedeutung. Die Entwicklung einer Lebensperspektive jenseits der Angst vor drohender Abschiebung ist zentrales Ziel sozialpädagogischer Arbeit. Demgegenüber stehen die (oftmals) restriktiven Regelungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts, die ein Einleben erschweren. Nimmt man die Zielsetzung des SGB VIII und den Kerngedanken der UN-Kinderrechtskonvention ernst, so müssen sich auch ausländerrechtliche Regelungen am Kindeswohl messen lassen.

Viele UMF sind von sogenannten „Rücküberstellungen“ (Zurückweisung innerhalb des Dublin-II-Raums) in andere EU-Staaten betroffen. Auf Basis der Dublin-II-Verordnung, die die Zuständigkeit der einzelnen Staaten für die Asylantragsteller regelt, versucht auch die Bundesregierung Minderjährige in Staaten zu überstellen, in denen der Flüchtlingsschutz vielfach nicht gewährleistet ist. Zwar ist in der Verordnung festgelegt, dass im Falle der Rücküberstellung eine Kindeswohlgefährdung auszuschließen ist, doch wird dies nicht durch die qua Gesetz hierauf verpflichteten Behörden (die kommunalen Jugendämter), sondern durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geprüft. Eine Prüfung des Kindeswohls durch die Behörde durchführen zu lassen, die gleichzeitig die Rücküberstellung vorbereitet, ist ein Hohn für die Betroffenen.

- **IGfH und EREV fordern eindringlich die Rücküberstellungen von UMF im Rahmen der Dublin-II-Verordnung von Minderjährigen zu stoppen, solange dies bedeuten kann, dass die jungen Menschen nicht in originären Einrichtungen der Jugendhilfe (mit strukturierter Clearingphase zur Feststellung des Jugendhilfebedarfes, Betriebserlaubnis im Sinne von § 45 SGB VIII) leben können. Die Überprüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist zudem immer vom jeweils zuständigen Jugendamt durchzuführen.**

Anhebung der Altersgrenze im Asyl- und Aufenthaltsrecht!

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge unterliegen einer weiteren Besonderheit des deutschen Ausländerrechts. Ab dem 16. Lebensjahr sind sie nach dem Asyl- und Aufenthaltsrecht verfahrensfähig. D.h., dass sie alle Verfahrensschritte alleine ausführen können und sollen. Diese Vorschrift führt zu zahlreichen negativen Konsequenzen: Gesonderte Unterbringungssituation, kaum Aussicht auf Bestellung eines Ergänzungspflegers, Behandlung als Erwachsene auch in anderen Rechtsbereichen u.v.m.

Auch wenn bspw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mittlerweile per Dienstanweisung anerkannt hat, dass alle UMF erst nach Bestellung des Vormunds angehört werden und somit faktisch die Minderjährigkeit bis zum 18. Lebensjahr anerkennt, überwiegen gegenwärtig noch die negativen Konsequenzen. Nach der Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention argumentierte die Bundesregierung in mehreren Stellungnahmen, dass die 16-Jahres-Grenze als positives Recht für die Betroffenen zu verstehen sei. Angesichts der skizzierten Umstände kann diese Darstellung deutlich widerlegt werden. Die Begründung für die Gesetzesänderung von 1990 (BT-Drs 11/6321) verdeutlicht überdies, dass die Verfahrenserleichterung der Hauptgrund für die Einführung der 16-Jahres-Grenze ist.

- **IGfH und EREV fordern die Handlungsfähigkeit im Asyl- und Aufenthaltsrecht von 16 auf 18 Jahre anzuheben. Gleichzeitig ist analog der Regelungen in § 159 FamFG eine Pflicht zur Anhörung von UMF in allen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren ab dem 14. Lebensjahr einzuführen, um den jungen Menschen eine adäquate Möglichkeit zu verschaffen, selbst an den sie betreffenden Prozessen mitzuwirken.**

Jungen Flüchtlingen Gehör verschaffen!

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge haben auf ihren Wegen nach Deutschland viele Erfahrungen gemacht, die sich nicht mit einer Kindheit in Deutschland decken. Um diese Lücken, Irritationen und Traumata zu überwinden, ist die Frage der Beteiligung der jungen Flüchtlinge an den sie betreffenden Prozessen zentral. Die Nicht-Einbindung ihrer Erfahrungen kann vor dem Hintergrund unterschiedlicher Wahrnehmungsweisen der jeweiligen Situation die Erfolge der Jugendhilfe gefährden. Das Bundeskinderschutzgesetz stellt mit der Fokussierung auf die Partizipationsmöglichkeiten als Teil der Betriebserlaubnis einen wichtigen Impuls dar.

- **IGfH und EREV fordern einen offenen Dialog mit UMF und jungen Menschen, die als UMF nach Deutschland gekommen sind. Ziel muss es sein, die Angebote der Jugendhilfe auf die jungen Menschen abzustimmen, ihren Stimmen und Erfahrungen Gehör zu verschaffen und ihre Expertise in den Fachdiskurs mit aufzunehmen. Dies richtet sich insbesondere auch an die Träger der Einrichtungen; Partizipation ist das zentrale Qualitätskriterium für ein gelingendes Ankommen von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen.**

Beteiligungsverfahren stärken – UnterstützerInnen zur Seite stellen!

Das Hilfeplanverfahren ist die zentrale Schnittstelle in der Vernetzung der beteiligten Akteure unter aktiver Einbeziehung des Jugendlichen. Noch immer wird diese Chance vielfach als „lästige Pflichterfüllung“ abgetan, die Möglichkeiten die sich hier ergeben können bleiben ungenutzt. Die meisten UMF sind zwischen 14 und 18 Jahren alt, ihr Verbleib in der Jugendhilfe oft nur kurz. Umso wichtiger ist eine bedarfsgerechte Hilfeplanung, die die Entwicklungsmöglichkeiten der jungen Menschen in den Mittelpunkt stellt. Dies umfasst auch die weitergehende Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus.

Erst in den vergangenen Jahren ist die Bestellung von Vormündern für alle UMF zur allgemeinen Praxis geworden. Diese erfreuliche Entwicklung wird dadurch in Frage gestellt, dass es bislang nur wenige Fort- und Weiterbildungen für das Themengebiet UMF gibt. Zudem sind viele Vormünder mit den komplexen aufenthaltsrechtlichen Verfahren (insbesondere mit den besonderen Regelungen im Dublin-Verfahren) überfordert, eine kostenlose rechtliche Unterstützung ist nicht vorhanden. Die Möglichkeit der Bestellung einer Ergänzungspflegschaft oder die Zuhilfenahme eines Rechtsanwalts durch das Jugendamt ist nur in wenigen Fällen Praxis, so dass hier eine große Schutzlücke existiert.

- **IGfH und EREV fordern daher zum einen das Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII zum zentralen Instrument beim Umgang mit UMF weiter zu entwickeln. Zum anderen müssen die durch die Reform des Vormundschaftsrechts angestoßenen Verbesserungen durch geeignete Fort- und Weiterbildungen gestützt werden. Zu einer verbesserten vormundschaftlichen Vertretung beitragen, kann die regelmäßige Bestellung einer Ergänzungspflegschaft, bzw. die Hinzuziehung eines geeigneten Rechtsanwalts durch das jeweilige Jugendamt.**

Keine Zweiteilung der Kinder- und Jugendhilfe!

Bereits im Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland (2005-2010) sind u.a. die Ziele einer Unterbringung der Jugendlichen in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit strukturiertem Clearingverfahren im Rahmen der Inobhutnahme klar definiert und als politische Ziele benannt worden. Aus Sicht von IGfH und EREV ist nun dringend notwendig, die fachpolitischen Debatten schnell in die Praxis zu überführen, um endlich allen Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen den Zugang zur Jugendhilfe zu ermöglichen.

Die bestmögliche Aufnahme von UMF ist nur möglich, wenn sich Wissen und Strukturen analog zu den Institutionen und Trägern weiterentwickeln. Eine Versorgung, die die Bedürfnisse jedes einzelnen UMF in den Mittelpunkt stellt, ist wiederum nur möglich, wenn entsprechende Strukturen in der Lage sind, fachlich, flexibel und offen auf die jungen Menschen zuzugehen.

Die verstärkte Versorgung von UMF in der Jugendhilfe bringt neue Herausforderungen für die Mitarbeitenden und beteiligten Institutionen mit sich. Der Umgang mit UMF erfordert dabei die Bereitschaft miteinander zu lernen und die Verfahren zur Unterstützung dieser jungen Menschen weiterzuentwickeln.

Vorstand der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)

Vorstand des Evangelischen Erziehungsverband e.V. (EREV)

Frankfurt am Main/ Hannover, im Mai 2012

IGfH e.V., Galvanistr. 30, 60486 Frankfurt/Main, www.igfh.de

EREV e.V., Flüggestraße 21, 30161 Hannover, www.erev.de

V.i.S.d.P.



Fachpolitische Forderungen zur aktuellen Situation der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland

Eine Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendliche!

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind qua Gesetz eine reguläre Zielgruppe des Kinder- und Jugendhilfesystems. Viele Bundesländer haben in den letzten Jahren Inobhutnahme-Stellen und Clearinghäuser für UMF geschaffen bzw. ausgebaut, nur bei einigen verbliebenen Ländern fehlt bislang der politische Wille, dass alle Minderjährigen, auch die 16-17-jährigen Jungen, im Rahmen der Jugendhilfe versorgt werden müssen, ganz gleich welcher Nationalität sie angehören. Die bundesweit tätigen Fachverbände für Erziehungshilfen, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) und Evangelischer Erziehungsverband (EREV) fordern,

- dass die Inobhutnahme von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen nur in Einrichtungen durchgeführt wird, die eine **Betriebserlaubnis i.S.v. § 45 SGB VIII für Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII** haben.
- die **Regelungen des § 42 SGB VIII sowohl in den entsprechenden Gesetzen als auch in den entsprechenden Weisungen an die Bundespolizei als vorrangig zu verankern**. Auch vom Flughafenverfahren sind UMF ohne Einschränkungen auszunehmen, da dieses nicht mit dem Kindeswohl vereinbar ist. Kinderschutz geht vor Grenzschutz.
- **die Handlungsfähigkeit in Asyl- und Aufenthaltsrecht von 16 auf 18 Jahre anzuheben**. Damit gilt eine einheitliche Altersgrenze für alle jungen Menschen. Gleichzeitig ist analog der Regelungen in § 159 FamFG eine Pflicht zur Anhörung von UMF in allen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren ab dem 14. Lebensjahr einzuführen.
- das **Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII zum zentralen Instrument** beim Umgang mit UMF weiter zu entwickeln und **die regelmäßige Bestellung einer Ergänzungspflegschaft, bzw. die Hinzuziehung eines geeigneten Rechtsanwalts** durch das jeweilige Jugendamt.

Bereits im Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland (2005-2010) sind u.a. die Ziele einer Unterbringung der unbegleiteten Jugendlichen in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit strukturiertem Clearingverfahren im Rahmen der Inobhutnahme klar definiert und als politische Ziele benannt worden. Auch das am 23.05.2012 veröffentlichte Papier des AFET verweist erneut auf diese Handlungserfordernisse. Aus Sicht von IGfH und EREV ist nun dringend notwendig, die fachpolitischen Debatten schnell in die Praxis zu überführen, um endlich allen Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen den Zugang zur Jugendhilfe zu ermöglichen.

Vorstand der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)
Vorstand des Evangelischen Erziehungsverband e.V. (EREV)

Frankfurt am Main/ Hannover, im Mai 2012

IGfH e.V., Galvanistr. 30, 60486 Frankfurt/Main, www.igfh.de
EREV e.V., Flüggestraße 21, 30161 Hannover, www.erev.de
V.i.S.d.P.



**Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen**

Hessisches Sozialministerium
Minister Stefan Grüttner
Dostojewskistraße 4

D-65187 Wiesbaden

Frankfurt/Berlin, 07.11.2012

**Offener Brief
der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Frankfurt/M.)
an das Hessische Sozialministerium**

Sehr geehrter Herr Minister Stefan Grüttner,

vor wenigen Wochen ist in Kassel die Documenta zu Ende gegangen. Die weltgrößte Ausstellung moderner Kunst hatte Projekte aufgenommen, welche sich mit dem Leben und dem Leid von Kindern und Jugendlichen beschäftigten, die im Rahmen von Heimerziehung in den 50er bis 60er Jahren betreut worden waren. Diese Kunstprojekte machten deutlich, was Anstaltserziehung für die Betroffenen, auch die Betreuerinnen und Betreuer, bedeutet hat - nämlich dass geschlossene Erziehungssysteme die Tendenz haben, sich von der Außenwelt zu entfernen und immer auch Unrecht und antidemokratische, sogar menschenverachtende, Strukturen und Wirkmechanismen zu erzeugen.

Die Kunstaussstellungen standen im Zusammenhang mit einer breiten Untersuchung, die durch den LWV Hessen und politisch Verantwortliche dieses Bundeslandes angestoßen wurde mit dem Titel: „Sicherung und wissenschaftliche Aufarbeitung der Akten und Dokumente zur Heimerziehung aus den Jahren 1953 - 1973 beim Landeswohlfahrtsverband Hessen“. Mitgewirkt haben: der Hessische Städtetag, der Hessische Landkreistag, das Hessische Sozialministerium, das Hessische Kultusministerium, das Hessische Stadtarchiv, der Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Universität Kassel, die Kunsthochschule Kassel und die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH).

Die Untersuchungen zeigen uns am Schicksal der ehemaligen Heimkinder, dass die Heimerziehung eine lange Geschichte des Einsperrens und des Freiheitsentzuges, immer „zum Wohl“ des Zöglings oder Kindes, hinter sich hat. Heute gilt es dafür umso sensibler zu sein, wie junge Menschen sich fühlen, wenn sie aus einem öffentlichen Kommunikationssystem ausgeschlossen und jenseits des Strafvollzuges gegen ihren Willen festgehalten werden.

In den siebziger Jahren wurde in Hessen aus guten und bekannten Gründen die geschlossene Unterbringung abgeschafft. Nun erhalten wir die Information, dass das Bundesland Hessen wieder eine Einrichtung geplant und realisiert hat, in der Kinder und Jugendliche geschlossen unter-

gebracht und unter diesen Umständen „erzogen“ werden sollen. Insbesondere wird über die Medien verbreitet, dass es sich bei diesem Projekt um etwas ganz anderes als die alte, verworfene Zwangserziehung handelt, auch wird dauerhaft polemisiert, dass es eben für eine kleine, aber vorhandene Gruppe keine anderen Möglichkeiten als geschlossene Formen der Betreuung geben kann. Die dieser Informationspolitik inne liegende Programmatik ist unverkennbar mit der damaligen Argumentation vergleichbar. Mal wird von „Unverbesserlichkeit“ ausgegangen, mal von der Nichterreichbarkeit dieser vermeintlich klar definierten Gruppe von Kindern. Auch wird von der angeblichen Unfähigkeit der sonstigen Jugendhilfe ausgegangen (egal ob abenteuerpädagogische Ansätze oder regelhafte Heimerziehung), besagte Kinder zu erreichen und sozusagen auf einen besseren Weg zu bringen.

Die Versuche, die geschlossene Unterbringung wieder einmal pädagogisch zu rechtfertigen, scheitern aber an ihren eigenen Widersprüchen. Zum Einen soll es um die Notwendigkeit des Beziehungsaufbaus gehen, was nur durch das Einsperren zu gewährleisten wäre, andererseits wird mittlerweile wenigstens zugestanden, dass diese geschlossene Unterbringung zeitlich begrenzt sein sollte, auch weil hier Grundrechte in Frage gestellt werden. Eine klare Indikation für die geschlossene Unterbringung wurde mittlerweile vom Deutschen Jugendinstitut in seinen Studien deutlich widerlegt. Nimmt man die rechtliche Umstrittenheit hinzu, muss man zum Schluss kommen, dass die „positiven Effekte“, die die Praxis der geschlossenen Unterbringung für sich beansprucht, von dieser selbst nicht auf das Merkmal des Einsperrens zurückgeführt wird.

Vor diesem Hintergrund ist die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen als mitgliederstärkster Fachverband für Erziehungshilfen in Deutschland mit Sitz in Hessen (Frankfurt) entsetzt und irritiert über die Medienberichterstattung anlässlich der Eröffnung eines geschlossenen Kinderheimes im Main-Kinzig-Kreis im Oktober 2012. Dort ist als „Erstinsasse“ ein 10-Jähriger untergebracht, der als Intensiv-Gewalttäter und Straftäter titulierte wird.

Es gilt zur Kenntnis zu nehmen, dass jeden Tag – in dieser Bundesrepublik und auch in Hessen – Kinder, die als schwer traumatisiert gelten, die von einigen Fachkräften in öffentlichen Diskursen oder eben auch von der Politik als unerreichbar oder unerziehbar beschrieben werden, durchaus positive Entwicklungswege immer wieder beschreiten. Es gilt festzuhalten, dass in jeder Heimgruppe auch Kinder betreut werden, die ggf. auch in besagter geschlossener Betreuungsform landen würden, hätten sich nicht engagierte Pädagoginnen und Pädagogen dieser Kinder angenommen. Vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen müssen wir hervorheben, dass es tausendfach Beweise dafür gibt, dass es Kindern in ihrer Entwicklung vor allem um menschliche Zugewandtheit, sichere Beziehungen und förderliche Angebote geht. Diese kommen ganz eindeutig ohne Zwangskontexte aus und sind in ihren Wirkungen gerade deshalb so bedeutsam, weil sie auf der Grundlage zwischenmenschlicher Zuwendung und nicht auf Zwang beruhen.

All dies legt den Schluss nahe, dass es sich bei der Neueröffnung einer geschlossenen Einrichtung nicht um ein fachlich wichtiges Angebot handelt, sondern um die Einrichtung einer rein politisch gewollten Institution. Diese soll angeblich besorgten Bürgerinnen und Bürgern zeigen: Wir geben ein Signal an Kinder und Jugendliche, das da heißt: Wer nicht hören will, soll fühlen - und das unter unsicheren rechtlichen Vorgaben.

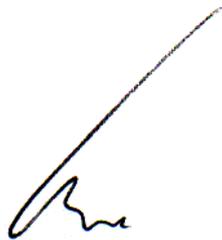
Die IGfH fordert die Landesregierung auf, die Betriebserlaubnis für diese Formen der geschlossenen Unterbringung wieder zu entziehen. Wir untermauern diese Forderung mit den Ergebnis-

sen des „Runden Tisches Ehemaliger Heimkinder“ und der eingangs erwähnten hessischen Studie, welche Sie selbst mit beauftragt, finanziert und an der Sie teilgenommen haben. Wir belegen diese Forderung mit den vielfachen Erfolgen moderner, heutiger Heimerziehung und mit den positiven Lebensgeschichten zehntausender Kinder und Jugendlicher, die unter angemessenen, humanen Bedingungen ihr Leben gestalten.

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen

Frankfurt am Main, Oktober 2012

Für den Vorstand der IGfH

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping diagonal stroke followed by a smaller, more complex scribble below it.

Dr. Hans-Ullrich Krause



**Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen**

Zum aktuellen Stand der Fachdiskussion: Tagesgruppe - wirksame Förderung im Spektrum der Erziehungshilfe

In den letzten zwei Jahren ist an steigenden Fallzahlen eine Zunahme des Interesses an der Hilfeform Tagesgruppe erkennbar. In den halbjährlichen Sitzungen der Bundesfachgruppe der IGfH berichten KollegInnen aus verschiedenen Bundesländern über vermehrtes fachliches Interesse an der Hilfeform in Jugendämtern. In einigen Regionen werden an Träger Anfragen zur Eröffnung weiterer Tagesgruppen gestellt.

Gefragt sind Tagesgruppen insbesondere für Kinder und Jugendliche im Vorschul- und Schulalter und deren Familien, die aufgrund

- von individuellen Entwicklungsstörungen und von psychischen und physischen Beeinträchtigungen des jungen Menschen intensive und ganzheitliche Förderung und ein strukturiertes Hilfesetting benötigen
- von chronisch hochbelasteten Familiensituationen mit sehr geringen Ressourcen Unterstützung, Lernmöglichkeiten und Entwicklungsassistenz brauchen
- einer verdeckten oder offenen Kindeswohlgefährdung im Rahmen eines Schutzkonzeptes Begleitung, Anleitung und Kontrolle erfahren müssen.

Die Hilfeform Tagesgruppe bietet im Rahmen eines Gruppensettings individuelle Lernmöglichkeiten für den jungen Menschen und seine Familie.

In der aktuellen Veröffentlichung des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk Rheinland, Westfalen, Lippe zum Stand der Erziehungshilfe nach § 27 KJHG wird das „Leistungsspektrum der Hilfeform Tagesgruppe“ inhaltlich diskutiert.

Auch die aktuellen Empfehlungen des Landesjugendamtes Bayern zur Hilfeform Tagesgruppe (Oktober 2011) begründen fachlich, dass Tagesgruppenarbeit eine zukunftsfähige Hilfeform ist, die die Entwicklung des jungen Menschen in den Mittelpunkt stellt sowie Eltern berät, um ihr Kind auf angemessene Art und Weise zu erziehen.

Andererseits wird aber in jugendhilfepolitischen Diskussionen, z. B. in Rheinland Pfalz bei der Einführung der Offenen Ganztagschulen (etwa ab 2001), die Hilfeform Tagesgruppe im Rahmen der Entwicklung von inklusionsorientierten Angeboten als „Auslaufmodell“ angesehen (vgl. auch Heft 2/2007 Forum Erziehungshilfen der IGfH). Ebenso wird die Entwicklung von Schulganztagsangeboten als Indiz dafür gesehen, dass die Tagesgruppe als Hilfeform überflüssig werden wird. Tagesgruppen werden dabei im Wesentlichen oft mit Hortgruppen gleichgesetzt. Man geht davon aus, dass es um die nachmittägliche Betreuung, Aufsicht und Beschäftigung von Schulkindern mit Schwierigkeiten geht. Die Eltern- und Familienarbeit, die individuelle Förderung und das Gruppensetting zum Nachlernen spielen bei dieser Betrachtung so gut wie keine Rolle, sondern werden eher als situationsbezogene Randgröße betrachtet.

Kritiker des Tagesgruppensettings gehen also davon aus, dass diese Betreuungsform durch schulische Ganztagsangebote ersetzt werden könnte. Für „schwierige“ Kinder im schulischen Kontext würden bei Notwendigkeit Fachkräfte eingesetzt, die die Kinder darin unterstützen sollen, die erforderlichen schulischen Anpassungsleistungen zu erbringen, damit der Verbleib des Kindes im schulischen Kontext möglich bleibt.

Eltern- und Familienarbeit und damit eine qualifizierte absichernde Unterstützung im Hinblick auf komplexe Hilfebedarfe finden sich in diesen Vorschlägen kaum oder weitgehend nur bezogen auf das Verhalten des Kindes im Schulkontext. Das Kind wird dann in erster Linie in seiner Rolle als Schulkind und weniger als Teil eines familiären Systems gesehen.

Es fehlt zudem an einem ganzheitlichen und individualisierten Förderkonzept, das räumliche, strukturelle, biografisch/familiäre und soziale Aspekte miteinander verbindet.

Erfahrungen aus verschiedenen Projekten (z.B. Modellprojekt „Integration erziehungsschwieriger und seelisch behinderter Kinder in die KiTA Löwentor in Stuttgart“, 1998/ Werkstattbericht „Entwicklung und Zukunft der Tagesgruppenarbeit, BVKE 2003 und Jugendhilfe aktuell des LWL 1/2009) zeigen, dass Kinder in schwierigen Lebenslagen Unterstützung und Förderung für eine altersgemäße Entwicklung benötigen und ausreichende psychosoziale Kompetenzen aufbauen müssen sowie eine konsistente Haltung ihrer Eltern brauchen, um die erforderlichen Anpassungsleistungen im schulischen Kontext zu erbringen.

Der Gebrauch des Begriffs der „Inklusion“ muss in diesem Zusammenhang hinterfragt werden. Inklusion nach unserem Ansatz bedeutet Schule, Freizeit, Institutionen und soziale Wirklichkeit so zu strukturieren, dass Lernkontexte Zugehörigkeit trotz Verschiedenheit und gleiche Chancen trotz Verschiedenheit ermöglichen. Ausgangspunkt ist dabei immer das Kind und der Jugendliche als Subjekt in seiner Einzigartigkeit. Ziel jedes unterstützenden und pädagogischen Systems sollte die Selbständigkeit des Menschen sein, es geht darum jungen Menschen zu helfen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Gesamtkonzepte, die die Entwicklung von Grundkompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben beinhalten, Lebenslagen und Fördernotwendigkeiten systemisch betrachten, biografische und strukturelle Gesichtspunkte aufeinander beziehen und mit der kleinstmöglichen Hilfe ein Höchstmaß an Entwicklungschancen ermöglichen, sind bei steigenden Fallzahlen und zurückgehenden finanziellen Mitteln mehr denn je notwendig.

Junge Menschen mit den beschriebenen komplexen Hilfebedarfen und deren Familien in oft existenziell bedrohlichen familiären Situationen benötigen Hilfen in Form von kleinen Gruppen, kontinuierlichen und aushaltenden Beziehungsangeboten, strukturierten Lernkontexten und geschützten Entwicklungsräumen, um die fehlenden psychosozialen Basiskompetenzen und Erziehungskompetenzen erwerben zu können. Diese Kompetenzen sind für einen erfolgreichen Besuch von Regelinstitutionen und weitere biografische Herausforderungen basal erforderlich.

Die Hilfeform Tagesgruppe bietet ein solches Hilfesetting. Sie vermittelt Kindern und Eltern die erforderlichen Basiskompetenzen und die Tagesgruppe ist ein individueller Förder- und Lernort und begleitet den Übergang in Regeleinrichtungen. Sie schafft Voraussetzungen für erfolgreiche Inklusion, für Lebenssouveränität, gesellschaftlichen Bezug und somit Teilhabechance des Individuums.

Die Hilfeform Tagesgruppe trägt zu einer gelingenden Inklusion bei und ist damit eine auch in Zukunft wirksame und unverzichtbare Hilfeform.

Für die Bundesfachgruppe Tagesgruppen in der IGfH, Ulrike Bavendiek
E-Mail: Ulrike.Bavendiek@diakonie-duesseldorf.de



**Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen**

Positionspapier der IGfH-Regionalgruppe Baden-Württemberg

Stellung der stationären Hilfen und Anforderung an moderne Heimerziehung im System der Jugendhilfe

Vorbemerkung

Die IGfH-Regionalgruppe Baden-Württemberg hat sich in den letzten Jahren in unterschiedlichen Zusammenhängen mit der Situation in der Heimerziehung auseinandergesetzt. Anlässlich des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags 2011 in Stuttgart hat sie die Ergebnisse dieses Diskussionsprozesses in einem Positionspapier zusammengefasst. Die Resonanz war intensiv und positiv, sodass sich die IGfH-Regionalgruppe ermutigt sah, das Handout zu überarbeiten und einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Es erhebt keinen Anspruch auf wissenschaftliche Korrektheit, vielmehr soll es Diskussions- und Veränderungsprozesse anstoßen.

Gesellschaftliche Veränderungen

Die gesellschaftlichen Analysen der letzten Jahre belegen, dass der Anteil der Bevölkerung in prekären Lebenslagen zunimmt. Die Verantwortung für die jeweilige Lebenslage wird individualisiert. Die Erwartung, dass Menschen durch Individualisierung und Pluralisierung von Lebenslagen ihr Leben gestalten, überfordert jedoch viele. Die betroffenen Familien und ihre Kinder verfügen in der Regel über nur geringe Selbsthilfepotenziale und stabile Netzwerke. Kinder werden in gesellschaftliche und sie prägende Verhältnisse hineingeboren. Sie sind in besonderem Maße von Armut, Bildungsbenachteiligung und Ausgrenzung betroffen.

Die demografische Entwicklung wird zu einer Verschärfung dieser prekären Lebenssituationen führen, da ein Verteilungskampf um staatliche Hilfen und Förderung absehbar ist. Die Konkurrenz der unterschiedlichen Systeme der Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe wird Auswirkungen auf finanzielle Ressourcen und die Gewinnung von Personal haben. Auch innerhalb der Jugendhilfe wird ein Verteilungskampf zwischen allgemeinen fördernden Angeboten (Kindertages- und Jugendbildungsstätten) und Hilfen zur Erziehung bzw. zwischen frühen Hilfen und Hilfen für Jugendliche an Bedeutung gewinnen.

In Deutschland sollte das Bewusstsein entstehen, dass gerade die demografische Entwicklung es nicht erlaubt, auch nur einem Kind eine optimale gesellschaftsintegrierende und bildungs-kompetente Förderung vorzuenthalten. Die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands liegt in der

Forschung und Entwicklung bzw. der Produktion hoch spezialisierter Produkte, die sehr gut ausgebildete Menschen erfordern.

Insofern ist es ökonomisch betrachtet falsch, die Jugendhilfe zusätzlichen Sparzwängen zu unterwerfen und kommunale Träger der Jugendhilfe aufzufordern, ihre Budgets durch Einsparmaßnahmen weiter zu reduzieren. Diese rein monetäre Steuerung der Jugendhilfe bewirkt, dass nur unbedingt erforderliche Hilfen bewilligt werden und präventive Hilfsmaßnahmen sich auf die Regelangebote konzentrieren (Frühe Hilfen, Kleinkindbetreuung...), während präventive Hilfen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung in der Regel auf der Strecke bleiben.

Strukturelle Veränderungen in der Erziehungshilfe

Seit der Einführung des SGB VIII im Jahr 1990 hat in der Jugendhilfe die Devise „ambulant vor stationär“ Priorität. Die Anfang der 90er Jahre in der Heimerziehung befürchtete Entwicklung, dass die stationäre Unterbringung als „letztes Mittel“ betrachtet und nur für ganz schwierige und fast schon aussichtslose Fälle in Anspruch genommen wird, hat sich im Laufe der Jahre zunehmend bewahrheitet. In der euphorischen Aufbauzeit der ambulanten Hilfen zwischen 1995 und 2005 wurde eine Verknüpfung mit bzw. eine konzeptionelle Einbindung der stationären Heimerziehung vernachlässigt. Beschleunigt wurde der Prozess der „Ambulantisierung“ durch die Sparpolitik der Landkreise. Ambulante Hilfen wurden als Ersatz der stationären Hilfen betrachtet, allen Warnungen der Fachebenen zum Trotz.

Stationäre Heimerziehung wird heute in der Regel nur noch bei Inobhutnahmen bzw. Krisenunterbringungen in Anspruch genommen, wenn eine massive Kindeswohlgefährdung droht. Durch dieses zögerliche Verhalten trägt die Jugendhilfe zur Bildung von Jugendhilfekarrieren bei. Die Kinder und Jugendlichen entwickeln beim Durchlaufen der verschiedenen Hilfen von ambulant über teilstationär zu stationär ein erziehungs-resistentes Verhalten und sind oft kaum noch zu erreichen.

Für eine Heimerziehung, deren zentrales Merkmal die Gruppenpädagogik war, ist die rein individuelle Leistungserbringung eine kaum mehr zu bewältigende Herausforderung. Durch die Qualifizierung der Hilfeplanung können **Problemlagen** spezifischer und multikomplexer diagnostiziert werden. Dies bedeutet für die Heimerziehung, dass parallel zur gruppenpädagogischen Arbeit individuelle Settings für bestimmte Einzelfälle entwickelt, intensiv an Veränderungen im Elternhaus gearbeitet und zunehmend auch Aufgaben anderer Fachdisziplinen wie die der Psychotherapie oder Psychiatrie übernommen und bestenfalls in das Arbeitskonzept integriert werden müssen.

Die Personalstandards für Regelgruppen reichen für die genannten Erwartungen an individualisierte Hilfen bei weitem nicht aus.

Diese können nach derzeitiger Unterbringungspraxis angeblich nur von Spezialgruppen mit zusätzlicher finanzieller und personeller Ausstattung erfüllt werden. Ein Nachteil dieser Entwicklung ist, dass Problemlagen, in denen Kinder und Jugendliche leben, selektiv wahrgenommen und weniger ganzheitlich gesehen werden. Es besteht der Irrglaube, dass eine isolierte „Behandlung“ bestimmter Problemlagen zu einer nachhaltigen Lösung führen kann.

Diese Sichtweise steht auch hinter der Forderung, die Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung sollten nach kurzer Aufenthaltsdauer im Heim wieder „geheilt“ nach Hause zurückgehen oder ein selbstständiges Leben ohne weitere Betreuung führen. Es wird völlig unterschätzt, dass die Beziehungen, die für eine gelingende und nachhaltige Erziehung erforderlich sind, Zeit brauchen, um auf- und wieder abgebaut zu werden. Dabei müssen die Multi-problemlagen der Familien und Kinder in einem grobmaschigen interdisziplinären Netz zwischen Gesundheitshilfe, Psychiatrie, Justiz und Jugendhilfe gelöst werden. Dies erfordert intensive Kooperation und multidisziplinäre Fachlichkeit, die ebenfalls ihre Entwicklungszeit benötigt.

Die Heimerziehung ist mit dem Stigma belastet, teuer und langdauernd zu sein und zudem weitere Anschlusshilfen nötig zu machen. Betrachtet man die aufgeführten gesellschaftlichen und fachlichen Erwartungen an die Heimerziehung, wird deutlich, dass die in den Rahmenverträgen festgelegten Finanzierungsmodelle den veränderten Anforderungen nicht gerecht werden können. Die Rahmenbedingungen für eine moderne Heimerziehung werden in den Rahmenvereinbarungen nach § 78a-g SGB VIII genau geprüft und sollen zu leistungsgerechten Entgelten führen. Dieser Anspruch wird durch fiskalische und politische Vorgaben unterlaufen. Die zu erbringenden Leistungen werden mit „politischen“ Entgelten bewertet. Damit wird die Praxis der Heimerziehung zusätzlich unter fachlichen und finanziellen Druck gesetzt. Die Inhalte der Leistungsvereinbarung reduzieren in der Regelleistung die Gruppenpädagogik auf ein Minimum, während als ergänzende Leistung nur Einzelleistungen, die jedes Kind bekommen soll, anerkannt werden.

Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte in der Heimerziehung und Konsequenzen aus den sich verschlechternden Rahmenbedingungen der Ausbildung

Unter den oben genannten Bedingungen ist der Arbeitsplatz in der Heimerziehung wenig attraktiv. Die Anforderungen an die MitarbeiterInnen in der Heimerziehung werden immer höher: Sie sollen erzieherische Generalisten sein, aber gleichzeitig auch hochqualifizierte Spezialisten, die nicht viel kosten sollen.

Die immer spezielleren Problemlagen der Kinder und Jugendlichen fordern von den Fachkräften in der stationären Jugendhilfe ein hohes Maß an Fachkompetenz und Flexibilität. Sie müssen dem Verhalten ihrer Klientel gewachsen sein und äußerst kritische Problem- und Krisensituationen begleiten, auffangen, befrieden und nicht selten lösen können. Sie müssen große Verantwortung übernehmen und oft sofort und unter schwierigen Bedingungen weitreichende Entscheidungen treffen.

Arbeitskräfte in den stationären Hilfen arbeiten im Schichtdienst, auch abends und an Wochenenden. Die Basisbetreuung sieht vor, dass die MitarbeiterInnen über große Zeiträume im Alleindienst mit den von ihnen betreuten Kindern und Jugendlichen arbeiten, auch in so genannten Kernbetreuungszeiten.

Die PädagogInnen müssen authentisch sein in ihrer Arbeit mit den jungen Menschen. Sie bringen ihre Persönlichkeit in die Arbeit ein, bieten Beziehung an, stellen sich für Projektionen zur Verfügung und müssen hierbei die (professionelle) Balance zwischen Nähe und Distanz finden.

Arbeitskräfte in der Heimerziehung brauchen besondere Fähigkeiten, mit den beteiligten Systemen und Institutionen wie Familien, Schulen, Psychiatrie, Justiz und Polizei zu kooperieren. Sie leisten die zentrale Netzwerkarbeit, um alle Ressourcen auszuschöpfen und um nachhaltige Hilfen umzusetzen.

Selbst das beste Hochschulstudium kann die „eierlegende Wollmilchsau“, die in der Heimerziehung benötigt wird, nicht hervorbringen. Zumal auch im Qualifizierungsbereich durch die Verkürzung der Studien- und Ausbildungszeit im Bachelorstudium eine Reduktion auf das vermeintlich Wesentliche stattfindet und die nötige Reflexivität wenig befördert wird. Die Ausbildung hält nicht Schritt mit den Anforderungen des Arbeitsplatzes, die Einrichtungen müssen selbst initiativ werden, um Mitarbeiter zu qualifizieren. Kooperationen mit Ausbildungsstätten im Sinne einer „dualen Ausbildung“ sind in diesem Zusammenhang zu überlegen. Zudem sind die Einrichtungen gefordert in den Bereichen Personalführung und Personalpflege.

Der Arbeitsplatz „Heimerziehung“ muss auch für hoch qualifizierte Fachkräfte attraktiv werden und eine höhere soziale Anerkennung bekommen. Gelingt dies nicht, wird sich die Tendenz der Abwanderung bestqualifizierter Fachkräfte in andere Bereiche der Sozialen Arbeit – und auch hier wird im Zuge der demografischen Entwicklung eine Konkurrenzsituation entstehen – verstärken.

Zusammenfassung

Die stationäre Erziehungshilfe hat es heute mehr denn je mit komplexen Multiproblemlagen zu tun. Um diesen Entwicklungen und Anforderungen gerecht zu werden, ist es von immenser Bedeutung, dass sich gerade moderne Heimerziehung bewusst zu ihrem gruppenpädagogischen, ganzheitlichen und damit identitätsfindenden Ansatz und dessen Erfolg bekennt. Sie bietet strukturell einen grenzsetzenden und gleichzeitig Beziehung schaffenden Rahmen und wirkt der Auflösung sozialer Institutionen entgegen. Heimerziehung gibt gerade den in Not lebenden Kindern, Jugendlichen und deren Familien unter den gegebenen sich verändernden gesellschaftlichen Prozessen Orientierung, Rahmung, Reibung und Sicherheit, die sie für einen gesunden Entwicklungsprozess hin zu einem selbstbestimmten Leben benötigen.

Die daraus entstehenden Anforderungen an die Fachkräfte sind sehr hoch. Die Rahmenbedingungen für die stationäre Erziehungshilfe sind hinter dieser Entwicklung zurückgeblieben. Die Konsequenz ist, dass immer mehr sogenannte Sonder- oder Intensivgruppen entstehen, in denen gezielt bestimmte Symptome bearbeitet werden. Diese Gruppen bekommen irrigerweise bessere Rahmenbedingungen als die „klassische“ stationäre Erziehungshilfe, die mit dem gruppenpädagogischen Ansatz immer den ganzen Menschen sieht und nicht nur die Symptome, sondern die Ursachen bearbeiten und verändern möchte.

Es wird deshalb höchste Zeit, dass die pädagogischen Fachkräfte sich für die unten aufgeführten Forderungen für eine moderne Heimerziehung stark machen und sich aktiv in die Gestaltung der Rahmenbedingungen einbringen. Wenn in Zukunft nicht nur Sondergruppen für ganz spezielle Problemlagen entstehen sollen, müssen die Rahmenbedingungen der „klassischen“ Heimerziehung verbessert werden, damit eine moderne stationäre Erziehungshilfe gewährt werden kann, die die Ursachen der Probleme von Familien, Kindern und Jugendlichen bear-

beitet und die Lebensverhältnisse nachhaltig verbessert. Nur so können Jugendhelferkarrieren verhindert werden.

Moderne, zukunftsorientierte Heimerziehung

Was muss moderne, zukunftsorientierte Heimerziehung leisten, will sie den gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben unter den genannten Rahmenbedingungen gerecht werden. Welche Unterstützung braucht sie hierfür?

- Eine moderne Heimerziehung ist eine eigenständige Hilfeform im Kanon der erzieherischen Hilfen, die nicht am Ende einer Hilfekette steht, sondern dann ihre Aufgaben gut erfüllen kann, wenn sie im Sinne des § 36 SGB VIII rechtzeitig als die notwendige und geeignete Hilfe eingesetzt wird. Eine Hierarchisierung der Hilfen darf es nicht geben.
- Eine moderne Heimerziehung nimmt sich bewusst allen Kindern und Jugendlichen und deren Familien an und erbringt alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Leistungen. Ist es dennoch unumgänglich, dass ein Kind oder ein Jugendlicher ein Heim verlassen muss, so bringt das abgebende Heim seine Erfahrungen und das vorhandene Know-how bei der Suche nach einem geeigneten Ort für den jungen Menschen ein und begleitet den Übergang.
- Eine moderne Heimerziehung braucht Zeit für diese Kinder, um ihnen eine angemessene Erziehung zukommen zu lassen. Sie basiert auf intensiver Beziehungsarbeit und erreicht durch vertrauensvolle und verlässliche Arbeit nachhaltige Erfolge. Nur dadurch können Jugendhelferkarrieren vermieden werden.
- Eine moderne Heimerziehung braucht Zeit sowie personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen, um mit den Eltern deren Erziehungsfähigkeit zu stärken. Dies geht nicht neben der Arbeit in der Gruppe, sondern ist ein ergänzender Bestandteil der Regelbetreuung, um Nachhaltigkeit zu erreichen. Wenn der öffentliche Träger die intensive Elternarbeit selbst organisiert, braucht es enge Kooperationen und Absprachen zwischen den Hilfesystemen, damit eine einheitliche und kontinuierliche Hilfe gewährleistet ist.
- Eine moderne Heimerziehung muss differenzierte Konzepte vorhalten und transparent darstellen, um alle Problemlagen von Kindern und Jugendlichen adäquat betreuen zu können. Ausgehend von der Gruppenpädagogik werden individuelle Hilfen gemäß dem Hilfeplan entwickelt und umgesetzt. Dazu vernetzt sich eine moderne Heimerziehung mit anderen Disziplinen.
- Eine moderne Heimerziehung benötigt klare Aufgabendefinition und transparente Aufteilung der Aufgabenerfüllung durch die beteiligten Hilfeinstanzen. Dies bedeutet interdisziplinäre Fachverantwortung aller beteiligten Institutionen (Jugendamt, Psychiatrie, Schule, Justiz...).
- Eine moderne Heimerziehung braucht offene und kreative Fach- und Konzeptionsdiskussionen mit dem öffentlichen Träger auf Augenhöhe. Sowohl in der Jugendhilfeplanung als auch im individuellen Hilfeplan werden Bedarfe, Planungen und Kooperati-

onsformen festgelegt. Absprachen und die Klärung von Fragen wie „Wer macht was?“, „Was wird geleistet?“, „Wie wird Kooperation gestaltet?“ sind wesentliche Kriterien für ein effektives Hilfeangebot bzw. eine lösungsorientierte Hilfeerbringung. Zusätzlich ist eine frühzeitige Einbeziehung in bzw. Beteiligung an der Erziehungs- und Hilfeplanung erforderlich. Heimerziehung kann in einer sehr frühen Phase der individuellen Hilfeplanung ihre Erfahrung einbringen, auch wenn letztendlich eine andere Hilfe gewährt wird.

- Eine moderne Heimerziehung verbindet ambulante und stationäre Settings mit Beziehungskontinuität und beteiligt sich damit offensiv am gesamten Hilfeprozess.
- Eine moderne Heimerziehung
 - wird durch leistungs- und aufgabenorientierte Entgelte gewährleistet
 - braucht neben der flexiblen individuellen Finanzierung des Einzelfalles auch verlässliche Entgeltanteile für fallunabhängige Netzwerkarbeit
 - braucht finanzielle Absicherung für den Aufbau neuer Hilfeangebote und Hilfestrukturen.
- Eine moderne Heimerziehung erfordert, dass der Arbeitsplatz attraktiver wird. Dies ist durch entsprechende organisatorische Regelungen zu gewährleisten wie auch durch leistungsgerechte Bezahlung und öffentliche Anerkennung.
- Eine moderne Heimerziehung erfordert eine Organisationsstruktur mit festgelegten Kompetenzen und Gestaltungsspielräumen. Sie fördert die arbeitsfeldbezogene Fachlichkeit der Fachkräfte, bietet fachliche Unterstützung an und sorgt für eine Kultur der Wertschätzung in der Einrichtung.
- Eine moderne Heimerziehung braucht MitarbeiterInnen mit besonderem Profil hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung und ihrer fachlichen Kompetenz. Auch müssen sie differenziertes Fachwissen und disziplin-übergreifende Kenntnisse besitzen.
- Eine moderne Heimerziehung verfügt über differenzierte Netzwerkstrukturen, die interdisziplinäre Kooperation ermöglichen.

Die Langfassung des Papieres ist zu finden unter: <http://www.igfh.de> (Aktiv in der IGfH/ Regionalgruppe Baden-Württemberg)

Sprecher der IGfH-Regionalgruppe Baden-Württemberg

Michael Weinmann, Waldhaus Hildrizhausen, 07034/931742, weinmann@waldhaus-jugendhilfe.de

Hans Schall, Martin-Bonhoeffer-Häuser, Tübingen, 07071/56710, hans.schall@mbh-jugendhilfe.de

Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe

Der Tod des Mädchens Chantal in Hamburg hat das Thema Standards in der Pflegekinderhilfe auf tragische Weise in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Das Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. und die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) haben deshalb ein „Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe“ als Gemeinschaftsproduktion entwickelt, was die Entwicklungsnotwendigkeiten strukturiert in den Blick nimmt.

Mit dem Manifest¹ werden zwei grundlegende Stoßrichtungen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe aufgezeigt: die Aufforderung, den Leistungen und Bedürfnissen der Pflegekinder und ihrer Familien mehr Beachtung zu schenken, und der Appell, in der Planung von Kontinuität das entscheidende Qualitätsmerkmal der Arbeit zu sehen. Damit soll diesem vernachlässigten Bereich die jugendhilfepolitische und fachliche Auseinandersetzung zukommen, die den bundesweit rund 50.000 Pflegekindern und ihren jeweils beiden Familien gebührt.

Das Papier versteht sich explizit als *öffentliche Diskussionsanregung* für Verantwortliche in Politik und Verwaltung, Familiengerichten, Verbänden, Ausbildungsstätten und Wissenschaft sowie für Fachkräfte in Pflegekinderdiensten öffentlicher und freier Träger.

I Problemanzeigen in der Pflegekinderhilfe

Das Manifest bündelt die von Fachpersonen seit Jahren immer wieder vorgetragenen Probleme dieses Bereichs. Die Problembereiche der Pflegekinderhilfe zeigen sich auf der Organisations- und Strukturebene und der Handlungs- und Umsetzungsebene. Sie umfassen damit das gesamte Feld der Jugendhilfemaßnahmen nach §33 SGBVIII und werden im Folgenden kurz angesprochen:

Die familien- und verfahrensrechtlichen Regelungen zum „Umgang“ und zum „Herausgabeverlangen“ lassen nur selten eine „Win-Win-Lösung“ für alle Beteiligten zu. Ungeklärt sind zudem vor allem Fragen zum richtigen Maß vormundschaftlicher Unterstützung.

Die bedürfnisgerechte und adressatenorientierte Ausgestaltung von Pflegeverhältnissen und die uneinheitliche Ausdifferenzierung von Pflegearten wird durch ein Wirrwarr von Organisationsformen und Konzepten erschwert. Dies beeinträchtigt auch den Zuständigkeitswechsel im Bereich des §86 Abs.6 SGBVIII (auch die neuen Regelungen im §37 SGBVIII werden hier nicht nachhaltige Abhilfe schaffen).

Andere Problemstellungen ergeben sich aus den ungeklärten Schnittstellen und Konkurrenzen zwischen Vollzeitpflegestellen und Erziehungsstellen. Die vorhandenen Abgrenzungen verhindern Kooperationen, Austausch und gemeinsame Nutzung von Ressourcen.

¹ An dieser Stelle können die Problemfelder und Anforderungen für eine Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nur umrissen werden. Die Langfassung kann unter www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de als PDF heruntergeladen werden.

Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe verfügen über ihre Grund- und Schlüsselqualifikationen hinaus nicht immer über entsprechende Qualifikationen, die für dieses Arbeitsfeld benötigt werden. Langfristige Weiterbildungen, die durch Institutionen gefordert und gefördert werden, stellen die Ausnahme dar.

Es fehlt an anschlussfähiger Forschung zu übergreifenden Wissensbeständen wie z.B. aus den Erziehungs- und Bildungswissenschaften, den Sozialwissenschaften, der Psychologie und den Gesundheitswissenschaften. Ebenso mangelt es an einer spezifischen Forschung zu Pflegekindern und Pflegeeltern oder zur Rolle und Bedeutung der Ursprungsfamilie und zu Arbeitsweisen von Pflegekinderdiensten.

Eine weitere Problemanzeige trifft die „Organisation“ der öffentlichen Jugendhilfestatistik, in der nicht nach den unterschiedlichen Pflegeformen (Kurzzeit-, Bereitschaftspflege oder langfristig angelegter Pflege) unterschieden wird. Darüber hinaus werden die Pflegeeltern nicht erfasst und aus der Jahres- und Stichtagsstatistik lassen sich keine Informationen über die komplizierten Wege von Kindern durch verschiedene Hilfen entnehmen.

Die Belastungen der Pflegekinder drücken sich auch in Belastungen der Pflegeeltern aus. Vor diesem Hintergrund sind auch die schon skizzierten konzeptionellen und strukturellen Unzulänglichkeiten und Ungleichzeitigkeiten in der Unterstützung von Pflegefamilien nicht hinnehmbar. Gleiches trifft auch auf die Unterstützung der Pflegekinder und – nach Beendigung der Vollzeitpflege – der jungen Volljährigen zu. Darüber hinaus geraten oftmals nach der Inpflegegabe auch die leiblichen Eltern aus dem Blick, was eine entsprechende Kooperation und damit eine Unterstützung des Gelingens des jeweiligen Pflegeverhältnisses häufig behindert bzw. verhindert.

Im Bereich der Verwandtenpflege und der milieunahen Pflegeformen bestehen rechtliche Unklarheiten und unterschiedliche Praktiken in der Anerkennung, der Finanzierung und der Betreuung. Zudem mangelt es an ausgewiesenen Methoden für die Auswahl, die Eignungsfeststellung, die Schulung, Beratung und Unterstützung von Personen aus dem familiären Umfeld der Kinder.

Auf der Handlungs- und Umsetzungsebene müssen überdies offene Fragen im Zusammenhang mit „besonderen“ Zielgruppen konstatiert werden. Hier ist die Betreuung seelisch, geistig und körperlich sowie mehrfachbehinderter Kinder, das Thema Pflegefamilien für Kinder mit Migrationshintergrund und von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingskindern angesprochen.

II Forderungen für die qualitative Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe

Ausgehend von beschriebenen Problembereichen ergeben sich entsprechende Forderungen für die qualitative Weiterentwicklung von Strukturen und Rahmenbedingungen sowie für die fachliche und professionelle Handlungsebene:

Vorgaben zur zivilrechtlichen Absicherung von Pflegeverhältnissen und zu familienrechtlichen Umgangsregelungen sind gesetzlich eindeutig zu formulieren!

Die Organisationsformen, konzeptionelle Ausgestaltung und die Personalausstattung sind anzugleichen!

Die Ausdifferenzierung des Pflegekinderbereichs muss kindzentriert und bedürfnisorientiert erfolgen!

Vergleichbare Standards für die Unterstützung von Pflegefamilien sind erforderlich!

Konkurrenzen zwischen Vollzeitpflege und Erziehungsstellen nach §34 SGBVIII müssen angegangen und überwunden werden!

Der Qualifizierung der Fachkräfte ist mehr Beachtung zu schenken!

Die Forschung zur Pflegekinderhilfe muss intensiviert werden!

Die öffentliche Statistik zur Pflegekinderhilfe ist weiterzuentwickeln!

(Hilfeplan-)Entscheidungen sind nach fachlichen und nicht nach fiskalischen Rationalitäten zu treffen!

Pflegeeltern und Pflegekinder sind in Entscheidungsprozesse einbeziehen!

Für Pflegekinder ist eine eigenständige Unterstützung vorzusehen!

Junge volljährige Pflegekinder sind weitergehend zu betreuen!

Für die leiblichen Eltern sind effektive Unterstützungsangebote zu entwickeln!

Die Forderungen zeigen, dass nicht nur Kernbereiche der Pflegekinderhilfe dringender Bearbeitung bedürfen, sondern auch in den Randbereichen unbedingt eine qualitative Weiterentwicklung notwendig ist. Das Familiengericht, die (Amts-)Vormünder, die Forschung und nicht zuletzt der Allgemeine Sozialdienst sind in entsprechende Strategien einzubeziehen.

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) – Der Vorstand

Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. – Der Vorstand

Berlin/Bremen/Hamburg/Frankfurt am Main, 2010/2012